

OSMIUM

Informationsblatt für Anleger¹

nach § 4 Abs 1 Z 1 AltFG

über das öffentliche Angebot von Osmium Investment Coins ("OICOIN(s)")
im Gesamtgegenwert von weniger als EUR 2.000.000 binnen 12 Monaten bzw.
bis zu EUR 5.000.000 binnen insgesamt 7 Jahren ("Funding Limit")
der Osmium-Institut zur Inverkehrbringung und Zertifizierung von Osmium GmbH ("Emittentin")
an interessierte Investoren ("Anleger")

Risikowarnung

Dieses öffentliche Angebot von OICOINs wurde
weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA)
noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.

Investitionen in OICOINs sind mit Risiken verbunden,
einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes
oder des Risikos, möglicherweise keine Rendite zu erhalten.

Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.

Bei OICOINs handelt es sich nicht um ein Sparprodukt.

Anleger sollten nicht mehr als 10 % ihres Nettovermögens oder
das Doppelte ihres durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens
über zwölf Monate gerechnet in OICOINs investieren.

Sie werden OICOINs möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Anleger erhalten keine Rückzahlung ihres ursprünglichen Investments.

Die hierin zur Verfügung gestellten Informationen gelten
bis zur Veröffentlichung von Änderungen auf der Webseite der Emittentin unter www.oico.in.

¹ Dieses Informationsblatt enthält ergänzende Angaben nach § 5 FernFinG. Wenn diese Angaben nicht bereits Teil der zwingenden Angaben nach dem AltFG sind, werden diese ausdrücklich als solche bezeichnet.

Teil A. Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt

Identität																			
Firma	Osmium-Institut zur Inverkehrbringung und Zertifizierung von Osmium GmbH																		
Firmenbuchnummer	HRB 200453																		
UID-Nummer	DE 284 376 137																		
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht.																		
Eigentumsverhältnisse	<p>Das Stammkapital der Emittentin beträgt derzeit EUR 25.000 (Euro fünf- undzwanzigtausend) und ist zur Gänze einbezahlt. Zur Gesellschafterstruktur siehe dazu unten im Einzelnen wie folgt:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Gesellschafter Namen Adresse</th> <th>Stammeinlage Geleistete Einlage</th> <th>Beteiligung (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ingo Wolf, geb. 6.4.1965 München, Deutschland</td> <td>EUR 13.750</td> <td>55%</td> </tr> <tr> <td>Michael Raupenstrauch, geb. 22.1.1988 Graz, Österreich</td> <td>EUR 8.250</td> <td>33%</td> </tr> <tr> <td>Scarlett Clauss, geb. 9.7.1995 Berlin, Deutschland</td> <td>EUR 1.500</td> <td>6%</td> </tr> <tr> <td>Michael Karl Gasser, geb. 1.2.1974 Villach-Landskron, Österreich</td> <td>EUR 1.500</td> <td>6%</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>EUR 25.000</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table> <p>Ein aktueller Handelsregisterauszug der Emittentin sowie eine aktuelle Gesellschafterliste sind als Beilagen angeschlossen.</p>	Gesellschafter Namen Adresse	Stammeinlage Geleistete Einlage	Beteiligung (%)	Ingo Wolf, geb. 6.4.1965 München, Deutschland	EUR 13.750	55%	Michael Raupenstrauch, geb. 22.1.1988 Graz, Österreich	EUR 8.250	33%	Scarlett Clauss, geb. 9.7.1995 Berlin, Deutschland	EUR 1.500	6%	Michael Karl Gasser, geb. 1.2.1974 Villach-Landskron, Österreich	EUR 1.500	6%	Gesamt	EUR 25.000	100%
Gesellschafter Namen Adresse	Stammeinlage Geleistete Einlage	Beteiligung (%)																	
Ingo Wolf, geb. 6.4.1965 München, Deutschland	EUR 13.750	55%																	
Michael Raupenstrauch, geb. 22.1.1988 Graz, Österreich	EUR 8.250	33%																	
Scarlett Clauss, geb. 9.7.1995 Berlin, Deutschland	EUR 1.500	6%																	
Michael Karl Gasser, geb. 1.2.1974 Villach-Landskron, Österreich	EUR 1.500	6%																	
Gesamt	EUR 25.000	100%																	
Geschäftsführung	Ingo Wolf , geb. 6.4.1965, München, vertritt seit 20.11.2012 selbständig.																		
Kontaktangaben																			
Anschrift	Am Mösl 41, 82418 Murnau am Staffelsee, Deutschland.																		
Telefon	+49 89 744 88 88 88																		
E-Mail	Ingo.Wolf@Osmium-Institute.com																		
Webseite	www.osmium-institute.com sowie www.oico.in																		
Haupttätigkeiten der Emittentin	Haupttätigkeit der Emittentin ist der Vertrieb und die Ausstellung von Echtheitszertifikaten betreffend kristallines Osmium. Das Produkt- und																		

	<p>Dienstleistungsportfolio der Emittentin ("Osmium-Projekt") wird näher unten dargestellt.</p>
<p>Angebotene Produkte oder Dienstleistungen</p>	<p>Die Emittentin bietet im Rahmen ihrer Haupttätigkeit wie folgt an:</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) Vertrieb von kristallinem Osmium weltweit. Kristallines Osmium wird derzeit nach Kenntnis der Emittentin ausschließlich durch die Emittentin in Verkehr gebracht. Die Emittentin bezieht kristallines Osmium vom derzeit soweit ersichtlich einzigen Produzenten basierend auf einem Vertriebsvertrag ("Vertriebsvertrag"). (ii) Analyse (chemisch), Wägung und Echtheitsprüfung von kristallinem Osmium. (iii) Erstellung von Dokumentation, Fotokatalogisierung und Ausstellung von Echtheitszertifikaten betreffend Osmium-Kristallstrukturen. Jede Kantenlinie eines Einzelkristalls steht in einem bestimmten Winkel zum benachbarten Kristall. Dadurch hat kristallines Osmium eine spezielle Mikrogeometrie, vergleichbar mit einem menschlichen Fingerabdruck. Diese einzigartige Mikrogeometrie wird durch die Emittentin geprüft und zertifiziert. (iv) Vergabe von Osmium Identification Codes (OIC(s)), einer eindeutigen alphanumerischen Seriennummer für zertifizierte Osmium-Kristallstrukturen. (v) Aufbau und Führung einer Osmium-Weltdatenbank betreffend OICs. Für jede durch die Emittentin zertifizierte Osmium-Kristallstruktur wird ein Datenbankeintrag mit Scan, Abmessungen, Masse, aktuellem Herstellungspreis vergleichbarer Stücke, Eigentümer und Besitzer betrieben. (vi) Vergabe von Osmium-Change-Codes (OCC(s)) zur Verwendung bei der Eigentumsübertragung und Eintragung eines Erwerbers als Neueigentümer in der Osmium-Weltdatenbank. (vii) Ausbildungsdienstleistungen und Ausstellung von Qualifikationszertifikaten für Osmium-Händler und Personal in Osmium-Verarbeitungsbetrieben. <p>Die Emittentin hat derzeit weltweit rund 25 Partnerinstitute im Aufbau, unter anderem in Österreich, Schweiz, Frankreich, Slowenien, Italien, Portugal, Spanien, Belgien, Kanada, USA und Australien, über welche die Emittentin den Vertrieb von kristallinem Osmium als auch die Ausstellung von Echtheitszertifikaten international anbietet. Weitere Partnerinstitute in weiteren Ländern werden kontinuierlich aufgebaut.</p>
<p>Beschreibung des geplanten Projekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale</p>	<p>Die Kapitalbeschaffung durch die Ausgabe von OICoINs im Rahmen dieses öffentlichen Angebots dient unter anderem der Finanzierung, dem Aufbau und der Etablierung von internationalen Partnerinstituten der Emittentin ("Partnerinstitute"), um ein möglichst umfangreiches Vertriebs- und Zertifizierungsnetzwerk weltweit aufzubauen. Partnerinstitute der Emittentin sollen im jeweiligen Land die zentrale Anlaufstelle für die Zertifizierung und den Bezug von kristallinem Osmium für Investoren, Händler und die Schmuckindustrie werden.</p>

	<p>Das eingesammelte Kapital wird für Aufwendungen verwendet, die mit der Umsetzung des Osmium-Projekts im direkten oder indirekten Zusammenhang stehen, wie beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Flankierende Bewerbung neuer Partnerinstitute. – Aufbau von Infrastruktur für den Betrieb der Partnerinstitute. – Aufbau von Kompetenz und Personal sowie Schulungen und Ausbildungsmaßnahmen. – Marketing, PR und Vertriebsförderungsmaßnahmen. – Ankauf von Roh-Osmium (Ausgangsstoff zur Kristallisation). – Beratungsaufwand zur Internationalisierung der Vertriebsaktivitäten und des Geschäftsmodells der Emittentin. <p>Klarstellend wird festgehalten, dass es sich bei den obigen Angaben lediglich um eine beispielhafte Nennung handelt. Die Emittentin ist in der Mittelverwendung völlig frei.</p>
--	--

Teil B. Hauptmerkmale des Angebots-Verfahren und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

<p>Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots</p>	<p>Nicht anwendbar. Es gibt kein Mindestziel der Kapitalbeschaffung.</p>
<p>Zahl der vom Emittenten bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote</p>	<p>Die Emittentin hat bisher kein Angebot nach dem AltFG durchgeführt.</p> <p>Ein ehemals verbundenes Unternehmen der Emittentin, die OSMIUM GLOBAL CONSULTING d.o.o., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach serbischem Recht mit Sitz in Knez Mihajlova und der Geschäftsadresse Knez Mihajlova 30, 11000 Belgrad, Serbien ("OSMIUM GLOBAL CONSULTING d.o.o.") hat im Jahr 2018 ein öffentliches Angebot von OiCOiNs außerhalb der Europäischen Union auf der Grundlage eines Whitepapers durchgeführt ("Emission 2018"). Für die Emission 2018 wurde keine Werbung in der Europäischen Union gemacht und es wurden keine potenziellen EU-Anleger angesprochen. Im Rahmen der Emission 2018 wurden OiCOiNs von Anlegern außerhalb der Europäischen Union gezeichnet. Die OSMIUM GLOBAL CONSULTING d.o.o. wurde in der Zwischenzeit liquidiert. Zur Gewährleistung von Kontinuität, zur Stärkung des OSMIUM-Projekts und zu Marketingzwecken führt die Emittentin gegenüber den Anlegern aus der Emission 2018 Ausschüttungen auf freiwilliger Basis durch, nachdem diese den KYC (Know-Your-Customer) Anforderungen der Emittentin entsprochen haben.</p>
<p>Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung</p>	<p>Nicht anwendbar. Es gibt keine Frist für die Erreichung eines etwaigen Ziels der Kapitalbeschaffung.</p>
<p>Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird</p>	<p>Nicht anwendbar. Es gibt kein Mindestziel der Kapitalbeschaffung und daher auch keine Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird.</p>

<p>Höchstangebotssumme, wenn diese sich von dem genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet</p>	<p>Die Höchstangebotssumme unterliegt folgenden zwei Schranken:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der binnen zwölf Monaten durch die Ausgabe der OiCOiNs emittierte Gesamtgegenwert darf EUR 2.000.000 nicht erreichen oder übersteigen. – Der aushaftende Betrag aller durch die Ausgabe von OiCOiNs entgegengenommener Gelder darf über einen Betrachtungszeitraum von sieben Jahren insgesamt den Betrag von EUR 5.000.000 nicht übersteigen. 															
<p>Höhe der vom Emittenten für das geplante Projekt bereitgestellten Eigenmittel oder Hinweis darauf, dass vom Emittenten keine Eigenmittel bereit gestellt werden</p>	<p>Die Emittentin stellt mit Ausnahme des gesellschaftsrechtlichen Eigenkapitals keine Eigenmittel für das Osmium-Projekt bereit. Das Osmium-Projekt soll ausschließlich über die vereinnahmten Mittel durch die Ausgabe der OiCOiNs erfolgen.</p> <table border="1" data-bbox="571 719 1417 1066"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Position Eigenkapital (Auszug aus der Bilanz)</th> <th colspan="2" style="text-align: right;">zum 31.12.2021 (in EUR)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gezeichnetes Kapital</td> <td style="text-align: center;">EUR</td> <td style="text-align: right;">25.000,00</td> </tr> <tr> <td>Gewinnvortrag</td> <td style="text-align: center;">EUR</td> <td style="text-align: right;">34.829,61</td> </tr> <tr> <td>Jahresüberschuss</td> <td style="text-align: center;">EUR</td> <td style="text-align: right;">1.298.679,74</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital</td> <td style="text-align: center;">EUR</td> <td style="text-align: right;">1.358.509,35</td> </tr> </tbody> </table>	Position Eigenkapital (Auszug aus der Bilanz)	zum 31.12.2021 (in EUR)		Gezeichnetes Kapital	EUR	25.000,00	Gewinnvortrag	EUR	34.829,61	Jahresüberschuss	EUR	1.298.679,74	Eigenkapital	EUR	1.358.509,35
Position Eigenkapital (Auszug aus der Bilanz)	zum 31.12.2021 (in EUR)															
Gezeichnetes Kapital	EUR	25.000,00														
Gewinnvortrag	EUR	34.829,61														
Jahresüberschuss	EUR	1.298.679,74														
Eigenkapital	EUR	1.358.509,35														
<p>Änderung der Eigenkapitalquote des Emittenten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot</p>	<p>Die Eigenkapitalquote der Emittentin zum 31.12.2021 beträgt 34,3%. Unter der Annahme einer vollständigen Platzierung der OiCOiNs am Markt ändert sich die Eigenkapitalquote wie folgt 70,92 %.</p>															

Teil C. Besondere Risikofaktoren

<p>Risiken in Zusammenhang mit der rechtlichen Ausgestaltung des Wertpapiers</p>	<p>Hinweise zu den nachfolgenden Risikofaktoren</p> <ul style="list-style-type: none">– Vor einer Entscheidung über den Kauf von OiCOiNs sollten Anleger das gesamte Informationsblatt einschließlich der nachstehenden Beschreibung der damit verbundenen Risiken vollständig und sorgfältig lesen, die Risiken abwägen und zur Grundlage ihrer eigenen Anlageentscheidung machen.– Die nachstehende Darstellung der Risikofaktoren umfasst die der Emittentin gegenwärtig bekannten und von ihr für wesentlich erachteten Risiken.– Über die dargestellten Risiken hinaus können weitere, der Emittentin gegenwärtig unbekannt Risiken eintreten. Von der Emittentin derzeit für unwesentlich erachtete Risiken können sich nachträglich als wesentlich herausstellen. Dabei enthält die nachstehende Reihung der Risikofaktoren weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über das Ausmaß oder die Bedeutung der einzelnen Risiken.– Der Eintritt jedes einzelnen Risikofaktors kann für sich allein oder zusammen mit anderen Umständen die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sowie die Fähigkeit der Emittentin haben, ihren aus den OiCOiNs resultierenden Verpflichtungen nachzukommen.– Bei Unsicherheiten in Bezug auf dieses Informationsblatt und die darin enthaltenen Informationen, insbesondere die nachstehenden Risikohinweise sollten Anleger eigene Berater (Finanzberater, Steuerberater, Rechtsanwälte) zuziehen. Die in diesem Informationsblatt und den nachstehenden Risikohinweisen enthaltenen Informationen können eine professionelle Beratung nicht ersetzen.– OiCOiNs sollten nur als Bestandteil eines diversifizierten Portfolios erworben werden.– Anleger sollten zum Erwerb von OiCOiNs nur ungebundene, freie Finanzmittel verwenden, da ein Totalverlust nicht ausgeschlossen werden kann.– Die Nutzung von Fremdfinanzierung zum Erwerb von OiCOiNs ist generell mit einem erhöhten Risiko behaftet. Die aufgenommene Fremdfinanzierung muss, unabhängig vom Erfolg der OiCOiNs, zurückgeführt werden. Kosten einer Fremdfinanzierung schmälern auch den potenziellen Ertrag des Anlegers. Fremdfinanzierungen können besonders nachteilige Folgen haben, bis hin zur persönlichen Insolvenz.– In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.
---	--

	<p>OiCOiNs STELLEN EINE SEHR RISKANTE VERMÖGENSANLAGE DAR. ES SOLLTE VON ANLEGERN DAHER NUR EIN KLEINER TEIL DES FREI VERFÜGBAREN VERMÖGENS IN OiCOiNs INVESTIERT WERDEN, KEINESFALLS JEDOCH DAS GANZE VERMÖGEN ODER PER KREDIT AUFGENOMMENE MITTEL. OiCOiNs SIND NUR FÜR ANLEGER GEEIGNET, DIE FUNDIERTE KENNTNIS VON SOLCHEN ANLAGEFORMEN HABEN UND DEREN RISIKEN ABSCHÄTZEN KÖNNEN.</p> <p>Anleger erwerben mit OiCOiNs eine nicht rückzahlbare Beteiligung am Umsatz der Emittentin aus dem Verkauf von kristallinem Osmium ("Genussrecht"). Das Investment kann nicht zurückgefordert werden. Anleger erhalten bei einer Kündigung ihr ursprüngliches Investment nicht zurück.</p> <p>OiCOiNs verkörpern das Recht des Tokeninhabers eine aus dem Verkauf von kristallinem Osmium durch die Emittentin abhängige Umsatzbeteiligung abzüglich allfälliger Steuern – nicht in Euro – sondern in Einheiten des Krypto Assets Ether (ETH) zur Auszahlung zu verlangen. OiCOiNs verkörpern kein Recht auf Rückzahlung des Investments für die gekauften OiCOiNs. Anleger erhalten bei einer Kündigung keine Rückzahlung des investierten Kapitals.</p> <p>Der Anleger stimmen in den OiCOiN Bedingungen ausdrückliche einem unwiderruflichen Ausschluss einer Abfindung bei Kündigung zu. Der Anleger erhält daher bei einer Kündigung der Genussrechte, unabhängig ob diese durch den Anleger oder die Emittentin ausgesprochen wird, keine Rückzahlung des ursprünglichen Investments.</p> <p>Pro 500 OiCOiNs partizipieren Anleger an Umsätzen der Emittentin aus dem Verkauf von kristallinem Osmium im Ausmaß von 0,00002%. Anleger, welche weniger als 500 OiCOiNs halten, erhalten keine Ausschüttungen.</p> <p>Um an Ausschüttungen zu partizipieren, müssen Anleger mindestens 500 OiCOiNs halten. Für den Fall, dass ein Anleger weniger als 500 OiCOiNs hält, nimmt er nicht an Ausschüttungen durch die Emittentin teil. Dies ist einem Totalverlust des Investments gleichzuhalten.</p> <p>Eine Umsatzausschüttung an Anleger erfolgt nur dann, wenn die Umsatzausschüttung die Transaktionsgebühren für die Durchführung der Umsatzausschüttung auf der Ethereum-Blockchain um zumindest 20% übersteigt ("Ausschüttungsschwelle"). Transaktionsgebühren auf der Ethereum-Blockchain sind sehr volatil. Anleger tragen das Risiko, dass Ausschüttungen aufgrund des Nichterreichens der Ausschüttungsschwelle erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.</p> <p>Der Betrag der Ausschüttung wird in einem solchen Fall auf den nächstfolgenden Ausschüttungstag vorgetragen, also im Folgejahr. Ein Vortrag findet solange statt, bis es zu einer Ausschüttung an den Anleger kommt.</p> <p>Allfällige Ausschüttungen an Anleger aus dem Genussrecht erfolgen nicht in Euro, sondern in Ether. Schwankungen bei Krypto Assets, wie Ether, sind signifikant größer als bei gesetzlichen Währungen. Damit tragen Anleger im Fall von Ausschüttungen das Wechselkursrisiko bei einem Umtausch Ether in Euro.</p>
--	---

Ausschüttungen an Anleger erfolgen in Ether, nicht in Euro. Die Emittentin wird schuldbefreiend durch Übertragung des Gegenwerts der Ausschüttung in Ether die entsprechenden Einheiten von Ether an jene Ethereum-Adresse übertragen, an der sich der jeweilige OiCOiN im Zeitpunkt der Ausschüttung befindet. Für den Zeitraum ab der Übertragung von Ether an die Wallet-Adressen von OiCOiN bis zur Konvertierung der Ether in Euro besteht ein Wechselkursrisiko. Dieses Wechselkursrisiko tragen zur Gänze die Anleger. Je länger der Zeitraum zwischen Kreditierung von Ether an eine Wallet-Adresse bis zur Konvertierung in Euro ist, desto höher ist tendenziell das Wechselkursrisiko. Die starken Preisschwankungen bei Krypto Assets, inklusive Ether, können nachteilige Auswirkungen auf den Gegenwert der Ausschüttung an Anleger in Euro haben. Insbesondere kann ein Preisverfall bei Ether bedeutende Wertverluste für Anleger bis hin zum Totalverlust bedeuten.

Anleger erwerben mit OiCOiNs keine Beteiligung an allen Umsätzen der Emittentin, sondern nur eine Beteiligung an Umsätzen aus dem Verkauf von kristallinem Osmium. Anleger tragen somit das Risiko, nicht an den Umsätzen der Emittentin aus anderen Unternehmenssparten oder Geschäftsfeldern zu partizipieren.

Das durch OiCOiNs verkörperte Genussrecht bezieht sich nur auf Umsätze aus dem Verkauf von kristallinem Osmium. Diese Umsätze werden in der Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin ab dem Geschäftsjahr 2023 auf einem separaten Konto bzw. in einer separaten Position in den Umsatzerlösen mit der Bezeichnung "Verkaufserlöse kristallines Osmium" (oder ähnlich) ausgewiesen.

Anleger tragen das Risiko, nicht an allen Umsätzen der Emittentin zu partizipieren. Konkret partizipieren Anleger nicht an Umsätzen, die nicht in der Position "Verkaufserlöse kristallines Osmium" enthalten sind. Für den Fall, dass sich andere Geschäftsfelder der Emittentin überproportional zum Verkauf von kristallinem Osmium entwickeln, nehmen Anleger an dieser Entwicklung nicht teil. Anleger profitieren damit auch nicht von einer Risikostreuung über alle Umsätze im Unternehmen der Emittentin.

Anleger erwerben mit OiCOiNs nur eine Beteiligung an Umsätzen der Emittentin aus dem Verkauf von kristallinem Osmium, wobei das Vorkommen an Roh-Osmium beschränkt ist. Anleger tragen das Risiko, dass das Genussrecht abhängig von der förderbaren Menge an Roh-Osmium ist. Eine geringere förderbare Menge an Roh-Osmium, als derzeit prognostiziert, führt zu einem geringeren Ausmaß des Genussrechts. Weiter endet das Genussrecht mit der gänzlichen Ausschöpfung der Roh-Osmium-Menge.

Aktuelle Schätzungen nehmen die weltweite Fördermenge von Roh-Osmium zwischen 10 und 50 Tonnen an. Anleger tragen das Risiko, dass die tatsächliche Fördermenge für Roh-Osmium geringer ist und daher auch ihr Genussrecht geringer ausfällt. In Verbindung mit dem endlichen Vorkommen an Roh-Osmium endet das Genussrecht, wenn sämtliches Roh-Osmium gefördert und in kristalliner Form, soweit nicht für andere Zwecke verwendet, durch die Emittentin oder möglicherweise künftig auch andere Marktteilnehmer, verkauft wurde.

	<p>Roh-Osmium wird beispielsweise zu industriellen oder medizinischen Zwecken verwendet. Eine gesteigerte Verwendung zu anderen Zwecken als für das Geschäftsmodell der Emittentin, führt zu einem geringeren Ausmaß des Genussrechts.</p> <p>Osmium wird selten in reinem Rohzustand verwendet. In bestimmten Anwendungen und in der Regel in kleinsten Mengen, wie in der Krebsbekämpfung, Dihydroxylation, abriebintensiven Fertigungsteilen, Kontrastmittel, Katalysatormetall, Brustkrebs, kommen harte Osmium-haltige Legierungen der Platinmetalle zum Einsatz. Eine Legierung aus Platin und Osmium wird auch zu medizinischen Implantaten und künstlichen Herzklappen verarbeitet sowie in Herzschrittmachern verwendet. Teilweise wird Osmium als Katalysator für Hydrierungen benutzt.</p> <p>Für den Fall, dass die Verwendung von Osmium für industrielle, medizinische oder andere Zwecke ansteigt, sinkt die verfügbare Menge an Roh-Osmium für die Zwecke des Geschäftsmodells der Emittentin. Ein Anstieg der Nachfrage nach Roh-Osmium für andere Zwecke führt zu einer geringeren Verfügbarkeit für das Geschäftsmodell der Emittentin. Dies kann sich negativ auf das Genussrecht und das Investment von Anlegern in OiCOiNs bis hin zum Totalverlust auswirken.</p> <p>Kristallines Osmium kann auch zwischen Privatpersonen, ohne die Einbindung der Emittentin verkauft werden. Anleger partizipieren nicht an derartigen Umsätzen.</p> <p>Kristallines Osmium kann auch ohne Einbindung der Emittentin zwischen Privatpersonen oder zwischen Unternehmen verkauft werden. Die Emittentin partizipiert an derartigen Verkäufen nicht und generiert aus derartigen Transaktionen auch keinerlei Umsatzerlöse. Anleger partizipieren nicht an Erlösen aus Privatverkäufen von kristallinem Osmium.</p> <p>Der Erfolg der Emittentin ist abhängig von den Kenntnissen, Fähigkeiten und dem Einsatz weniger Schlüsselpersonen, insbesondere der Geschäftsführung. Ein Ausscheiden von Schlüsselpersonen kann sich negativ auf Anleger und ihr Investment in OiCOiNs auswirken.</p> <p>Die Kompetenz der Geschäftsführung ist ein Schlüsselfaktor in der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin und der Umsetzung des Geschäftsmodells. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und ihres Geschäftsplans ist daher zentral abhängig von der weiteren Beteiligung und Tätigkeit der Geschäftsführung. Ein Ausscheiden von Personen aus der Geschäftsführung kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken. Diese nachteilige Entwicklung ist umso stärker, wenn nicht ein adäquater Ersatz für die ausscheidende Schlüsselkraft gefunden werden kann. Ebenso beeinflusst ein Ausscheiden der Schlüsselpersonen ohne adäquaten Ersatz den Wert von OiCOiNs nachteilig und kann einen Totalverlust des Investments der Anleger bedeuten.</p> <p>Die mit OiCOiNs verbundenen Genussrechte sind qualifiziert nachrangig. Anleger können Auszahlungen trotz Fälligkeit daher nicht verlangen, wenn die Emittentin durch eine Auszahlung in eine finanzielle Krise geraten könnte. Anleger tragen daher das Risiko, dass aufgrund der finanziellen Lage der Emittentin keine Ausschüttungen ausbezahlt werden.</p>
--	---

	<p>Auch werden Genussrechtsinhaber bei Feststellung einer allfälligen Insolvenz nicht berücksichtigt und im Fall eines Insolvenzverfahrens zuletzt – nach allen anderen Gläubigern – bedient. Anleger tragen daher das Risiko, die Einleitung eines Insolvenzverfahrens nicht beantragen zu können und bei einer Insolvenz aufgrund der Nachrangigkeit keine Zahlungen zu erhalten. Dies ist einem Totalverlust des Investments gleichzuhalten.</p> <p>Anleger tragen durch die qualifizierte Nachrangigkeit der durch OiCOiNs verkörperten Genussrechte das Risiko, bei der Beurteilung einer möglichen Insolvenz der Emittentin insgesamt nicht berücksichtigt zu werden. Allgemein ist ein Insolvenzverfahren bei Zahlungsunfähigkeit oder insolvenzrechtlich relevanter Überschuldung einzuleiten.</p> <p>Zahlungsunfähigkeit ist gegeben, wenn ein Schuldner mangels bereiter Zahlungsmittel nicht in der Lage ist, seine fälligen Schulden zu bezahlen und er sich die erforderlichen Zahlungsmittel voraussichtlich nicht bald verschaffen kann. Fällige Auszahlungen aus allfälligen Ausschüttungen an Anleger sind aufgrund der qualifizierten Nachrangigkeit der Genussrechte bei der Bestimmung der Zahlungsunfähigkeit nicht relevant und führen nicht zur Einleitung eines Insolvenzverfahrens aufgrund der Zahlungsunfähigkeit. Anleger können daher aufgrund der qualifizierten Nachrangigkeit weder eine Auszahlung von allfälligen Ausschüttungen durch die Emittentin verlangen noch einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über die Emittentin stellen. Ebenso wenig ist die Emittentin zur Einleitung eines Insolvenzverfahrens verpflichtet, wenn sie keine Auszahlungen an Anleger vornehmen kann, wenn eine Auszahlung zu einer finanziellen Krise führen würde.</p> <p>Eine insolvenzrechtlich relevante Überschuldung liegt unter anderem auch dann vor, wenn in der Bilanz ein negatives Eigenkapital ausgewiesen wird (sogenannte buchmäßige Überschuldung; § 225 Abs 1 UGB), dh alle Eigenkapitalreserven durch Verluste aufgebraucht sind und das zu Liquidationswerten bewertete Vermögen nicht zur Befriedigung der Gläubiger im Liquidationsfall ausreicht. Hier werden stille Reserven und Kosten (im Besonderen auch Schließungskosten) berücksichtigt. Aufgrund der qualifizierten Nachrangigkeit der Genussrechte werden Verbindlichkeiten aus Genussrechten bei der Prüfung zu Liquidationswerten nicht berücksichtigt. Sofern die Prüfung zu Liquidationswerten zu dem Ergebnis kommt, dass die Vermögenswerte (Aktiva) die Verbindlichkeiten (Passiva ohne Verbindlichkeiten aus Genussrechten) übersteigen (oder beide gleich hoch sind), liegt daher keine insolvenzrechtlich relevante Überschuldung vor. Anleger sind somit gegenüber anderen Gläubigern aufgrund der qualifizierten Nachrangigkeit benachteiligt.</p> <p>Darüber hinaus erfolgen im Falle einer Insolvenz der Emittentin Zahlungen an Anleger nur dann, wenn die Emittentin alle anderen bestehenden und zukünftigen Verpflichtungen gegenüber ihren nicht nachrangigen Gläubigern vollständig erfüllt hat. Gemäß § 67 Abs 3 IO werden die Forderungen der Anleger erst nach Beseitigung eines allfälligen negativen Eigenkapitals oder im Falle der Liquidation nach Befriedigung aller anderen Gläubiger befriedigt.</p>
--	---

	<p>Die Ansprüche der Anleger sind nicht besichert und fallen auch nicht unter eine gesetzliche Einlagensicherung. Eine Insolvenz oder Liquidation der Emittentin kann zu einem wesentlichen oder vollständigen Verlust des Investments der Anleger führen.</p> <p>Soweit bekannt, nimmt die Emittentin in ihrem Geschäftsfeld insgesamt eine Vorreiterrolle ein. Es ist nicht auszuschließen, dass in Zukunft Wettbewerber in den Markt eintreten. Eine Intensivierung des Wettbewerbs kann sich negativ auf die Emittentin und das Investment von Anlegern in OiCOiNs auswirken.</p> <p>Die Emittentin ist aktuell, soweit ersichtlich, Marktführerin in ihrem Geschäftsfeld, nämlich Handel und Zertifizierung von kristallinem Osmium. Für den Fall, dass Wettbewerber in den Markt eintreten, könnte sich der Marktanteil der Emittentin verringern. Aufgrund der beschränkten Menge an verfügbarem Roh-Osmium kann sich das Eintreten von Mitbewerbern durch eine Verknappung von verfügbaren Ressourcen an Roh-Osmium negativ auf den Umsatz der Emittentin auswirken. Eine Reduktion des Umsatzes der Emittentin aus dem Verkauf von kristallinem Osmium wirkt sich wiederum negativ auf das Investment von Anlegern in OiCOiNs bis hin zum Totalverlust aus.</p> <p>Kristallines Osmium (flache Strukturen und zollseitig abgesichert) wird, soweit ersichtlich, derzeit ausschließlich durch die Emittentin auf der Grundlage des Vertriebsvertrages mit dem derzeit einzigen Hersteller vertrieben. Eine Beendigung oder Einschränkung des Vertriebsvertrages (unabhängig aus welchem Grund) schwächt die Marktposition der Emittentin. Anleger tragen somit das Risiko einer Einschränkung oder Beendigung des Vertriebsvertrages. Dies kann zu einem Rückgang der Umsätze der Emittentin führen und sich weiter negativ auf OiCOiNs und ein Investment von Anlegern bis zum Totalverlust auswirken.</p> <p>Die Emittentin hat mit dem derzeit einzigen Produzenten von kristallinem Osmium einen weltweiten, exklusiven Vertriebsvertrag ohne Laufzeitbeschränkung abgeschlossen. Dadurch hat die Emittentin derzeit als faktisch weltweit einzige Generalhändlerin für kristallines Osmium eine Art natürliche monopolistische Marktposition.</p> <p>Wettbewerbsrechtliche und kartellrechtliche Beschränkungen erachten exklusive Vertriebsverträge allgemein nur für eine Maximaldauer von fünf Jahren als zulässig. Die Emittentin kann daher nicht ausschließen, dass der Vertriebsvertrag seitens der zuständigen Wettbewerbsbehörden nur für eine maximale Laufzeit von fünf Jahren als zulässig erachtet wird. Für den Fall, dass eine über diese Maximalfrist hinausgehende Bindungsdauer abgelehnt wird und weitere Marktteilnehmer eintreten, kann dies zu einem Umsatzrückgang der Emittentin aus dem Verkauf von kristallinem Osmium führen. Ein derartiger Umsatzrückgang wirkt sich negativ auf OiCOiNs sowie ein Investment von Anlegern bis hin zum Totalverlust aus.</p> <p>Unabhängig von möglichen wettbewerbs- und kartellrechtlichen Hindernissen wirkt sich eine Einschränkung, Verkürzung oder Beendigung</p>
--	---

	<p>des Vertriebsvertrages aus jedem anderen Grund nachteilig auf die Umsätze der Emittentin aus dem Verkauf kristallinem Osmium und damit auf ein Investment von Anlegern in OiCOiNs aus.</p> <p>Der Prozess zur Kristallisierung von Osmium in flachen Strukturen ist derzeit nicht öffentlich und nicht durch Patentrechte oder andere Rechte geschützt. Soweit ersichtlich, wird kristallines Osmium derzeit nur von einem Hersteller produziert. Mit diesem hat die Emittentin den Vertriebsvertrag abgeschlossen. Es besteht jedoch das Risiko, dass andere Marktteilnehmer einen Prozess zur Kristallisierung von Osmium erarbeiten und unter Umständen (falls möglich) patentieren. Anleger tragen damit das Risiko, dass die Schlüsseltechnologie zur Kristallisierung von Osmium weiteren Marktteilnehmern bekannt wird, und dieser Umstand sich durch erhöhten Wettbewerb und den Verlust der exklusiven Marktposition der Emittentin entsprechend nachteilig auf das Genussrecht und ein Investment von Anlegern in OiCOiNs bis zum Totalverlust auswirkt.</p> <p>Osmium ist ein seltenes Edelmetall und kommt selten in der Erdkruste vor. Es gibt keine eigenständigen Osmium-Erze. Osmium ist fast immer mit anderen Platinmetallen vergesellschaftet und wird aufwendig im Zuge der Gewinnung anderer Edelmetalle wie Gold oder Platin hergestellt. Diese Verfahren nutzen unterschiedliche Edelmetalleigenschaften um die Elemente nach und nach voneinander zu trennen. Die Verfahren zur Gewinnung des Rohstoffs Osmium sind allgemein bekannt.</p> <p>Der Prozess zur Kristallisierung von Osmium ist jedoch derzeit weder patentiert noch öffentlich bekannt. Das Kristallisierungsverfahren wird als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis des Herstellers streng vertraulich behandelt. Die Alleinstellung der Emittentin als soweit ersichtlich einzige Generalhändlerin von kristallinem Osmium und der entsprechende wirtschaftliche Erfolg hängen maßgeblich von der Geheimhaltung des Verfahrens zur Kristallisierung von Osmium durch den Hersteller ab. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass weitere Marktteilnehmer ein Kristallisierungsverfahren für Osmium entwickeln. Dies könnte die Marktstellung der Emittentin nachteilig beeinflussen und sich in weiterer Folge insbesondere negativ auf die Umsätze der Emittentin aus dem Verkauf von kristallinem Osmium auswirken. Es besteht das Risiko, dass das Ausmaß des Genussrechts der Anleger aufgrund verstärktem Wettbewerb und neuen Marktteilnehmern geringer als gemäß Geschäftsplan erwartet ausfällt. Folglich kann sich dies negativ auf ein Investment von Anlegern in OiCOiNs bis zum Totalverlust auswirken.</p> <p>Der Prozess zur Kristallisation von Osmium ist aktuell einer einzigen Person im Unternehmen des aktuell einzigen Herstellers bekannt ("Erfinder"). Das Verfahren wurde nicht öffentlich dokumentiert (beispielsweise durch ein Patent), um dadurch eine Veröffentlichung zu vermeiden. Das Verfahren ist somit, soweit ersichtlich, ausschließlich dem Erfinder bekannt. Für den Fall des Ausfalls des Erfinders– unabhängig aus welchen Gründen– ist die Weiterführung der Kristallisation unmöglich. Dies bedeutet für Anleger den Totalverlust ihres Investments.</p>
--	---

	<p>Soweit der Emittentin aktuell bekannt, ist der Prozess zur Kristallisation von Osmium bisher nur dem Erfinder bekannt. Der Erfinder hat den Prozess zur flachen Kristallisation von Osmium nicht in einer rekonstruierbaren Weise dokumentiert. Der Prozess zur Kristallisation wird streng als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis des Erfinders behandelt. Das Verfahren wurde nicht öffentlich dokumentiert (beispielsweise durch ein Patent), um dadurch eine Veröffentlichung zu vermeiden. Der Erfinder ist somit die einzige Person im Unternehmen des Herstellers, welche aus Roh-Osmium kristallines Osmium herstellen kann. Für den Fall des Ausfalls des Erfinders, unabhängig aus welchen Gründen (Tod, Krankheit, Berufsunfähigkeit, Unternehmenswechsel, etc), ist die Weiterführung der Kristallisation unmöglich. Ab diesem Zeitpunkt kann die Emittentin nur bis zum Ausfall des Erfinders verfügbares kristallines Osmium verkaufen und daraus Umsätze generieren, an welchem Anleger in OiCOiNs partizipieren. Nach Verkauf der Gesamtmenge an kristallinem Osmium bis zum Ausfall des Erfinders, kann die Emittentin keine weiteren Umsätze aus dem Verkauf generieren. Diese Entwicklung kann sich für Anleger negativ bis zum Totalverlust ihres Investments auswirken.</p> <p>Die Emittentin ist abhängig von der Verfügbarkeit von weiteren Schlüsselpersonen und deren Know-How betreffend die Kristallisation von Osmium beim aktuell einzigen Hersteller. Ein Ausfall einer derartigen Schlüsselperson, unabhängig aus welchen Gründen (Tod, Krankheit, Berufsunfähigkeit, Unternehmenswechsel, etc), kann sich negativ auf Anleger und ihr Investment in OiCOiNs auswirken.</p> <p>Die Kompetenz im Unternehmen des einzigen Herstellers von kristallinem Osmium, welcher mit der Emittentin im Rahmen des Vertriebsvertrages kooperiert, ist ein Schlüsselfaktor in der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin und in der Umsetzung des Geschäftsmodells. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und ihres Geschäftsplans ist daher auch abhängig von der weiteren Beteiligung und Tätigkeit von Schlüsselpersonen mit dem Know-How zur Kristallisation von Osmium beim Hersteller. Ein Ausscheiden von derartigen Schlüsselpersonen aus dem Unternehmen des Herstellers, unabhängig von den Gründen dafür (Tod, Krankheit, Berufsunfähigkeit, Unternehmenswechsel, etc), kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken. Diese nachteilige Entwicklung ist umso stärker, wenn kein adäquater Ersatz für die ausscheidende Schlüsselkraft gefunden werden kann. Ebenso beeinflusst ein Ausscheiden derartiger Schlüsselpersonen beim Hersteller ohne adäquaten Ersatz den Wert von OiCOiNs negativ und kann einen Totalverlust des Investments der Anleger bedeuten.</p> <p>Osmium wird derzeit nicht über einen Handelsplatz oder eine Börse gehandelt. Die Preisbildung für Osmium erfolgt über ein elektronisches System in der Schweiz unter Einbindung diverser Faktoren und wird der Emittentin täglich über einen Schweizer Server zur Verfügung gestellt. Für den Fall, dass Osmium künftig als Rohstoff über Börsen gehandelt wird, kann der Marktpreis für Osmium von den Preiserwartungen der Emittentin abweichen. Anleger tragen somit das Risiko eines möglicherweise geringeren Marktpreises für Osmium, der sich in geringeren Um-</p>
--	---

sätzen der Emittentin aus dem Verkauf von kristallinem Osmium niederschlägt. Dies kann sich negativ auf ein Investment von Anlegern in OiCOiNs bis hin zum Totalverlust auswirken.

Osmium wird derzeit nicht über ein Handelssystem gehandelt. Der Preis für Osmium wird nicht über einen Börsenkurs abgebildet, sondern täglich in der Schweiz über ein elektronisches System unter Einbeziehung von mehreren Faktoren bestimmt und täglich auf einem Schweizer Server bereitgestellt. Der Hauptfaktor der Preisbestimmung ist die Ernterate. Unter der Ernterate versteht man diejenige Menge an Osmium, die nach der Züchtung von Osmium-Kristallen verwendbar ist und nicht in den Herstellungsprozess zurückgeführt werden muss.

Weiter werden folgende Faktoren zur Preisbildung einbezogen: Inflationsrate, Angebot und Bestand an Roh-Osmium, Strompreise, Personalkosten, Kosten für Sicherheit im Labor, Kosten für Zertifizierung und Verpackung, Schnittpreise für kristallines Osmium, sowie mehrere minder gewichtete Faktoren.

Die Preisbestimmung erfolgt durch die Emittentin mit der Sorgfalt ordentlicher Unternehmer. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass Osmium als Rohstoff künftig über eine Börse gehandelt wird, sich andere Institutionen zur Preisfestsetzung oder andere Preisbildungsmechanismen durchsetzen. Dies kann zu einer abweichenden Bewertung von Osmium führen. Für den Fall, dass Marktpreise für Osmium geringer sind, als von der Emittentin berechnet und erwartet, führt dies zu geringeren Umsatzzahlen der Emittentin aus dem Verkauf von kristallinem Osmium und in weiterer Folge auch zu einem verminderten Ausmaß des Genussrechts von Anlegern in OiCOiNs. Anleger tragen somit das Risiko, dass die Preisfestsetzung durch die Emittentin von einem möglichen (künftigen) Marktpreis über Rohstoffbörsen abweicht.

Ein starker Anstieg der Preise für Roh-Osmium kann dazu führen, dass der Hersteller von kristallinem Osmium nicht mehr in der Lage ist, Roh-Osmium anzukaufen. Für den Fall, dass aus Gründen der Teuerung Roh-Osmium nicht mehr für die Kristallisation erworben werden kann, kann die Emittentin kein kristallines Osmium mehr beziehen. Dies bedeutet für Anleger den Totalverlust ihres Investments.

Roh-Osmium ist nur in einer bestimmten, endlichen Menge verfügbar und abbaubar. Mit der Verknappung der Ressourcen ist regelmäßig ein Preisanstieg verbunden. Für den Fall eines starken Preisanstieges von Roh-Osmium, kann der Hersteller von kristallinem Osmium womöglich kein Roh-Osmium mehr für die Kristallisation erwerben. Ein starker Preisanstieg kann dazu führen, dass die Kristallisation von Osmium durch den Hersteller nicht mehr profitabel und daher nicht mehr möglich ist. Für den Fall, dass der aktuell einzige Hersteller kein kristallines Osmium mehr produzieren kann, kann die Emittentin mangels anderer Bezugsquellen auch kein kristallines Osmium beziehen und keine Umsätze aus dessen Verkauf erzielen. Eine derartige Entwicklung bedeutet für Anleger den Totalverlust ihres Investments.

Es gibt derzeit keinen liquiden Markt für OiCOiNs und ein aktiver und liquider Markt wird sich möglicherweise nie entwickeln. Wenn sich nie ein liquider Markt entwickelt, kann der Wert der Genussrechte und die

	<p>Möglichkeit von Anlegern OiCOiNs bei Bedarf zu verkaufen, negativ beeinflusst werden.</p> <p>Es gibt keine Unternehmen, die sich verpflichtet haben, als Intermediär im Sekundärhandel der OiCOiNs aufzutreten. Daher kann es sein, dass sich kein aktiver Markt für OiCOiNs entwickelt oder, falls er sich entwickelt, dieser Markt nicht aufrechterhalten werden kann. In diesem Fall würde die Liquidität der OiCOiNs, die Möglichkeit der Anleger OiCOiNs zu verkaufen sowie der erzielbare Preis für OiCOiNs, nachteilig beeinflusst werden.</p> <p>Weiter erfordert die Erbringung von Exchange Dienstleistungen für tokenisierte Wertpapiere, wie die Genussrechte, in den meisten Rechtsordnungen der Welt eine Konzession. Es gibt weltweit nur eine kleine Anzahl von Exchanges, die zur Erbringung solcher Dienstleistung berechtigt sind. In Österreich existiert derzeit keine solche Exchange. Darüber hinaus hat die Emittentin derzeit keine Vereinbarungen zur Notierung der OiCOiNs an einem Sekundärmarkt getroffen. Sollte sich kein liquider Markt für OiCOiNs entwickeln, kann sich dies negativ auf deren Wert auswirken.</p> <p>Selbst wenn sich ein aktiver und liquider Markt entwickeln sollte, kann der Preis der OiCOiNs sehr volatil sein. Ein allfälliger Marktpreis kann von Faktoren mit direktem Bezug zur Emittentin (zB Finanzlage, Nachfrage nach OiCOiNs, etc) als auch von Faktoren ohne direkten Bezug zur Emittentin (zB Regulierung oder öffentliche Wahrnehmung von Krypto Assets) beeinflusst werden. Ob und welche Faktoren bei der Bildung eines Marktpreises für OiCOiNs berücksichtigt werden, liegt außerhalb des Einflussbereichs der Emittentin. Anleger tragen daher das Risiko eines unsicheren Marktpreises, wenn sie OiCOiNs verkaufen wollen. Anleger sind daher möglicherweise nicht in der Lage, OiCOiNs zu einem für sie vorteilhaften Marktpreis zu verkaufen.</p> <p>Der Marktpreis (sollte sich ein solcher entwickeln) der OiCOiNs würde von einer Reihe von Faktoren mit und ohne direkten Bezug zur Emittentin abhängen. Faktoren mit direktem Bezug zur Emittentin, welche Auswirkung auf einen allfälligen Marktpreis haben können, sind beispielsweise die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Entwicklung des Osmium-Projekts und die Nachfrage nach OiCOiNs. Auch Faktoren ohne direkten Bezug zur Emittentin können bei der Bildung und Höhe eines allfälligen Marktpreises einfließen. Hier ist beispielsweise an makroökonomische Entwicklungen oder Entwicklungen betreffend die Regulierung von Krypto Assets zu denken. Die Entwicklung des Rechtsrahmens für Krypto Assets ist, soweit ersichtlich, global noch nicht abgeschlossen. Verschärfende Regulierungen oder Verbote können sich nachteilig auf Krypto Assets und somit auch auf die Genussrechte von Anlegern in OiCOiNs auswirken. Ebenso kann die allgemeine öffentliche Haltung betreffend Krypto Assets einen negativen Einfluss auf den Marktpreis nehmen, allen voran negative Medienberichte zu Scams oder Betrugsfällen im Zusammenhang mit Krypto Assets. Ob und welche Faktoren in welchem Ausmaß bei der Bildung eines Marktpreises für OiCOiNs berücksichtigt werden oder nicht, liegt außerhalb des Einflussbereichs der</p>
--	--

	<p>Emittentin. Für Anleger besteht daher das Risiko einer negativen Marktpreisentwicklung der OiCOiNs, die insbesondere dann wesentlich ist, wenn Anleger OiCOiNs an Dritte verkaufen wollen.</p> <p>Da Angebote von tokenisierten Wertpapieren in Österreich unüblich sind, könnten Marktteilnehmer auch Schwierigkeiten haben, Genussrechte zu bewerten und daher zurückhaltend sein, Genussrechte im Rahmen des öffentlichen Angebots zu erwerben oder Genussrechte auf dem Sekundärmarkt zu handeln. Selbst wenn sich ein Sekundärmarkt entwickelt, kann der Marktpreis der OiCOiNs sehr volatil sein, sodass Anleger möglicherweise nicht in der Lage sind, OiCOiNs zu einem vorteilhaften Preis zu verkaufen.</p> <p>Alle diese Umstände könnten den Wert der OiCOiNs negativ beeinflussen und zu einem teilweisen Verlust des Investments von Anlegern führen. Ein Verbot von Krypto Assets kann sich in einem Totalverlust des Investments niederschlagen.</p> <p>Die Übertragung von OiCOiNs ist nur möglich, wenn sich der Übernehmer zuvor gegenüber der Emittentin ausgewiesen hat. Dies behindert die Handelbarkeit von OiCOiNs, was dazu führen kann, dass sich kein Sekundärmarkt für OiCOiNs bildet und dass die Nachfrage und Preisentwicklung negativ beeinflusst wird. Es besteht daher das Risiko, dass Anleger keinen Käufer für OiCOiNs zu einem angemessenen Preis finden.</p> <p>OiCOiNs können von Tokeninhabern zwar jederzeit an andere Personen übertragen werden, allerdings muss es sich beim Empfänger um einen qualifizierten Plattformnutzer handeln. Zum qualifizierten Plattformnutzer wird ein Plattformnutzer erst, wenn er sich gegenüber der Emittentin entsprechend dem eingesetzten KYC-Verfahren identifiziert. Zur Übertragung der OiCOiNs ist es also erforderlich, dass sich der Empfänger auf der Plattform registriert und dass er das KYC-Verfahren durchläuft. Die Übertragung an eine Person, die nicht qualifizierter Plattformnutzer ist, scheidet aus. Dies behindert die Handelbarkeit des OiCOiNs, was dazu führen kann, dass sich kein Sekundärmarkt für OiCOiNs bildet.</p> <p>Die Emittentin bietet selbst keine Börse für OiCOiNs an. Die Emittentin verkauft diese lediglich. Anleger können daher nur dann OiCOiNs gegen andere Krypto Assets oder Euro tauschen, wenn sich ein Sekundärmarkt bildet. Ist die Nachfrage nach OiCOiNs zu gering, bildet sich unter Umständen kein Sekundärmarkt, sodass Anleger ihre OiCOiNs nicht am Markt verkaufen können. Entsteht kein Sekundärmarkt, ist eine objektive Preisfindung unter Umständen nicht möglich. Es besteht daher das Risiko, dass Anleger nicht einfach einen Käufer für OiCOiNs finden oder OiCOiNs nicht zu einem angemessenen Preis verkaufen können.</p> <p>Die Emittentin führt Ausschüttungen nur an Inhaber von OiCOiNs durch, welche sich vorab bei der Emittentin identifiziert haben und den Whitelisting-Prozess der Emittentin durchlaufen haben. Inhaber von OiCOiNs, welche das Whitelisting unabhängig aus welchem Grund nicht durchführen, erhalten keine Ausschüttungen. Dies ist einem Totalverlust des Investments gleichzuhalten.</p>
--	---

	<p>Um Ausschüttungen zu erhalten, müssen sich Inhaber von OiCOiNs gegenüber der Emittentin identifizieren und bestimmte Daten (zB Wohnadresse) im Whitelisting-Prozess der Emittentin bekanntgeben. Führen Inhaber diesen Whitelisting-Prozess nicht durch, erhalten sie keine Ausschüttungen in Verbindung mit OiCOiNs, bis das Whitelisting entsprechend durchgeführt wurde. Für den Fall, dass Inhaber das Whitelisting nie durchführen, erhalten sie keine Ausschüttungen. Dies ist einem Totalverlust des Investments gleichzuhalten.</p> <p>Mit der Übertragung der OiCOiNs können hohe Transaktionskosten und Gebühren verbunden sein. Diese Nebenkosten wirken sich auf den Wert der OiCOiNs aus und können deren Rendite, falls vorhanden, insbesondere bei kleinen Investments verringern.</p> <p>Bei der Übertragung oder dem Tausch von Blockchain-basierten Vermögenswerten, einschließlich OiCOiNs, die Genussrechte verkörpern, können Nebenkosten anfallen, wie zB Gebühren an Exchanges (wenn OiCOiNs über eine Exchange gehandelt werden) sowie Transaktionsgebühren, sogenanntes "Gas" auf der Ethereum-Blockchain. Die Gaspreise auf der Ethereum-Blockchain sind ebenfalls volatil und können Schwankungen unterliegen. Seit Beginn des Jahres 2021 ist der durchschnittliche Gas-Preis auf der Ethereum-Blockchain für eine einzelne Transaktion deutlich höher als in den vergangenen Jahren. In den Monaten vor dem Datum dieses Angebots lagen die durchschnittlichen Gaspreise auf der Ethereum-Blockchain für eine einfache Übertragung ungefähr zwischen 5 und 10 EUR pro Transaktion.</p> <p>Alle Gebühren und Nebenkosten für Übertragungen von OiCOiNs werden vom Anleger getragen. Diese Nebenkosten wirken sich auf den Wert der OiCOiNs aus und können deren Rendite, falls vorhanden, insbesondere bei einem kleinen Investment verringern.</p> <p>Die Übertragung von OiCOiNs könnte einen Steuertatbestand nach dem österreichischen Gebührengesetz 1957 darstellen und dadurch zu wesentlichen Mehrkosten für Anleger führen.</p> <p>OiCOiNs sind immaterielle Sachen im Sinne des § 285 ABGB. Nach österreichischem Recht wird die Rechtszuständigkeit (Äquivalent zum Eigentum, jedoch in Bezug auf immaterielle Güter) grundsätzlich in zwei Schritten übertragen, die einen Titel und einen Modus erfordern. Als Titel kann eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien zur Übertragung des OiCOiNs dienen, die zB ein Kaufvertrag, Tauschvertrag oder Darlehensvertrag und Ähnliches sein kann.</p> <p>Eine solche Vereinbarung begründet jedoch nur eine Verpflichtung zur Übertragung der Rechtszuständigkeit betreffend OiCOiNs. Nach österreichischem Recht erfolgt die tatsächliche Übertragung der Rechtszuständigkeit nur dann, wenn auch ein gültiger Übertragungsmodus vorlag. Der Modus in Bezug auf OiCOiNs ist deren Übertragung auf eine neue Adresse auf der Ethereum-Blockchain, wobei der zugehörige private Schlüssel nur dem Empfänger bekannt ist. Die Vereinbarung zwischen zwei Parteien, OiCOiNs zu übertragen, überträgt daher nicht selbst die Rechtszuständigkeit. Die Rechtszuständigkeit geht nur dann</p>
--	---

	<p>über, wenn auch eine entsprechende Transaktion auf der Ethereum-Blockchain aufgezeichnet wurde.</p> <p>Die Emittentin ist zwar der Ansicht, dass die Übertragung aufgrund der Beschaffenheit von OiCOiNs den Regeln einer sachenrechtlichen Übertragung folgt, es besteht jedoch das Risiko, dass die Übertragung der Genussrechte gerichtlich oder behördlich als Übertragung im Wege einer Zession gemäß § 1392 ABGB angesehen wird. Eine Urkunde, welche die wesentlichen Elemente einer solchen Abtretung enthält, könnte nach dem österreichischen Gebührengesetz eine Gebühr von 0,8% des Transaktionswerts auslösen. Ebenso wird die Gebühr durch eine mechanisch oder in jeder anderen technisch möglichen Weise hergestellte Beurkundung des Rechtsgeschäfts ausgelöst, auch wenn ursprünglich keine Urkunde hergestellt wurde (beispielsweise Bezugnahme auf oder Bestätigung einer Transaktion in einem E-Mail) (sogenannte Ersatzbeurkundung). Gerichte oder Behörden könnten die Dokumentation von Transaktionen auf der Ethereum-Blockchain von einer öffentlichen Adresse auf eine andere öffentliche Adresse als eine Ersatzbeurkundung auffassen.</p> <p>Die Abtretung von OiCOiNs kann daher zu erheblichen Mehrkosten für Anleger führen, wenn über die Abtretung eine Urkunde errichtet wurde, eine Ersatzbeurkundung stattfindet oder dokumentierte Übertragungen auf der Blockchain als Ersatzbeurkundung qualifiziert werden und ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde feststellt, dass OiCOiNs nicht nach den Regeln einer sachenrechtlichen Übertragung übertragen werden.</p> <p>Die Emittentin bedient auf einer freiwilligen und unverbindlichen Grundlage Ausschüttungen im Zusammenhang mit einem bereits erfolgten Angebot von OiCOiNs in einem Drittland durch die OSMIUM GLOBAL CONSULTING d.o.o., ein ehemals verbundenes aber zwischenzeitlich liquidiertes Unternehmen der Emittentin. Anleger tragen daher Risiken dieses unregulierten öffentlichen Angebots im Rahmen von freiwilligen Ausschüttungen durch die Emittentin mit.</p> <p>OSMIUM GLOBAL CONSULTING d.o.o hat im Jahr 2018 ein öffentliches Angebot von OiCOiNs außerhalb der Europäischen Union auf der Grundlage eines Whitepapers durchgeführt (Emission 2018). Für die Emission 2018 erfolgte keine Werbung in der Europäischen Union und es wurden keine EU-Anleger angesprochen. Im Rahmen der Emission 2018 wurden OiCOiNs hauptsächlich von Anlegern in Asien gezeichnet. Die OSMIUM GLOBAL CONSULTING d.o.o. wurde in der Zwischenzeit liquidiert.</p> <p>Zur Gewährleistung von Kontinuität, zur Stärkung des OSMIUM-Projekts und Marketingzwecken führt die Emittentin gegenüber den Anlegern aus der Emission 2018 freiwillig Ausschüttungen durch. Die Emittentin kann trotz sorgfältiger rechtlicher Prüfung nicht ausschließen, dass Aufsichtsbehörden die Rechtsansicht vertreten, dass auf die Emittentin im Wege der freiwilligen Durchführung von Ausschüttungen allfällige Pflichtverletzungen durch die OSMIUM GLOBAL CONSULTING d.o.o. übergegangen sind beziehungsweise übergehen. Anleger tragen daher</p>
--	--

	<p>das Risiko möglicher Verwaltungsstrafen oder Investorenwarnungen betreffend die Emittentin in Verbindung mit der Emission 2018. Verwaltungsstrafen können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken. Ebenso können Investorenwarnungen die Emittentin als auch den Wert von OiCOiNs negativ bis hin zum Totalverlust beeinflussen.</p> <p>Anleger sind für die steuerliche Behandlung ihrer Einkünfte aus OiCOiNs selbst verantwortlich. Es besteht das Risiko, dass Anleger Erträge in die persönliche Einkommenssteuererklärung aufnehmen müssen.</p> <p>Nach Ansicht der Emittentin unterliegen durch OiCOiNs verbriefte Genussrechte der KEST-Endbesteuerung. Die anfallende Steuer wird von der Emittentin abgeführt. Sollte die steuerliche Einschätzung der Emittentin nicht zutreffen, müssen die Erträge des Anlegers in der persönlichen Einkommensteuererklärung aufgenommen werden. Die steuerlichen Auswirkungen einer Investition in OiCOiNs müssen daher von Anlegern sorgfältig berücksichtigt werden. Steuerliche Auswirkungen könnten eine Investition in OiCOiNs negativ beeinflussen.</p> <p>Die Emittentin wird OiCOiNs an die Lieferadresse ausgeben, die Zeichner angeben. Wenn Zeichner von OiCOiNs (a) eine Wallet-Software verwenden, die ERC20-Token nicht unterstützt oder (b) nicht im Besitz ihres privaten Schlüssels sind oder (c) den privaten Schlüssel ihrer Adresse verlieren, können sie nicht auf die ausgegebenen OiCOiNs zugreifen.</p> <p>Transaktionsanfragen werden nur dann auf der Ethereum-Blockchain bestätigt, wenn sie ordnungsgemäß autorisiert sind. Um festzustellen, ob eine Transaktionsanfrage ordnungsgemäß autorisiert wurde, werden digitale Signaturen verwendet. Jede Transaktion muss kryptographisch signiert werden. Diese Signierung erfolgt mit Hilfe des privaten Schlüssels, der mit der Adresse verbunden ist, von der eine Transaktionsanfrage ausgeht. Jede Adresse hat nur einen solchen privaten Schlüssel. Die Emittentin wird OiCOiNs nur an die von Zeichnern angegebene Lieferadresse ausgeben.</p> <p>Die Emittentin kann nicht überprüfen, ob Zeichner von OiCOiNs tatsächlich im Besitz des privaten Schlüssels der angegebenen Lieferadresse sind, ob eine Adresse von einer Exchange oder einer persönlichen Wallet verwendet wird, oder ob die verwendete Wallet-Software Token auf der Ethereum-Blockchain unterstützt. Die Emittentin kann auch nicht verifizieren, ob Anleger weiterhin im Besitz des privaten Schlüssels sind.</p> <p>Anleger können unter folgenden Umständen nicht auf durch die Emittentin ausgegebene OiCOiNs zugreifen:</p> <ul style="list-style-type: none">(a) Um OiCOiNs zu verwalten oder zu übertragen, müssen Anleger zunächst die Adresse in eine andere Wallet-Software importieren, die ERC20-Token unterstützt. Wenn Anleger eine Wallet-Software verwenden, die Token auf der Ethereum-Blockchain nicht unterstützt, können sie diese nicht verwalten oder nicht auf eine andere Adresse übertragen.(b) Anleger können auch nicht auf OiCOiNs zugreifen, diese nicht verwalten und diese auch nicht auf eine andere Adresse auf der
--	--

	<p>Ethereum-Blockchain übertragen, wenn sie nicht im Besitz des privaten Schlüssels der Lieferadresse sind.</p> <p>(c) Ebenso können Anleger nicht auf OiCOiNs zugreifen, diese nicht verwalten bzw nicht übertragen, wenn sie den mit der Lieferadresse verbundenen privaten Schlüssel verlieren.</p> <p>Anleger tragen durch die technische Ausgestaltung von OiCOiNs das Risiko einer fehlerhaften Eigentumsübertragung für den Fall, dass unbeabsichtigt Fehler bei der Eingabe von Wallet-Adressen im Zuge von Übertragungen von OiCOiNs geschehen. Dies ist mangels einer Möglichkeit zur Rückholung von OiCOiNs einem Totalverlust des Investments gleichzuhalten.</p> <p>Nach österreichischem Recht wird Eigentum oder Rechtszuständigkeit in der Regel in zwei Schritten übertragen, wobei ein Titel und ein Modus erforderlich sind. Eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien zur Übertragung des OiCOiNs kann als Titel dienen. Der Modus in Bezug auf OiCOiNs ist deren Übertragung auf der Blockchain, deren zugehöriger privater Schlüssel nur dem Empfänger bekannt ist. Die unbeabsichtigte Angabe einer fremden Wallet-Adresse kann zu ungewollten Transaktionen und Verlusten führen, wenn OiCOiNs an einen falschen Empfänger übertragen werden. In den meisten Fällen können derartige Transaktionen nicht rückabgewickelt werden. Die Blockchain-Technologie ermöglicht derzeit keine unmittelbare Identifizierung von Akteuren. Obwohl sich derzeit Identifikationsmethoden entwickeln, die es ermöglichen, bestimmte Adressen auf einer Blockchain konkreten Personen zuzuordnen, ist aktuell eine konkrete Kontaktaufnahme zur Bereinigung und Rückübertragung von OiCOiNs aufgrund der noch überwiegenden Anonymität schwierig bis zu unmöglich. Zudem hängt, selbst bei einer erfolgreichen Identifikation und Kontaktaufnahme mit dem falschen Empfänger, die Rückübertragung von der Bereitschaft des Empfängers ab. Falls ein falscher Empfänger nicht bereit ist, die unrechtmäßig erhaltenen OiCOiNs rückzuübertragen, ist eine gerichtliche Durchsetzung von Rückholungsansprüchen stark vom Sitz des falschen Empfängers abhängig und in Drittstaaten nahezu unmöglich. Die Übertragung von OiCOiNs an eine falsche oder fremde Wallet-Adresse ist regelmäßig einem Totalverlust gleichzuhalten.</p> <p>Für eine Investition in OiCOiNs benötigen Anleger eine Wallet-Software für die Aufbewahrung ihres Private Keys, die den ERC20-Standard unterstützt. Anleger sind selbst für die Auswahl ihres Wallet-Anbieters und die technische Sicherheit ihres Private Keys verantwortlich. Anleger tragen daher das Risiko von Cyberkriminalität und mangelnden oder unzureichenden technischen Sicherheitsmaßnahmen. Im Fall von Diebstahl oder unbefugten Zugriffen auf Private Keys besteht das Risiko des Totalverlusts des Investments.</p> <p>Anleger sind selbst für die Auswahl ihres Wallet-Anbieters verantwortlich und tragen daher das Risiko, dass die ausgewählte Handelsplattform oder der Wallet-Anbieter nicht die aktuellen technischen Standards und Sicherheitsvorkehrungen gegen Hackerangriffe oder andere Formen der Cyberkriminalität erfüllt. Anleger tragen daher beispielsweise das Risiko, dass Kriminelle Private Keys betreffend OiCOiNs stehlen oder versuchen</p>
--	--

	<p>durch Angriffstechniken (Malware, Ransomware, usw.) in den Besitz von OiCOiNs zu gelangen. Ebenso besteht das Risiko, dass die verwendete Ethereum-Blockchain selbst Ziel von Cyberkriminalität wird. Hacker und sonstige Cyber-Kriminelle sind regelmäßig schwierig ausfindig zu machen. Anleger tragen zur Gänze das Risiko von Cyberkriminalität und die daraus resultierenden Schäden sind regelmäßig von den Anlegern selbst zu tragen. Cyberkriminalität kann zu signifikanten Verlusten bis hin zum unwiederbringlichen Totalverlust des Investments führen.</p> <p>Die Emittentin verwendet einen Smart Contract, um OiCOiNs bei der Zeichnung an die Lieferadressen der Zeichner der Genussrechte zu übertragen. Weiter wird ein Smart Contract verwendet, der bei Ausschüttungen den entsprechenden Gegenwert in Ether an die Empfangsadressen auf der Ethereum-Blockchain überträgt. Anleger tragen das Risiko, dass Fehler in der Programmierung der Smart Contracts zu fehlgeschlagenen oder fehlerhaften Transaktionen führen und somit zu einem Verlust oder Totalverlust für den Genussrechtsinhaber führen.</p> <p>Neben den Grundfunktionen, bestehende Transaktionsdaten dauerhaft zu speichern und neue Transaktionsanfragen zu verifizieren, ermöglichen moderne Blockchains, wie die für die OiCOiNs verwendete Ethereum-Blockchain, auch die dezentrale Ausführung eines Smart Contracts. Unter einem Smart Contract versteht man allgemein Programme auf der Blockchain, welche bestimmte definierte technische Abfolgen oder Aufgaben automatisch ausführen. Auf der Blockchain werden sowohl der Smart Contract als auch durch den Smart Contract ausgeführte Abfolgen oder Aufgaben dauerhaft gespeichert.</p> <p>Interessierte Anleger können OiCOiNs zeichnen, indem sie den Zeichnungspreis in Euro auf das Zeichnungsbankkonto der Emittentin transferieren ("Zeichnungskonto"). Nach Erhalt des Zeichnungspreises auf dem Zeichnungskonto, überträgt der Emittent die gezeichnete Anzahl an OiCOiNs an die Lieferadresse, die vom Zeichner angegeben wurde. Ebenso verwendet die Emittentin einen Smart Contract, der im Fall von Ausschüttungen den entsprechenden Gegenwert der Ausschüttung in Ether an die jeweiligen Lieferadressdaten der Anleger transferiert.</p> <p>Trotz sorgfältiger Programmierung können Fehler nicht zur Gänze ausgeschlossen werden. Für den Fall, dass die von der Emittentin verwendeten Smart Contracts Programmierfehler enthalten, oder auch in der Ethereum-Blockchain Programmierfehler im Zusammenhang mit den Smart Contracts der Emittentin auftreten, kann dies zu fehlgeschlagenen oder falschen Transaktionen führen. Möglich ist, dass beispielsweise OiCOiNs oder Ausschüttungen an eine falsche Lieferadresse übertragen werden oder ein Transfer nicht durchgeführt wird. Anleger tragen in Verbindung mit Programmierfehlern der Smart Contracts das Risiko von Verlusten bis hin zu einem Totalverlust ihres Investments.</p> <p>OiCOiNs basieren auf der Ethereum-Blockchain. Die Ethereum-Blockchain wird laufend weiterentwickelt und aktualisiert. So fand beispielsweise die Umstellung der Ethereum Blockchain von dem Konsensmechanismus Proof of Work auf den Mechanismus Proof of Stake (Ethereum 2.0) mit dem Merge im September 2022 statt. Anleger tragen daher das Risiko des technischen Designs und des Fortbetriebs der</p>
--	---

Ethereum-Blockchain. Dieses Risiko kann dazu führen, dass Ausschüttungen verzögert oder nicht stattfinden und Anleger auf diese Weise finanzielle Verluste erleiden. Ein unwiederbringlicher Ausfall der Ethereum-Blockchain ist unabhängig von den Gründen dafür einem Totalverlust des Investments gleichzuhalten.

Die Emittentin begibt im Rahmen dieses öffentlichen Angebots OiCOiNs basierend auf dem ERC20-Standard der Ethereum-Blockchain. OiCOiNs sind daher technisch von der künftigen Entwicklung der Ethereum-Blockchain abhängig. Die Ethereum-Blockchain wird ständig weiterentwickelt und aktualisiert. Der Emittent hat jedoch keinen Einfluss auf die Ethereum-Blockchain. Es ist unklar, ob die Ethereum-Blockchain künftig weiter durch die entsprechende Community betrieben und fortgeschrieben wird. Somit kann die Emittentin ein Funktionieren bzw. dauerhaftes Funktionieren oder die Verfügbarkeit der Ethereum-Blockchain weder zusichern noch sicherstellen. Anleger trifft im Fall, dass die Ethereum-Blockchain nicht mehr durch die Community weiterbetrieben wird oder aus anderen Gründen nicht mehr funktioniert, das Risiko des Totalverlusts ihres Investments.

Krypto Assets und die Blockchain-Technologie sind in einem Anfangsstadium. Es besteht daher das Risiko, dass die für OiCOiNs verwendete Software nicht für den Massenmarkt ausgerichtet ist oder für diese Zwecke angepasst ist. Anleger tragen daher das Risiko, dass Verzögerungen, Ausfälle, oder Programmfehler negative Auswirkungen auf den Wert des OiCOiNs haben.

Darüber hinaus bewirkte der Merge im September 2022 die Umstellung des Konsensmechanismus von Proof of Work auf Proof of Stake bei der Ethereum-Blockchain (Ethereum 2.0). Diese Anpassung des Ethereum-Netzwerks soll zu mehr Skalierbarkeit und Sicherheit der Technologie führen und gleichzeitig den Energieverbrauch reduzieren. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Funktionsstörungen, Funktionsunterbrechungen oder gänzlichen Ausfällen der Ethereum-Blockchain kommt. Anleger tragen das Risiko technischer Probleme bis hin zu einem gänzlichen Ausfall der Ethereum-Blockchain, was zu Verlusten bis hin zu einem gänzlichen Totalverlust ihres Investments führen kann.

Jede Übertragung von OiCOiNs wird auf der Ethereum-Blockchain auf unbestimmte Zeit öffentlich aufgezeichnet. Anleger können OiCOiNs daher nicht anonym verwalten. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, die Identität eines Anlegers in Verbindung mit seiner Adresse aufzudecken. Technologien, welche die Zuordnung von Wallet-Adressen auf Blockchains zu einer bestimmten Person ermöglichen, entwickeln sich rasant. Eine Investition von Anlegern in OiCOiNs ist daher künftig durch neue Identifikations- und Zuordnungsmethoden sehr wahrscheinlich nicht (mehr) anonym.

Vereinfacht kann die verwendete Ethereum-Blockchain als ein öffentliches und dezentrales Register beschrieben werden, welches permanent Transaktionsdaten aufzeichnet. 'Öffentlich' bedeutet, dass jede einzelne Transaktion, die in der Vergangenheit aufgezeichnet wurde, einsehbar ist. Die gesamte Transaktionshistorie ist im Register gespeichert. 'Permanent' bedeutet, dass aufgrund der kryptographischen Funktionen,

auf denen die Blockchain-Technologie basiert, eine Änderung der Transaktionshistorie mit heutiger Technik soweit bekannt nicht möglich ist. 'Dezentralisiert' bedeutet, dass es keine zentrale Instanz gibt, welche das Register verwaltet. Stattdessen synchronisiert eine Vielzahl von Nodes (Teilnehmer) in einem Peer-to-Peer-Netzwerk ständig die Transaktionsdaten. Diese drei Faktoren zusammen bedeuten, dass jede einzelne Transaktion, die auf einer Blockchain aufgezeichnet wird, dort für jedermann einsehbar bleibt, möglicherweise für einen unbestimmten Zeitraum.

In ihrer Grundform zeigt eine Transaktion auf der Blockchain einfach die Quelle, das Ziel (die Ziele) und einen bestimmten Wert oder Betrag, der übertragen wird. Quelle und Ziel werden in der Blockchain als Adressen bezeichnet. Adressen sind grundsätzlich lange alphanumerische Zeichenfolgen, die nach bestimmten mathematischen Regeln generiert werden. Entgegen der landläufigen Meinung bietet die Blockchain-Technologie keine wirkliche Privatsphäre. Die verwendeten Adressen erlauben derzeit zwar keine unmittelbare Identifizierung der Person, welche die jeweilige Adresse verwendet, sobald jedoch eine Adresse einer bestimmten Person zugeordnet werden kann, wird jede einzelne Transaktion, die jemals mit dieser Adresse auf der Blockchain aufgezeichnet wurde, für jedermann nachvollziehbar. Aktuell entwickeln sich Identifikations- und Zuordnungsmethoden rasant, die es ermöglichen werden, bestimmte Adressen auf einer Blockchain konkreten Personen zuzuordnen. Folglich wird künftig eine Investition in OiCOiNs sehr wahrscheinlich nicht (mehr) anonym sein.

Durch die künftig sehr wahrscheinlich mögliche Zuordnung von Wallet-Adressen zu konkreten Personen, können sich abhängig von der Identität oder dem Hintergrund der Investoren (beispielsweise, wenn Verbindungen zu politisch exponierten Personen (PEPs), Ländern oder Personen, die Gegenstand von politischen oder ökonomischen Sanktionsmaßnahmen oder Embargos, etc) negative Auswirkungen auf den Wert des OiCOiNs bis hin zu einem Totalverlust ergeben.

Die Emittentin ist generell dem Risiko einer Änderung der Gesetzgebung betreffend Krypto Assets, im Besonderen auch in Verbindung mit der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, ausgesetzt. Gesetzesänderungen in diesem Bezug können den Emittenten sowie den Wert der OiCOiNs negativ beeinflussen.

Krypto Assets werden durch die Verordnung der Europäischen Kommission zur Regulierung von Markets in Crypto-Assets ("MiCA") einem umfassenden Rechtsrahmen unterworfen. Der Gesetzestext zur MiCA ist nunmehr finalisiert und befindet sich derzeit im förmlichen Annahmeprozess. Die MiCA soll frühestens Ende 2022 in Kraft treten und Mitte 2024 anwendbar sein. Die MiCA führt eine Klassifizierung von bestimmten Krypto-Assets ein und knüpft an die Qualifikation bestimmte Anforderungen. Bestimmte nicht-signifikante Krypto-Assets sollen nur auf der Grundlage eines durch die in Österreich zuständige Finanzmarktaufsichtsbehörde genehmigten Whitepapers ausgegeben werden dürfen. Für bestimmte signifikante Krypto-Assets soll die Europäische Bankenaufsichtsbehörde zuständig sein. Für den Fall, dass die MiCA auf die

	<p>Emittentin oder OICoINs anwendbar sein sollte, kann damit ein erhöhter Compliance-Aufwand verbunden sein. Zusätzliche Kosten zur Einhaltung neuer Compliance-Anforderungen können sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und den Wert der Genussrechte auswirken.</p> <p>Die Europäische Kommission veröffentlichte zudem im Juli 2021 Pläne, im Rahmen eines neuen Gesetzespakets die Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zur Gänze auf den Krypto-Sektor anzuwenden. Derzeit sind nur bestimmte Kategorien von Dienstleistungsanbietern/innen im Krypto-Sektor (sogenannte Dienstleister in Bezug auf virtuelle Währungen) zur Einhaltung dieser Bestimmungen, im Gleichklang mit Kredit- und Finanzinstituten, verpflichtet. Mit der geplanten Reform sollen diese Vorschriften auf den gesamten Krypto-Sektor ausgeweitet und alle Diensteanbieter der Sorgfaltspflicht bei der Feststellung der Kundenidentität unterworfen werden. Die Umsetzung und das Inkrafttreten dieser Verpflichtungen kann signifikante Auswirkungen auf den Krypto-Sektor haben. Beispielsweise könnten sich dadurch Handelshindernisse für Krypto-Assets oder andere Beschränkungen oder Hürden ergeben, die sich nachteilig auf die Emittentin und den Wert der OICoINs auswirken können.</p> <p>Einkünfte (Entgelte für die Überlassung von Krypto Assets) und realisierte Wertsteigerungen (Differenz zwischen Veräußerungserlös und Anschaffungskosten) aus Krypto Assets unterliegen künftig einer Besteuerung. Jeder Anleger ist zur selbständigen steuerlichen Beurteilung des Investments in Genussrechte verpflichtet. Anleger tragen das Risiko, dass eine Rendite, falls vorhanden, insbesondere bei kleinen Investments, durch künftige Steuerpflichten verringert werden.</p> <p>Die Besteuerung von Einkünften und realisierten Wertsteigerungen aus Krypto Assets ist weder international noch europäisch einheitlich geregelt. In Österreich wurde eine Besteuerung von Einkünften und realisierten Wertsteigerungen aus Krypto Assets als Bestandteil des Ökosozialen Steuerreformgesetzes 2022 Teil I (Langtitel: Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Elektrizitätsabgabegesetz, das Transparenzdatenbankgesetz 2012, das Investmentfondsgesetz 2011 und das Finanzausgleichsgesetz 2017 geändert werden sowie das Nationale Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 erlassen wird; abgekürzt "ÖkoStRefG 2022 Teil I") eingeführt. Die Besteuerung von Krypto Assets nach dem ÖkoStRefG 2022 Teil I knüpft an die Definition der virtuellen Währung im Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) an. Eine virtuelle Währung ist eine digitale Darstellung eines Werts, die von keiner Zentralbank oder öffentlichen Stelle emittiert wurde oder garantiert wird und nicht zwangsläufig an eine gesetzlich festgelegte Währung angebunden ist und die nicht den gesetzlichen Status einer Währung oder von Geld besitzt, aber von natürlichen oder juristischen Personen als Tauschmittel akzeptiert wird und die auf elektronischem Wege übertragen, gespeichert und gehandelt werden kann (§ 2 Z 21 FM-GwG).</p>
--	--

	<p>Eine gleichzeitige Qualifizierung von OiCOiNs als virtuelle Währung und als Finanzinstrument ist ausgeschlossen. Da es sich bei OiCOiNs bereits um Finanzinstrumente handelt, ist die Emittentin der Auffassung, dass OiCOiNs nicht die Definition einer virtuellen Währung erfüllen.</p> <p>Die Emittentin hat keine Evaluierung der möglichen Besteuerung von all-fälligen möglichen laufenden Einkünften oder etwaigen realisierten Wertsteigerungen aus der Veräußerung von OiCOiNs – weder in Österreich – noch in anderen Jurisdiktionen vorgenommen und ist dazu auch nicht verpflichtet. Jeder Anleger ist zur selbständigen steuerlichen Beurteilung des Investments in Genussrechte verpflichtet.</p> <p>Anleger tragen das Risiko, dass eine Rendite, falls vorhanden, insbesondere bei kleinen Investments, durch künftige Steuerpflichten verringert werden. Die Emittentin sowie Anleger in OiCOiNs, sind dem Risiko eines Verbots von Krypto Assets ausgesetzt. Ein Verbot von Krypto Assets hat den Totalverlust des Investments zur Folge.</p> <p>In manchen Jurisdiktionen sind Krypto Assets verboten. Aktuell gilt kein Verbot von Krypto Assets in Österreich und Deutschland, wo die Emittentin OiCOiNs und damit Genussrechte anbietet. Ein künftiges Verbot von Krypto Assets in Österreich und/oder Deutschland oder in der Jurisdiktion des Anlegers kann nicht ausgeschlossen werden. Die Emittentin, sowie der Anleger, tragen damit das Risiko eines künftigen Verbots von Krypto Assets. Die Einführung eines Verbots von Krypto Assets in Österreich und/oder Deutschland und/oder in der Jurisdiktion des Anlegers hat den Totalverlust des Investments zur Folge.</p>
<p>Liegt negatives Eigenkapital vor?</p>	<p>Es liegt gemäß Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 kein negatives Eigenkapital betreffend die Emittentin vor.</p>
<p>Liegt ein Bilanzverlust vor?</p>	<p>Es liegt gemäß Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 kein Bilanzverlust betreffend die Emittentin vor.</p>
<p>Wurde in den vergangenen drei Jahren ein Insolvenzverfahren eröffnet?</p>	<p>Nein. In den letzten drei Jahren wurde kein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet.</p>

Teil D. Informationen über das Angebot von Wertpapieren

<p>Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Wertpapiere</p>	<p>Die Emittentin beabsichtigt, Osmium Investment Coins im Gesamtgegenwert von bis zu EUR 5.000.000 (Funding Limit) im Rahmen dieses öffentlichen Angebots zu begeben.</p> <p>Mit Ausnahme des Anspruchs aus dem Genussrecht ist die Emittentin im Hinblick auf OiCOiNs nur dann zu Zahlungen verpflichtet, wenn ein positives Eigenkapital vorliegt und soweit die Auszahlung des fälligen Betrags keine Insolvenz der Emittentin oder negatives Eigenkapital bewirken würde. Im Falle einer Insolvenz oder Liquidation der Emittentin erfolgt die Befriedigung erst, wenn sämtliche andere nicht nachrangige Gläubiger vollständig befriedigt wurden.</p>
--	---

Laufzeit	Die Laufzeit von OiCOiNs ist nicht beschränkt.
Zinssatz und sonstigen Vergütungen für den Anleger	Jeweils 500 OiCOiNs verbiefen eine Umsatzbeteiligung an den Verkaufserlösen aus kristallinem Osmium der Emittentin im Ausmaß von 0,00002 % (" Genussrecht ").
Tilgungsrate und Zinszahlungsterminen	<p>Die Emittentin ist grundsätzlich dazu verpflichtet jährlich, nach Feststellung des Jahresabschlusses der Emittentin, Erträge aus dem Genussrecht an Anleger in Ethereum auszuschütten. Eine Pflicht zur Ausschüttung besteht dann nicht, wenn die Transaktionskosten für die Durchführung der Ausschüttung auf der Ethereum-Blockchain den Gegenwert der Ausschüttung in Ether (ETH) nicht um zumindest 20% übersteigen. Der konkrete Ausschüttungstermin wird gemeinsam mit dem Jahresabschluss der Emittentin auf der Website der Emittentin veröffentlicht.</p> <p>Die Emittentin hat das Recht, aber nicht die Verpflichtung, auch zum Ende eines Quartals Zwischenausschüttungen an die Anleger durchzuführen, wenn der Ertrag aus dem Genussrecht die Transaktionskosten auf der Ethereum-Blockchain um zumindest 20% übersteigt. Die Durchführung derartiger Zwischenausschüttungen inklusive allfälliger Zwischenausschüttungstermine werden ebenfalls auf der Website der Emittentin gemeinsam mit einem pro-forma Quartalsabschluss veröffentlicht.</p>
Maßnahmen zur Risikobegrenzung	Nicht anwendbar. Die Emittentin setzt keine Maßnahmen zur Risikobegrenzung.
Zeichnungspreis	Zeichnungspreis pro Token ist EUR 0,50 (fünfzig Cent).
Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden	Die Emittentin akzeptiert keine Überzeichnung.
Verwahrung und Lieferung der Wertpapiere	<p>Als Inhaber von Token haben Anleger für die Einrichtung und Wartung der technischen Gegebenheiten, die für das Empfangen, Halten und Übertragen der Token notwendig sind, selbst zu sorgen und sind dafür auch selbst verantwortlich.</p> <p>Die Anleger haben insbesondere für die Sicherheit und Verwahrung ihres Private Keys zu ihrer Ethereum-Adresse nach dem aktuellen Stand der Technik zu sorgen und diesen auch gegen Verlust oder unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen.</p> <p>Die Emittentin wird die jeweilige Anzahl an OiCOiNs auf die von den Zeichnern im Zeichnungsschein bekannt gegebene Ethereum-Wallet-Adresse innerhalb von drei Werktagen ab Einlagen des Zeichnungspreises auf dem Zeichnungskonto der Emittentin übertragen. Ist der Anleger Verbraucher im Sinne des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes, werden die OiCOiNs binnen drei Werktagen nach ungenutztem Ablauf der 14-tägigen Rücktrittsfrist (siehe näher Teil E, Rücktrittsrechte des Anlegers, Seite 28) an die vom Verbraucher bekanntgegebene Ethereum-Wallet-Adresse übertragen.</p>

	Um die Token erhalten zu können, müssen Anleger eine Wallet-Software verwenden, die den ERC20-Standard unterstützt.
--	---

Teil E. Anlegerrechte, die über den in Teil D Beschriebenen hinausgehen

<p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p>	<p>Anlegern kommen keine vertraglichen Rechte zu, die über jene hinausgehen, die bereits in Teil D. beschrieben wurden.</p>
<p>Rücktrittsrechte des Anlegers²</p>	<p>Ist der Anleger ein Verbraucher, hat er das Recht, vom Tokenkaufvertrag über den Erwerb des OiCOiNs innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses zurückzutreten.</p> <p>Macht der Anleger von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, hat die Emittentin innerhalb von 14 Werktagen ab Zugang der Rücktrittserklärung den ursprünglich geleisteten Investitionsbetrag (zuzüglich der für diesen Betrag in der Zwischenzeit allenfalls vereinnahmten Zinsen) an den Anleger zurückzuzahlen.</p> <p>Der Rücktritt kann schriftlich oder per E-Mail erklärt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Osmium-Institut zur Inverkehrbringung und Zertifizierung von Osmium GmbH – E-Mail: support@oicoi.io <p>Anleger können für die Rücktrittserklärung etwa folgende Formulierung verwenden: "Ich, (Name), geboren am (Datum), wohnhaft (Adresse), gebe hiermit bekannt, dass ich vom Kauf von (Anzahl) Osmium Investment Coins zurücktrete, den ich am (Datum) vorgenommen habe."</p>
<p>Beschränkungen, denen die Wertpapiere unterliegen</p>	<p>Die wesentliche Beschränkung, der die OiCOiNs unterliegt, ist ihre Nicht-Rückzahlbarkeit. Das einmal investierte Kapital kann daher vom Anleger nicht mehr zurückverlangt werden.</p> <p>Die Emittentin darf von einem einzelnen Anleger innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten maximal EUR 5 000 entgegennehmen, es sei denn, der Anleger erteilt der Emittentin spätestens bei Vertragsabschluss in einer gesonderten Erklärung die Auskunft, (i) dass er höchstens das Doppelte seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet investiert, oder (ii) dass er maximal zehn Prozent seines Finanzanlagevermögens investiert.</p>
<p>Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere</p>	<p>OiCOiNs können von Anlegern jederzeit an andere qualifizierte Plattformnutzer übertragen werden. Das bedeutet jedoch, dass der präsumtive Empfänger von OiCOiNs vorab eine KYC-Prüfung zur Zufriedenheit der Emittentin absolvieren muss. Insofern liegt eine Beschränkung der Übertragbarkeit vor.</p> <p>Die Veräußerung oder Übertragung des OiCOiNs kann erschwert sein, da zum Zeitpunkt der Emission des OiCOiNs kein liquider Sekundärmarkt dafür existiert und kein Kurswert gebildet werden kann.</p> <p>Zuletzt ist für eine Übertragung des OiCOiNs eine entsprechende Wallet-Software erforderlich und es ist ein entsprechender Transaktionswunsch mit dieser Wallet-Software zu erstellen. Für die Durchführung der Transaktion auf der Blockchain fallen 'Transaktionsgebühren' an, die der Anleger zu tragen hat, wenn er die OiCOiNs übertragen möchte.</p>

² Ergänzende Angabe gemäß § 5 Abs 1 Z 3 lit a), lit d) FernFinG.

	Diese Transaktionsgebühren sind in Form des nativen Coins der eingesetzten Blockchain zu bezahlen, derzeit also in Form von 'Gas'-Einheiten.
Ausstiegsmöglichkeiten	OiCOiNs können an andere qualifizierte Plattformnutzer übertragen werden. Anleger können OiCOiNs nach dem Ablauf der Mindestlaufzeit von zehn Jahren, beginnend mit 1. Jänner 2023 ordentlich kündigen. Eine ordentliche Kündigung durch den Anleger ist somit erstmals zum 31. Dezember 2032 möglich. Anleger haben bei Kündigung keinen Anspruch auf Rückzahlung ihres ursprünglichen Investments. Eine Abfindung und Rückzahlung ist ausdrücklich ausgeschlossen. Eine andere Ausstiegsmöglichkeit für den Anleger besteht nicht.

Teil F. Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten	Für den Erwerb von OiCOiNs werden dem Anleger von der Emittentin keine Kosten in Rechnung gestellt.
Mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden³	<p>Im Falle von Überweisungen auf ein Bankkonto einer Bank außerhalb der Europäischen Union, trägt der jeweilige Anleger allfällige Kosten (Bankspesen) in Zusammenhang mit der Überweisung.</p> <p>Nach Ansicht der Emittentin unterliegt die Umsatzbeteiligung der KEST-Endbesteuerung, die von der Emittentin abgeführt wird. Soweit die Umsatzbeteiligung nicht der KEST-Endbesteuerung unterliegt, sind die laufenden Einkünfte im Wege der Veranlagung zu erklären und vom Anleger selbst zu versteuern.</p> <p>Der Verkauf von OiCOiNs könnte einer Zessionsgebühr von 0,8 % vom Verkaufswert auslösen, wenn hierüber eine Urkunde errichtet wird oder Bezug auf eine derartige Urkunde genommen wird.</p> <p>Möchte der Anleger OiCOiNs übertragen, sind dafür 'Gas'-Einheiten erforderlich, die vom Anleger selbst zu kaufen sind.</p>
Dem Emittenten im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche Kosten, jeweils in Prozent der Investition	Für die Konzeption, Entwicklung und Strukturierung der OiCOiNs entstehen der Emittentin Kosten in Höhe von etwa EUR 150.000 sohin insgesamt 3% der Höchstangebotssumme.
Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und den Emittenten unentgeltlich angefordert werden können	<p>Die Emittentin steht unter der im "Teil A. Informationen der Emittentin und das geplante Projekt" dieses Informationsblattes angegebenen Telefonnummer sowie der dort angegebenen E-Mail-Adresse für weitere Fragen zur Verfügung.</p> <p>Weitere Informationen zur Emittentin werden außerdem auf der Webseite der Emittentin unter www.oicoi.io zur Verfügung gestellt.</p>

³ Ergänzende Angabe gemäß § 5 Abs 1 Z 2 lit d) FernFinG.

<p>Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten Beschwerde einlegen können</p>	<p>Verbraucherschlichtung Austria – Schlichtung für Verbrauchergeschäfte</p> <p>Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien Tel.: +43 (0)1 890 63 11 Fax: +43 (0)1 890 63 11 99 E-Mail: office@verbraucherschlichtung.at Web: www.verbraucherschlichtung.at</p> <p>Beschwerde können Anleger dann einlegen, wenn sie Verbraucher (iSd § 1 KSchG) sind und ihren Wohnsitz in Österreich oder einem EWR-Mitgliedstaat haben. Der Anleger muss hierfür einen konkreten eigenen Anspruch behaupten und bereits erfolglos versucht haben, eine Einigung mit der Emittentin zu finden oder diesen Einigungsversuch spätestens zwei Monate nach Einlegen der Beschwerde nachholen.</p>
--	--

Prüfungsvermerk laut Prüfung vom 26. Dezember 2022

<p>Geprüft iSd § 4 Abs. 9 AltFG</p>	<p>Ich, Mag. Alexander Rapatz, MBL, als Geschäftsführer der FamBus GmbH, Rotenturmstraße 17/10-12, 1010 Wien, habe als Prüfer gemäß § 4 Abs 9 AltFG die vorstehenden von der Osmium-Institut zur Inverkehrbringung und Zertifizierung von Osmium GmbH, HRB 200453, bereitgestellten Informationen hinsichtlich ihrer Kohärenz, Vollständigkeit und Verständlichkeit geprüft und bestätige hiermit, dass diese Kriterien erfüllt sind.</p>
-------------------------------------	---

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs 1 Z 2 bis 4 und Abs 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, einen Hinweis darauf;
2. den Geschäftsplan;
3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen;
4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten.

Diese Informationen finden Sie auf: www.oico.in.io.

Die Emittenten stellt die genannten Informationen weiter im Anhang zur Verfügung:

- OiCOiN Bedingungen (Beilage 1)
- Handelsregisterauszug (Beilage 2)
- Gesellschafterliste (Beilage 3)
- Aktueller Jahresabschluss (Beilage 4)
- Geschäftsplan (Beilage 5)
- Planungsrechnung (Beilage 6)

OSMIUM

Osmium Institut zur Inverkehrbringung und Zertifizierung von Osmium GmbH

bis zu EUR 5 Millionen
tokenisierte

'OiCoIN' Osmium Umsatzgenussrechte

up to EUR 5 Million
tokenized

'OiCoIN' Osmium Revenue Participation Rights

§ 1. Allgemeines

- (1) *Emittentin, Emission.* Das Osmium-Institut zur Inverkehrbringung und Zertifizierung von Osmium GmbH mit dem Sitz in Murnau am Staffelsee, Deutschland, und der Geschäftsanschrift Am Mösl 41, 82418 Murnau am Staffelsee, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Registergerichts München unter HRB 200453 ("**Emittentin**"), begibt gemäß Gesellschafterbeschluss der Emittentin tokenisierte Umsatzgenussrechte in einem Gesamtbetrag von bis zu EUR 5.000.000 (Euro fünf Millionen) binnen sieben Jahren, wobei über einen Durchrechnungszeitraum von 12 Monaten weniger als EUR 2.000.000 angeboten werden, auf Grundlage dieser Bedingungen ("**Genussrechte**").
- (2) *Denomination.* Die Genussrechte lauten auf EUR und sind eingeteilt in 10.000.000 (zehn Millionen) einzelne Stücke mit einem Nennwert von jeweils EUR 0,50 (Euro fünfzig Cent) ("**Nennwert**"). Der Nennwert aller ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Genussrechte wird als "**Genussrechtskapital**" bezeichnet.
- (3) *Angebot & Ausgabepreis.* Ein öffentliches Angebot wird in Österreich und Deutschland nach den jeweiligen Rechtsgrundlagen für alternative Finanzierungen (Alternativfinanzie-

§ 1. General

- (1) *Issuer, Issuing.* Osmium-Institut zur Inverkehrbringung und Zertifizierung von Osmium GmbH with its seat at Murnau am Staffelsee, Germany and the business address Am Mösl 41, 82418 Murnau am Staffelsee, Germany, registered with the commercial register of the commercial registry court Munich under HRB 200453 ("**Issuer**"), pursuant to the Issuer's shareholder resolution, issues tokenized bearer revenue participation rights according to these terms and conditions ("**Participation Right(s)**") in a total nominal amount of up to EUR 5,000,000 (Euro five million) within a period of seven years, whereas within a period of 12 consecutive months, less than EUR 2,000,000 (Euro two million) are being offered.
- (2) *Denomination.* The Participation Rights are denominated in EUR and are divided into 10,000,000 single pieces with a nominal value of EUR 0.50 (Euro fifty cents) each ("**Nominal Value**"). The Nominal Value of all Participation Rights issued and outstanding is referred to as the "**Participation Capital**".
- (3) *Offer & Issue Price.* A public offering is made in Austria and Germany under the respective regulations for alternative financing (*Alternativfinanzierungsgesetz*, [AltFG],

rungsgesetz, [AltFG], Kleinanlegerschutzgesetz [KlAnSG]) durchgeführt. Der Ausgabepreis der Genussrechte entspricht 100 % (einhundert Prozent) des Nennwerts ("**Ausgabepreis**").

- (4) *Zeichnung.* Genussrechte können von interessierten Anlegern ("**Zeichner(n)**") im Zeitraum von 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2029 gezeichnet werden. Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt 500 OiCOiNs ("**Mindestzeichnungsbetrag**"). Der Betrag der gezeichneten Genussrechte multipliziert mit dem aktuellen Ausgabepreis wird als "**Zeichnungspreis**" bezeichnet.
- (5) *Token, Tokenisierung.* Für jedes gezeichnete Genussrecht hat der Zeichner Anspruch auf einen 'OiCOiN' ERC20 Token auf der Ethereum-Blockchain ("**OiCOiN**"). Die Genussrechte sind tokenisiert, daher sind alle Rechte im Zusammenhang mit den Genussrechten an den Besitz des OiCOiNs gebunden. Jede Person, die Genussrechte besitzt, wird als "**Anleger**" bezeichnet.
- (6) *Übertragbarkeit.* Die Genussrechte können durch Übertragung der OiCOiNs frei übertragen werden. Die Emittentin betrachtet eine Übertragung als wirksam, nachdem die Übertragung des zugehörigen OiCOiNs auf der Ethereum-Blockchain durch mindestens 120 Blöcke nach dem Block, der die Übertragung aufzeichnet, bestätigt wurde.
- (7) *Qualifizierte Nachrangigkeit.* Die Genussrechte stellen qualifiziert nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar, die im Rang hinter allen anderen bestehenden und zukünftigen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten stehen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Anleger haben keinen Anspruch auf Zahlung, wenn eine solche Zahlung zur Insolvenz der Emittentin führen würde. Im Falle eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin werden die Ansprüche aus den Genussrechten erst nach vollständiger Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger berücksichtigt. Ge-

Kleinanlegerschutzgesetz [KlAnSG]). The issue price of the Participation Rights equals 100% (one hundred percent) of the Nominal Value ("**Issue Price**").

- (4) *Subscription.* Participation Rights can be subscribed by interested investors ("**Subscriber(s)**") in the period between 1 January 2023 and 31 December 2029. The minimum subscription amount is 500 OiCOiNs ("**Minimum Subscription Amount**"). The amount of Participation Rights subscribed multiplied by the current Issue Price is referred to as "**Subscription Price**".
- (5) *Token, Tokenization.* For each Participation Right subscribed, the Subscriber is entitled to one 'OiCOiN' ERC20 token on the Ethereum blockchain ("**OiCOiN**"). The Participation Rights are tokenized, therefore all rights in connection with the Participation Rights are linked to the possession of the OiCOiN. Any person holding Participation Rights is referred to as "**Investor**".
- (6) *Transferability.* Participation Rights may be assigned freely by transferring OiCOiNs. The Issuer considers an assignment as effective after the transfer of the associated OiCOiNs on the Ethereum blockchain has been confirmed by at least 120 blocks after the block that records the transfer.
- (7) *Qualified Subordination.* Participation Rights constitute qualified subordinated obligations of the Issuer ranking subordinated to all other existing and future unsubordinated obligations, except as otherwise provided by mandatory provisions of law. Investors are not entitled to any payment if such payment would result in the insolvency of the Issuer. In the event of insolvency proceedings on the assets of the Issuer, the claims arising pursuant to the Participation Rights will only be taken into account after all non-subordinated creditors have been fully satisfied. Pursuant to § 67 para (3) of the Austrian Insolvency Act, the Investors declare that the claims of Investors are only satisfied

mäß § 67 Abs (3) der Insolvenzordnung erklären die Anleger, dass die Forderungen der Anleger erst nach Beseitigung eines negativen Eigenkapitals (§ 225 Abs (1) des Unternehmensgesetzbuches) oder im Falle der Liquidation nach Befriedigung aller Gläubiger befriedigt werden. Der Anleger erklärt, dass wegen der Ansprüche aus diesen Genussrechten kein Insolvenzverfahren eröffnet werden muss.

- (8) *Laufzeit.* Die Genussrechte haben keine Laufzeit und können nach Ablauf der Mindestlaufzeit (wie in § 8 definiert) nach den Bestimmungen gemäß § 8 gekündigt werden.
- (9) *Verjährung.* Alle Ansprüche aus den Genussrechten verjähren nach dreißig Jahren ab dem jeweiligen Fälligkeitstag.

after the elimination of a negative equity (§ 225 para (1) of the Austrian Corporate Code; Unternehmensgesetzbuch) or in the case of liquidation after satisfaction of all creditors. The Investor declares that because of the claims under these Participation Rights, no insolvency proceedings need be opened.

- (8) *Duration.* The Participation Rights do not have a maturity date and can be terminated after expiry of the Minimum Term (as defined in § 8) in accordance with the provisions under § 8.
- (9) *Limitation.* All claims pursuant to the Participation Rights expire after thirty years from the respective due date.

§ 2.

Verpflichtendes Whitelisting

- (1) *Zeichnungs-Whitelisting.* Eine Zeichnung ist nur zulässig, wenn
- (a) der Zeichner der Emittentin wie folgt zur Verfügung gestellt hat
- (i) ein ordnungsgemäß ausgefülltes Zeichnungsformular;
- (ii) einen Nachweis der Identität des Zeichners,
- (iii) den Nachweis einer aktuellen Wohnanschrift und die Zahlungsdaten, um Zahlungen von der Emittentin zu erhalten,
- (iv) gegebenenfalls einen Nachweis über die zum Erwerb der OiCOiNs eingesetzten Mittel; und
- (b) die Emittentin dem Zeichner bestätigt hat, dass die Zahlung des Zeichnungspreises erfolgen kann.

("Zeichnungs-Whitelisting").

- (2) *Abtretungs-Whitelisting.* Eine Abtretung von Genussrechten sowie eine entsprechende Übertragung von OiCOiNs ist nur zulässig,

§ 2.

Mandatory Whitelisting

- (1) *Subscription Whitelisting.* A subscription is permitted only after
- (a) the Subscriber has provided the Issuer with
- (i) a duly completed subscription form;
- (ii) evidence of identification of the Subscriber,
- (iii) evidence of a current residential address, payment details to receive payments from the Issuer,
- (iv) if required, evidence of the funds used to acquire the OiCOiNs; and
- (b) the Issuer confirmed to the Subscriber that payment of the Subscription Price may be made.

("Subscription Whitelisting").

- (2) *Transfer Whitelisting.* A transfer of Participation Rights as well as a corresponding transfer

nachdem der Übernehmer dem Emittenten auf www.oico.in die gleichen Unterlagen und Informationen wie in § 2 Abs (1) lit (a) angegeben zur Verfügung gestellt hat und die Emittentin dem Anleger bestätigt hat, dass eine Abtretung erfolgen darf ("**Abtretungs-Whitelisting**").

§ 3.

Zeichnung, Ausgabe und Rückgabe von OiCOiNs

- (1) *Zeichnung.* Die Zeichnung der Genussrechte erfolgt vorbehaltlich § 2 Abs (1) durch Zahlung des Zeichnungspreises in Euro auf das Bankkonto der Emittentin (IBAN: DE35 7035 1030 0032 4899 57; BIC: BYLADEM1WHM ; "**Zeichnungskonto**").
- (2) *Ausgabe der OiCOiNs.* Nachdem der Zeichnungspreis bei der Emittentin auf dem Zeichnungskonto eingegangen ist, überträgt die Emittentin OiCOiNs an die Ethereum-Adresse, die vom Zeichner angegeben wurde ("**Lieferadresse**"). Die Emittentin wird OiCOiNs binnen 3 Werktagen ab Einlangen des Zeichnungspreises auf dem Zeichnungskonto liefern. Für den Fall, dass Anleger als Verbraucher im Sinne des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes zu qualifizieren sind, wird die Emittentin OiCOiNs binnen 3 Werktagen ab ungenutztem Verstreichen der 14-tägigen Rücktrittsfrist liefern. Um OiCOiNs zu erhalten und zu verwalten, müssen Anleger eine Wallet-Software verwenden, die ERC20-Token unterstützt.
- (3) *Rückgabe.* Im Falle einer Kündigung der Genussrechte durch einen Anleger gemäß § 8 hat der Anleger die entsprechenden OiCOiNs an jene Ethereum-Adresse zu übertragen ("**Rückgabeadresse**"), welche im internen Bereich der Website www.oico.in abrufbar ist.
- (4) *Ausschluss der Abfindung.* Der Anleger stimmt ausdrücklich einem unwiderruflichen Ausschluss einer Abfindung bei Kündigung zu. Der

of OiCOiNs is permissible only after the assignee has provided the Issuer on www.oico.in the same documents and information as stated in this § 2 para (1) lit (a) and the Issuer has confirmed to the transferee that a transfer may be made ("**Assignment Whitelisting**").

§ 3.

Subscription, Issuing and Returning of OiCOiNs

- (1) *Subscription.* Subject to § 2 para (1), the Participation Rights are subscribed by paying the Subscription Price in Euro to the Issuer's bank account (IBAN: DE35 7035 1030 0032 4899 57; BIC: BYLADEM1WHM; "**Subscription Bank Account**").
- (2) *Issuing of OiCOiNs.* After the Subscription Price has been received by the Issuer on the Subscription Bank Account, the Issuer transfers OiCOiNs to the Ethereum address that was provided by the Subscriber ("**Delivery Address**"). The Issuer shall deliver OiCOiNs within three business days upon receipt of the subscription price on the Subscription Bank Account. In case Investors qualify as consumers in accordance with the Austrian Consumer Protection Act, the Issuer shall deliver OiCOiNs within three business days upon elapsing of the 14 day withdrawal period. To receive and manage OiCOiNs, Investors shall use a wallet software that supports ERC20 tokens.
- (3) *Returning.* In the event of a termination of the Participation Rights by an Investor pursuant to § 8, the Investor shall transfer the associated OiCOiNs to the Ethereum address ("**Return Address**") displayed in the internal website section under www.oico.in.
- (4) *Exclusion of Compensation.* The Investor explicitly agrees to an irrevocable exclusion of any compensation in the case of termination.

Anleger ist in Kenntnis, dass bei einer Kündigung der Genussrechte, unabhängig ob durch den Anleger oder die Emittentin, keine Rückzahlung des Zeichnungspreises erfolgt.

The Investor is aware that in case of termination, irrespective if the termination occurs by the Investor or the Issuer, no repayment of the Subscription Price will be made.

§ 4. Umsatzbeteiligung

- (1) *Geltungsbereich.* Ab dem 1. Jänner 2023 sind die Anleger schuldrechtlich an den Umsätzen der Emittentin beteiligt. Pro 500 OiCOiNs partizipieren Anleger an Umsätzen der Emittentin aus dem Verkauf von kristallinem Osmium durch die Emittentin im Ausmaß von 0,00002% ("**Umsatzbeteiligung**"). Die Emittentin wird ab dem Geschäftsjahr 2023 in der Gewinn- und Verlustrechnung einen neuen Posten ausweisen ("**Verkaufserlöse kristallines Osmium**"), um die Umsatzbeteiligung einfach nachvollziehbar zu machen.
- (2) *Berechnungstag.* Die Umsatzbeteiligung wird am auf das jeweilige Geschäftsjahr folgenden 30.6. jeweils für das gesamte Geschäftsjahr der Emittentin berechnet ("**Berechnungstag**").

§ 5. Veröffentlichung der Umsatzzahlen

- (1) *Jahresabschluss.* Die Emittentin veröffentlicht bis zum 30. Juni eines jeden Kalenderjahres ihren nach den geltenden Vorschriften erstellten Jahresabschluss für das vorangegangene Geschäftsjahr ("**Jahresabschluss**") auf www.oicoi.io.
- (2) *Umsatzanteil.* Gleichzeitig mit der Veröffentlichung des Jahresabschlusses veröffentlicht die Emittentin zum Berechnungstag die Umsätze aus dem Verkauf von kristallisiertem Osmium, das Ausmaß der Umsatzbeteiligung für das vorangegangene Geschäftsjahr sowie den Ausschüttungstag für die Auszahlung der Umsatzbeteiligung für

§ 4. Revenue Participation

- (1) *Scope.* Beginning on 1 January 2023, Investors participate by means of the law of obligations in the Revenue of the Issuer. Per 500 OiCOiNs Investors participate in the revenue of the Issuer generated by the sale of crystallized Osmium by the Issuer in the extent of 0.00002% ("**Revenue Participation**"). The Issuer will include a new line item ("**Sales revenue crystalline osmium**") in the income statement as of fiscal year 2023 in order to make the revenue share easily accountable.
- (2) *Calculation Day.* The Revenue Participation will be calculated on 30.6. following the respective fiscal year for the respective entire business year of the Issuer ("**Calculation Day**").

§ 5. Publication of Revenue

- (1) *Financial Statements.* The Issuer shall publish, by 30 June of each calendar year, its annual financial statements for the previous financial year ("**Annual Financial Statements**") prepared in accordance with applicable regulation on www.oicoi.io.
- (2) *Revenue Share.* Simultaneously with the Annual Financial Statements the Issuer shall publish the revenues from the sale of crystallized Osmium, the extent of the Revenue Participation for the preceding business year as well as the distribution day for the payment of the

das vorangegangene Geschäftsjahr an die Investoren ("Ausschüttungstag") auf www.oicoin.io.

§ 6. Umsatzausschüttung

- (1) *Verpflichtende Ausschüttung.* Beginnend mit dem Ausschüttungstag nimmt die Emittentin die Auszahlung der Umsatzbeteiligung des vorangegangenen Geschäftsjahrs an Investoren vor ("**Umsatzausschüttung**").
- (2) *Teilausschüttung.* Abweichend von der Umsatzausschüttung am Ausschüttungstag ist die Emittentin dazu berechtigt auch unterjährig jeweils zum Quartalsende Teilausschüttungen durchzuführen ("**Teilausschüttung**"). Im Fall von Teilausschüttungen veröffentlicht die Emittentin zum Quartalsende die Umsätze aus dem Verkauf von kristallisiertem Osmium zum Quartal, das Ausmaß der Umsatzbeteiligung für das vorangegangene Quartal sowie den Teilausschüttungstag für die Auszahlung der Teilausschüttung für das vorangegangene Quartal an Investoren. Teilausschüttungen werden bei der Berechnung der Umsatzausschüttung zum Ausschüttungstag angerechnet (abgezogen).
- (3) *Ausschüttungsschwelle.* Eine Umsatzausschüttung erfolgt nur dann, wenn die Umsatzausschüttung die Transaktionsgebühren für die Durchführung der Umsatzausschüttung auf der Ethereum-Blockchain um zumindest 20% übersteigt ("**Ausschüttungsschwelle**").
- (4) *Übertrag.* Umsatzanteile, die nicht an Anleger ausgeschüttet wurden, werden am nächstfolgenden Ausschüttungstag übertragen, solange bis diese Umsatzanteile ausgeschüttet worden sind.
- (5) *Ausschüttungswährung.* Sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist,

Revenue Participation for the preceding business year to Investors ("**Distribution Day**") on www.oicoin.io.

§ 6. Revenue Distribution

- (1) *Mandatory Distribution.* Beginning with the Distribution Day the Issuer shall effect payment of the Revenue Participation of the previous business year to Investors ("**Revenue Distribution**").
- (2) *Partial Distribution.* In deviation of the Revenue Distribution on the Distribution Day the Issuer is entitled to perform partial distributions during the year at the end of a quarter ("**Partial Distribution**"). In case of a Partial Distribution, the Issuer shall publish the revenues from the sale of crystallized Osmium at the end of the quarter, the extent of the Revenue Participation for the preceding quarter as well as the partial distribution day for the payment of the Partial Distribution for the preceding quarter to Investors. Partial Distributions are taken into account (deducted) in the calculations of the Revenue Distribution on the Distribution Day.
- (3) *Distribution Threshold.* A Revenue Distribution occurs only if the Revenue Distribution exceeds the transaction cost for the performance of the Revenue Distribution on the Ethereum-Blockchain by at least 20% ("**Distribution Threshold**").
- (4) *Carryover.* Revenue Share not distributed to Investors shall carry over to the next Distribution Day until such Revenue Share has been distributed.
- (5) *Distribution Currency.* Unless otherwise agreed between the parties, Revenue Distributions shall be made in Ethereum only. Payment shall

erfolgen die Umsatzausschüttungen ausschließlich in Ethereum. Die Zahlung erfolgt unter Verwendung der vom Anleger im Zeichnungs-Whitelisting oder im Abtretungs-Whitelisting gemäß § 3 angegebenen Lieferadressdaten.

- (6) *Freiwillige Ausschüttung.* Die Emittentin ist berechtigt, zusätzlich zu den nach § 6 Abs (1) ausgeschütteten Beträgen freiwillige Ausschüttungen vorzunehmen.

§ 7. Kapitalmaßnahmen

- (1) *Rückkauf am Markt.* Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit eine beliebige Anzahl von Genussrechten am Markt oder anderweitig zu einem marktfähigen Preis zu erwerben. Die Emittentin kann diese Genussrechte halten, zu einem späteren Zeitpunkt wieder veräußern oder nach Belieben einziehen und entwerten. Ein Verwässerungsschutz im Hinblick auf den Rückkauf von Genussrechten besteht nicht.
- (2) *Kapitalstruktur.* Die Emittentin kann Maßnahmen ergreifen, die zu einer Änderung ihrer Gesellschafts- und Kapitalstruktur führen, insbesondere im Hinblick auf Kapitalerhöhungen oder -herabsetzungen, Änderungen ihrer Rechtsform oder die Aufnahme neuer Gesellschafter. Es besteht kein Verwässerungsschutz in Bezug auf solche gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen, die zu einer Veränderung der Kapitalstruktur der Emittentin führen.

§ 8. Kündigung

- (1) *Ordentliche Kündigung durch den Anleger.* Der Anleger kann die von ihm gehaltenen Genussrechte unter Einhaltung einer Kündi-

be made using the Delivery Address details provided by the Investor in the Subscription Whitelisting or the Assignment Whitelisting pursuant to § 3.

- (6) *Voluntary Distribution.* The Issuer may choose to voluntarily make distributions of any amounts in addition to amounts distributed according to this § 6 para (1).

§ 7. Capital Measures

- (1) *Repurchase on the Market.* The Issuer may purchase any number of Participation Rights on the market or otherwise at any marketable price and at any time. The Issuer may hold such Participation Rights, resell them at a later point in time, or collect and devalue them at will. There is no dilution protection with regard to the repurchase of Participation Rights.
- (2) *Capital Structure.* The Issuer may take actions resulting in a change of its capital structure, in particular with respect to capital increases or decrease, changes of its legal form or the admission of new shareholders. There is no dilution protection with regard to any such corporate measures that lead to a change in the capital structure of the Issuer.

§ 8. Termination

- (1) *Ordinary Termination by the Investor.* The Investor may terminate the Participation Rights held by it, subject to a notice period of three months, as at 31 December of each calendar year.

gungsfrist von drei Monaten zum 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres kündigen.

- | | |
|--|---|
| <p>(2) <i>Ordentliche Kündigung durch die Emittentin.</i> Die Emittentin kann die Genussrechte zur Gänze, jedoch nicht teilweise, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres kündigen.</p> | <p>(2) <i>Ordinary Termination by the Issuer.</i> The Issuer may terminate the Participation Rights in their entirety but not in part, subject to a notice period of three months, as at 31 December of each calendar year.</p> |
| <p>(3) <i>Anteilige Rechte.</i> Eine ordentliche Kündigung berührt nicht das anteilige Recht des Anlegers an den Umsätzen im Zeitraum vor der Kündigung.</p> | <p>(3) <i>Pro Rata Rights.</i> An ordinary termination shall not affect the Investors' pro rata right to the Revenue in the period preceding the termination.</p> |
| <p>(4) <i>Mindestlaufzeit.</i> Der Anleger und die Emittentin verzichten jeweils für einen Zeitraum von zehn Jahren, beginnend am 1. Jänner 2023, auf ihre jeweiligen ordentlichen Kündigungsrechte ("Mindestlaufzeit").</p> | <p>(4) <i>Minimum Term.</i> The Investor and the Issuer each waive their <i>respective</i> ordinary termination rights for a period of ten years starting on 1 January 2023 ("Minimum Term").</p> |
| <p>(5) <i>Außerordentliche Kündigung.</i> Der Anleger kann die von ihm gehaltenen Genussrechte aus wichtigem Grund kündigen und die Emittentin kann die Genussrechte zur Gänze, aber nicht teilweise kündigen (außerordentliche Kündigung). Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist sofort wirksam und unterliegt keiner Kündigungsfrist. Als wichtiger Grund für die sofortige Kündigung der Genussrechte gelten insbesondere die folgenden Gründe:</p> <p>(a) Die Emittentin hat wesentliche Verpflichtungen aus diesen Zeichnungsbedingungen nicht erfüllt;</p> <p>(b) Über das Vermögen der Emittentin wurde ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wurde mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen;</p> <p>(c) Die Emittentin stellt ihren Geschäftsbetrieb vollständig ein.</p> | <p>(5) <i>Extraordinary Termination.</i> For good cause, the Investor may terminate the Participation Rights held by it, and the Issuer may terminate the Participation Rights in their entirety but not in part (außerordentliche Kündigung). A termination for good cause is effective immediately and no notice period applies. In particular, the following reasons shall be deemed good cause for the immediate termination of the Participation Rights:</p> <p>(a) The Issuer has failed to fulfill material obligations under these terms and conditions;</p> <p>(b) Insolvency proceedings have been opened over the Issuer's assets or an application to open insolvency proceedings was rejected in the absence of available cost-covering assets;</p> <p>(c) The Issuer ceases its business operations entirely.</p> |
| <p>(6) <i>Bekanntmachung.</i> Im Falle einer ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin hat die Emittentin</p> | <p>(6) <i>Notice.</i> In case of a termination by the Issuer, ordinary or extraordinary, the Issuer shall make this fact public pursuant to § 10 and shall</p> |

diese Tatsache gemäß § 10 zu veröffentlichen und den entsprechenden Hinweis für einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten bekannt zu halten.

**§ 9.
Kosten und Abgaben**

Alle mit den Ausschüttungen verbundenen Kosten sowie alle Steuern und sonstigen Abgaben werden von den Anlegern getragen und sind von diesen zu zahlen. Soweit die Emittentin gesetzlich zum Abzug oder Einbehalt von Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben verpflichtet ist, wird nur der verbleibende Betrag an die Anleger ausgeschüttet. Insbesondere kann die Emittentin verpflichtet sein, die Kapitalertragsteuer zu Lasten der Anleger einzubehalten und an die zuständigen Finanzbehörden abzuführen.

**§ 10.
Veröffentlichungen, Mitteilungen**

Alle Mitteilungen und Veröffentlichungen, die diese Genussrechte betreffen, werden auf der Internetseite der Emittentin (www.oico.in.io) veröffentlicht.

**§ 11.
Schlussbestimmungen**

- (1) *Rechtswahl.* Auf die Genussrechte ist österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen Bundesgesetzes über das internationale Privatrecht anzuwenden.
- (2) *Ort.* Erfüllungsort ist Wien, Österreich.
- (3) *Gerichtsstand.* Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Genussrechten zwischen der Emittentin und Anle-

have the respective notice remain easily visible for a period of at least 12 months.

**§ 9.
Costs and Taxes**

All costs associated with distributions and all taxes and other charges shall be borne and shall be payable by the Investor. Insofar as the Issuer is legally obligated to deduct or withhold taxes, fees and other charges, only the remaining amount shall be distributed to the Investor. In particular, the Issuer may be obligated to withhold the capital gains tax at the expense of the Investor and to transfer it to the competent tax authorities.

**§ 10.
Publications, Notifications**

All notices and publications concerning these Participation Rights shall be published on the website of the Issuer (www.oico.in.io).

**§ 11.
Final Provisions**

- (1) *Choice of Law.* These Participation Rights shall be subject to Austrian law, excluding reference norms of the Austrian International Private Law Statute (Bundesgesetz über das internationale Privatrecht).
- (2) *Place.* Place of fulfillment is Vienna, Austria.
- (3) *Jurisdiction.* For all disputes arising out of or in connection with these Participation Rights between the Issuer and Investors who are not

gern, die nicht Verbraucher im Sinne des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes sind, ist das für Handelssachen zuständige Gericht in Wien, Innere Stadt, ausschließlich zuständig.

- (4) *Geschäftstag-Konvention.* Fällt eine Verpflichtung nach diesen Zeichnungsbedingungen auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so gilt die Verpflichtung als am nächsten Werktag entstanden.
- (5) *Salvatorische Klausel.* Sollte eine Bestimmung dieser Zeichnungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen in vollem Umfang wirksam. Soweit nicht das österreichische Konsumentenschutzgesetz Anwendung findet, ist die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die, soweit rechtlich möglich, den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung Rechnung trägt.

consumers in the sense of the Austrian Consumer Protection Act, the court responsible for commercial matters in Vienna, Inner City shall have exclusive jurisdiction.

- (4) *Business Day Convention.* If an obligation pursuant to these Terms falls on a Saturday, Sunday or public holiday, the obligation shall be deemed to arise on the next business day.
- (5) *Severability.* If any provision of these terms and conditions is or becomes invalid in whole or in part, the remaining provisions shall remain in full force and effect. Insofar as the Austrian Consumer Protection Act does not apply, the ineffective provision shall be replaced by an effective provision which, to the extent legally possible, takes account of the economic purposes of the invalid provision.

*Osmium Institut zur
Inverkehrbringung und Zertifizierung
von Osmium GmbH*

Beilage 2 – Handelsregisterauszug

Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1	a) <u>Taxiwerbung-TV UG (haftungsbeschränkt)</u> b) <u>Baierbrunn, Landkreis München</u> <u>Geschäftsanschrift:</u> <u>Höllriegelskreuther Weg 3, 82065</u> <u>Baierbrunn</u> c) <u>Produktion und Schnitt sowie Bereitstellung von Fernsehinhalten und Grafikinhalten im werblichen Bereich zur Anzeige in Taxen.</u> <u>Erstellung von Slideshows, Betrieb von Sende- und Verbreitungstechnik.</u>	100,00 EUR	a) Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. b) <u>Geschäftsführer:</u> <u>Henker, Michael, Ottobrunn, *03.02.1977</u> <u>einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.</u>	<u>Einzelprokura mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen:</u> <u>Kuhnke, Tilo, Kirchberg in Tirol/Österreich,</u> <u>*07.12.1965</u> <u>Wolf, Ingo D., München, *06.04.1965</u>	a) Gesellschaft mit beschränkter Haftung Gesellschaftsvertrag vom 27.04.2012 mit Nachtrag vom 5.7.2012.	a) 21.08.2012 Fischer
2			b) <u>Ausgeschieden:</u> <u>Geschäftsführer:</u> <u>Henker, Michael, Ottobrunn, *03.02.1977</u> Bestellt: Geschäftsführer: Wolf, Ingo D., München, *06.04.1965 einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.	<u>Einzelprokura mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen:</u> <u>Simon, Astrid, München, *20.06.1973</u>		a) 20.11.2012 Unglaub
3	a) <u>Commodity Trade UG (haftungsbeschränkt)</u> c) <u>Handel mit Rohstoffen aller Art.</u>				a) Die Gesellschafterversammlung vom 11.10.2012 hat die Änderung der §§ 1 (Firma) und 2 (Gegenstand des Unternehmens) der Satzung beschlossen.	a) 07.01.2013 Brinkmöller
4	a) <u>Commodity Trade GmbH</u>	25.000,00 EUR			a) Die Gesellschafterversammlung vom 22.11.2012 hat die Erhöhung des Stammkapitals um 24.900,00 EUR und die Änderung der §§ 1 (Firma) und 4 (Stammkapital) der Satzung beschlossen.	a) 17.01.2013 Brinkmöller

Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
5	c) <u>Handel mit Rohstoffen aller Art, virtuellen Waren sowie Vermietung von Räumen, Durchführung von Kongressen, Erstellung von Gutachten in Technik und Metallurgie, Durchführung von Caterin und Durchführung von Events.</u>			Prokura erloschen: <u>Wolf, Ingo D., München, *06.04.1965</u> Prokura erloschen: <u>Kuhnke, Tilo, Kirchberg in Tirol/Österreich, *07.12.1965</u>	a) Die Gesellschafterversammlung vom 19.04.2017 hat die Änderung der §§ 2 (Gegenstand des Unternehmens) und 4 (Stammkapital) der Satzung beschlossen.	a) 20.04.2017 Brinkmüller
6	a) Osmium-Institut zur Inverkehrbringung und Zertifizierung von Osmium GmbH c) Handel mit Rohstoffen aller Art, virtuellen Waren sowie Vermietung von Räumen, Durchführung von Kongressen, Erstellung von Gutachten in Technik und Metallurgie, Durchführung von Caterin und Durchführung von Events, Inverkehrsbringung und Zertifizierung von Osmium.				a) Die Gesellschafterversammlung vom 01.09.2017 hat die Änderung der §§ 1 (Firma) und 2 (Gegenstand des Unternehmens) der Satzung beschlossen.	a) 06.09.2017 Brinkmüller
7	b) <u>Grünwald, Landkreis München</u> <u>Geschäftsanschrift:</u> <u>Bodenschneidstr. 23a, 82031 Grünwald</u>				a) Die Gesellschafterversammlung vom 01.03.2021 hat die Änderung des § 1 (Sitz) der Satzung beschlossen.	a) 11.03.2021 Dr. Schwarz
8				Prokura erloschen: <u>Simon, Astrid, München, *20.06.1973</u>		a) 31.03.2021 Dorfmeister
9	b) Murnau a. Staffelsee, Landkreis Garmisch-Partenkirchen Geschäftsanschrift: Am Mösl 41, 82418 Murnau am Staffelsee			Einzelprokura mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen mit der Ermächtigung zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken: <u>Clauss, Scarlett Antonia, Berlin, *09.07.1995</u>	a) Die Gesellschafterversammlung vom 04.01.2022 hat die Änderung des § 1 (Sitz) der Satzung beschlossen.	a) 14.01.2022 Dr. Schwarz

Beilage 3 – Gesellschafterliste

URNr. G 0754 /2021

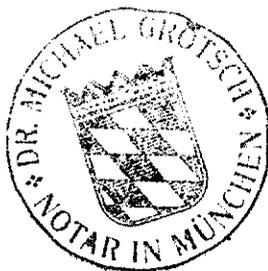
**Notarbescheinigte Liste der Gesellschafter
und der übernommenen Geschäftsanteile**

**Osmium-Institut zur Inverkehrbringung und Zertifizierung von Osmium GmbH mit dem Sitz in Grünwald, Landkreis München
Amtsgericht München, HRB Nr. 200453**

Gesellschafter	Wohnort/ Sitz	Geburtsdatum/ Gericht, HR-Nr.	Geschäftsanteile in €	Prozentuale Beteiligung dieses Anteils am Stammkapital	Gesamtbeteiligung am Stammkapital in %	Lfd. Nummer	Veränderungsspalte
Ingo D. Wolf	München	06.04.1965	13.750 Anteile zu je 1,00 €	13.750 Anteile zu je 0,004%	55%	1 – 13.750	Vormaliger Anteilshaber: Stefan Schanderl (Veräußerung vom 30.03.2021)
Michael Gasser	01.02.1974	Villach-Landskron/ Österreich	1.500 Anteile zu je 1,00 €	1.500 Anteile zu je 0,004%	6%	13.751 – 15.250	Vormaliger Anteilshaber: Stefan Schanderl (Veräußerung vom 30.03.2021)
Scarlett Clauss	Berlin	09.07.1995	1.500 Anteile zu je 1,00 €	1.500 Anteile zu je 0,004%	6%	15.251 – 16.750	Vormaliger Anteilshaber: Stefan Schanderl (Veräußerung vom 30.03.2021)
Michael Raupentrauch	Graz/ Österreich	22.01.1988	7.500 Anteile zu je 1,00 €	7.500 Anteile zu je 0,004%	33%	16.751- 25.000	
Summe:			25.000,00		100%		

Die vorstehende Liste enthält die Veränderungen, die sich aufgrund meiner Urkunde des Notars Dr. Michael Grötsch in München vom 30.03.2021, URNr. G ~~753~~ /2021, ergeben und stimmen ansonsten mit den Eintragungen der zuletzt im Handelsregister aufgenommenen Liste überein.

München, den 30. März 2021




Dr. Michael Grötsch, Notar

Hiermit beglaubige ich die Übereinstimmung der in dieser Datei enthaltenen Bilddaten (Abschrift) mit dem mir vorliegenden Papierdokument (Urschrift).

München, 30.03.2021

Dr. Michael Grötsch, Notar

RA Dieter Bauer/KS Treuhand GmbH

Höllriegelskreuther Weg 3

82065 Baierbrunn

J A H R E S A B S C H L U S S

zum 31.12.2021

Osmium-Institut zur Inverkehrbringung und Zertifizierung von Osmium GmbH

Bodenschneidstr. 23a

82031 Grünwald

Finanzamt: München

Steuernummer: 143/168/72280

Bescheinigung

Ich habe auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Auftraggebers

Osmium-Institut zur Inverkehrbringung
und Zertifizierung von Osmium GmbH
Bodenschneidstr. 23a

82031 Grünwald

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften [und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags / der Satzung] erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften [und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags / der Satzung] liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Baierbrunn, den 07.02.2022

(Unterschrift)

A K T I V A

Geschäftsjahr
Euro

Euro

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

17.643,15

17.643,15

II. Sachanlagen

1. technische Anlagen und Maschinen
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

552.715,00

146.146,13

698.861,13

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. fertige Erzeugnisse und Waren
2. geleistete Anzahlungen

1.471.000,00

3.500,00

1.474.500,00

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
2. sonstige Vermögensgegenstände
 - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro

23.541,10

91.282,84

1.080,22

114.823,94

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

1.659.468,353.965.296,57

P A S S I V A

Geschäftsjahr
Euro

Euro

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00
II. Gewinnvortrag	34.829,61
III. Jahresüberschuss	<u>1.298.679,74</u>

1.358.509,35**B. Rückstellungen**

1. sonstige Rückstellungen	<u>6.000,00</u>
----------------------------	-----------------

6.000,00**C. Verbindlichkeiten**

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52,25
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 52,25	
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	48.207,97
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 48.207,97	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.707.486,38
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 2.707.486,38	
4. sonstige Verbindlichkeiten	-154.959,38
- davon aus Steuern Euro -218.823,35	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro -218.809,13	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 63.849,75	

2.600.787,22**3.965.296,57**

	Euro	Geschäftsjahr Euro
1. Umsatzerlöse		10.340.980,33
2. sonstige betriebliche Erträge		1.394,79
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 1.394,79		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.202.847,83	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	31.489,11	3.234.336,94
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	115.549,45	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	79.106,31	194.655,76
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		49.738,83
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		5.291.100,38
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		102,62
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		273.370,85
9. Ergebnis nach Steuern		1.299.069,74
10. sonstige Steuern		390,00
11. Jahresüberschuss		1.298.679,74

Grünwald, den 07.02.2022

Unterschrift

AKTIVAGeschäftsjahr
Euro**entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

0130 Ähnliche Rechte und Werte	5,00
0135 EDV-Software	8.800,00
0140 Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten	8.838,15
	<u>17.643,15</u>

technische Anlagen und Maschinen

0420 Technische Anlagen	42.715,00
0440 Kunst	510.000,00
	<u>552.715,00</u>

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

0520 Pkw	56.581,82
0560 Sonstige Transportmittel	4.371,08
0630 Betriebsausstattung	85.193,23
	<u>146.146,13</u>

fertige Erzeugnisse und Waren

1140 Waren (Bestand)	1.471.000,00
----------------------	--------------

geleistete Anzahlungen

1186 Geleistete Anzahlungen 19% Vorsteuer	3.500,00
---	----------

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

1200 Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	31.014,88
1246 Einzelwertberichtigung Forderung(b.1J)	-7.473,78
	<u>23.541,10</u>

sonstige Vermögensgegenstände

1305 Sonstige Vermögensgegenstände (g.1 J)	1.080,22
1350 Kautionen	9.200,00
1401 Abziehbare Vorsteuer 7%	974,14
1403 Abziehbare Vorsteuer 5%	3,66
1404 Abziehbare Vorsteuer EU-Erwerb 19%	171.316,14
1405 Abziehbare Vorsteuer 16%	7,16
1406 Abziehbare Vorsteuer 19%	595.188,61
1433 Entstand. Einfuhr-Umsatzsteuer	290.878,83
3300 Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	6,00
3804 Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	-171.316,14
3805 Umsatzsteuer 16 %	-6.431,77
3806 Umsatzsteuer 19%	-1.502.760,82
3820 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	681.869,47
3841 Umsatzsteuer Vorjahr	12.785,31
3845 Umsatzsteuer frühere Jahre	8.482,03
	<u>91.282,84</u>

AKTIVAGeschäftsjahr
Euro**davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr**

1305 Sonstige Vermögensgegenstände (g.1 J) 1.080,22

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

1700 Postbank 13.959,11

1710 Bank (Postbank 1) 36.048,21

1800 Sparkasse 1.522.910,53

1820 Spk CHF 65.826,08

1830 Spk USD 20.724,42

1.659.468,35**Summe Aktiva**3.965.296,57

PASSIVAGeschäftsjahr
Euro**Gezeichnetes Kapital**

2900 Gezeichnetes Kapital 25.000,00

Gewinnvortrag

2970 Gewinnvortrag vor Verwendung 156.813,75

2978 Verlustvortrag vor Verwendung -121.984,14

34.829,61**Jahresüberschuss**

1.298.679,74

sonstige Rückstellungen

3095 Rückstellungen f. Abschluss u. Prüfung 6.000,00

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

1810 Sparkasse GBP 52,25

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

1810 Sparkasse GBP 52,25

erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

3270 Erhaltene Anzahlungen 16% USt 35.309,43

3272 Erhaltene Anzahlungen 19% USt 12.898,54

48.207,97**davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr**

3270 Erhaltene Anzahlungen 16% USt 35.309,43

3272 Erhaltene Anzahlungen 19% USt 12.898,54

48.207,97**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

3300 Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen 2.702.929,70

3310 Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen 4.556,68

2.707.486,38**davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr**

3300 Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen 2.702.929,70

3310 Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen 4.556,68

2.707.486,38**sonstige Verbindlichkeiten**

1370 Durchlaufende Posten 14,22

3568 Darlehen Ingo Wolf 63.849,75

3817 USt im anderen EU-Land stpfl.Lieferung -218.823,35

-154.959,38**davon aus Steuern**

3817 USt im anderen EU-Land stpfl.Lieferung -218.823,35

PASSIVA**Geschäftsjahr
Euro****davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr**

1370 Durchlaufende Posten

14,22

3817 USt im anderen EU-Land stpfl.Lieferung

-218.823,35-218.809,13**davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr**

3568 Darlehen Ingo Wolf

63.849,75

Summe Passiva3.965.296,57

	Geschäftsjahr Euro
Umsatzerlöse	
4105 Steuerfreie Umsätze §4 Nr. 12 UStG (V+V)	6.059,50
4120 Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 1a UStG	307.933,84
4125 Steuerfreie EU-Lieferungen, §4,1b UStG	325.640,05
4200 Erlöse	795,42
4320 Im anderen EU-Land stpfl. Lieferungen	1.751.083,55
4340 Erlöse 16% USt	40.198,58
4400 Erlöse 19% USt	7.908.969,39
4401 Erlöse 19% USt	300,00
	<u>10.340.980,33</u>
sonstige betriebliche Erträge	
4840 Erträge aus der Währungsumrechnung	1.394,79
davon Erträge aus der Währungsumrechnung	
4840 Erträge aus der Währungsumrechnung	1.394,79
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	
5200 Einkauf von Waren	3.527.185,10
5400 Wareneingang 19% Vorsteuer	244.490,76
5425 Innergem. Erw. 19% VSt u. 19% USt	901.663,88
5840 Zölle und Einfuhrabgaben	508,09
5880 Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren	-1.471.000,00
	<u>3.202.847,83</u>
Aufwendungen für bezogene Leistungen	
5900 Fremdleistungen	31.489,11
Löhne und Gehälter	
6020 Gehälter	100.118,09
6027 Geschäftsführergehälter	2.657,10
6030 Aushilfslöhne	12.774,26
	<u>115.549,45</u>
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	
6100 Soziale Abgaben, Altersversorgung	167,55
6110 Gesetzliche Sozialaufwendungen	67.909,65
6115 Lohnsteuer	10.839,77
6120 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	189,34
	<u>79.106,31</u>
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	
6220 Abschreibungen AV (oh. Kfz u. Gebäude)	39.227,04
6222 Abschreibungen auf Kfz	8.188,01

	Geschäftsjahr Euro
6260 Sofortabschreibung GWG	2.323,78
	<u>49.738,83</u>
sonstige betriebliche Aufwendungen	
6310 Miete	112.433,74
6325 Gas, Strom, Wasser	1.407,08
6345 Sonstige Raumkosten	92,55
6420 Beiträge	1.141,78
6430 Sonstige Abgaben	14.280,01
6436 Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	748,50
6440 Ausgleichsabgabe SchwerbehindertenG	121,43
6460 Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	917,32
6495 Wartungskosten für Hard- und Software	11.771,51
6520 Kfz-Versicherungen	2.433,41
6530 Laufende Kfz-Betriebskosten	15.074,00
6540 Kfz-Reparaturen	145,77
6550 Garagenmiete	121,45
6580 Mautgebühren	371,50
6600 Werbekosten	1.008.656,96
6630 Repräsentationskosten	3.573,59
6640 Bewirtungskosten	5.656,91
6650 Reisekosten Arbeitnehmer	55.712,77
6670 Reisekosten Unternehmer	7.327,81
6700 Kosten Warenabgabe	42,39
6710 Verpackungsmaterial	40.602,37
6740 Ausgangsfrachten	43.827,15
6770 Verkaufsprovisionen	1.285.456,24
6780 Fremdarbeiten (Vertrieb)	2.539.189,76
6800 Porto	5.840,65
6805 Telefon	9.522,26
6806 Internet	28.877,48
6815 Bürobedarf	1.329,14
6820 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	5.271,03
6825 Rechts- und Beratungskosten	35.811,78
6827 Abschluss- und Prüfungskosten	6.834,12
6830 Buchführungskosten	12.268,04
6835 Mieten für Einrichtungen	17.604,50
6845 Werkzeuge und Kleingeräte	1.372,54
6850 Sonstiger Betriebsbedarf	2.248,76
6855 Nebenkosten des Geldverkehrs	13.014,08
	<u>5.291.100,38</u>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
7320 Zinsaufwendungen f.lfr. Verbindlichkeit.	102,62
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	
7600 Körperschaftsteuer	110.515,91
7610 Gewerbesteuer	90.323,69

	Geschäftsjahr Euro
7630 Kapitalertragsteuer 25%	<u>72.531,25</u>
sonstige Steuern	273.370,85
7685 Kfz-Steuer	390,00
Jahresüberschuss	<u><u>1.298.679,74</u></u>

Beilage 5 – Geschäftsplan

OSMIUM-INSTITUT

zur Inverkehrbringung und Zertifizierung von Osmium GmbH



Osmium-Institut Deutschland

www.osmium.com

1	MANAGEMENT-ZUSAMMENFASSUNG	4
1.1	Bewerbung von Osmium	11
1.2	Das Osmium Institut	12
2	BRAND UND GESCHICHTE	14
2.1	Brandmarketing	14
2.2	Die Vergangenheit des Osmium Instituts	15
2.3	Sicherheitsmerkmale	15
3	FINANZIERUNG DES OSMIUM INSTITUTS ALS UNTERNEHMEN	17
4	GESCHÄFTSMODELL	18
4.1	Satzungsgemäßer Geschäftszweck	18
4.2	Betrug durch andere Edelmetalle und deren Fälschungen	23
4.3	Osmium – Handelsformen	24
4.4	Die vier generellen Erscheinungsformen von Osmium im Handel	24
4.4.1	Osmium in Rohform als Schwamm	24
4.4.2	Osmium in kristalliner Form	25
4.4.3	Osmium als Schmelzperle	25
4.4.4	Osmium als Kubus	26
4.5	Wirtschaftliche Bedeutung der Handelsformen	26
4.5.1	Osmium in Rohform als Schwamm	26
4.5.2	Osmium als Schmelzperle	27
4.5.3	Osmium als Kubus	27
4.5.4	Osmium in kristalliner Form	27
5	MARKT UND WETTBEWERB	29

5.1	Der Markt	29
5.2	Unsere Einschätzung.....	33
5.3	Der Markt im Generellen	35
5.4	Edelmetallmarkt.....	35
5.5	Der Diamantenmarkt	36
5.6	Konkurrenz	37
6	DAS OSMIUM-MONOPOL	39
6.1	Monopoloffenlegung kristallines Osmium	39
6.2	Osmium-Datenbank.....	40
7	DAS OSMIUM-MARKETING ALLGEMEIN	42
8	MARKETING STRATEGIE.....	43
8.1	Zielgruppen	43
8.2	Ausgewählte Zielgruppen für Endabnehmer	44
8.3	Ausgewählte Zielgruppen für Händler und Tippgeber:.....	44
8.4	Marketplace	45
8.5	Instrumente für Markteinführung und Wachstum	47
8.5.1	Internetshops.....	47
8.5.2	Handelsstruktur und Empfehlungsgeber	47
8.5.3	Pressearbeit	48
9	KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE.....	49
9.1	Interne Kommunikation	49
9.2	Externe Kommunikation	49
9.3	Osmium-Institute – Online-Aktivitäten.....	50
9.3.1	Website Business	50
9.3.2	SEO Professional	50
9.3.3	Videomarketing Professional.....	50
9.3.4	Social Media Professional	50
9.3.5	Local Listing.....	50
10	ZUKUNFTSSTRATEGIE	51

10.1	Strategie in Bezug auf die Osmium-Institute.....	51
11	ANGESTREBTE POSITIONIERUNG	54
11.1	Ausbau der Instituts-Struktur auf vier Kontinenten	55
11.2	Sichtbarkeit von Instituten und Handelspartnern	56
11.3	Osmium in den Köpfen der Schmuckproduzenten.....	57
11.4	Die Rolle von Osmium auf dem Sachanlagemarkt	58
11.5	Osmium-Flagshipstores – Ladengeschäft.....	59
12	KUNDENBINDUNG.....	60
13	SWOT	61
13.1	Stärken	61
13.2	Schwächen	63
13.3	Chancen	64
13.4	Risiken	65
14	ORGANISATION DES UNTERNEHMENS	66
14.1	Organisation Osmium-Institut	66
14.1.1	Anteilseigner.....	67
15	MITARBEITER UND ABTEILUNGEN	68
16	GESCHÄFTSFÜHRER INGO WOLF	69
16.1	Aufgaben des Geschäftsführers.....	72
17	PARTNER DER OSMIUM-INSTITUTE	74
18	TRAINING UND SCHULUNG.....	76
19	ANSCHRIFT UND KONTAKTPERSON.....	77

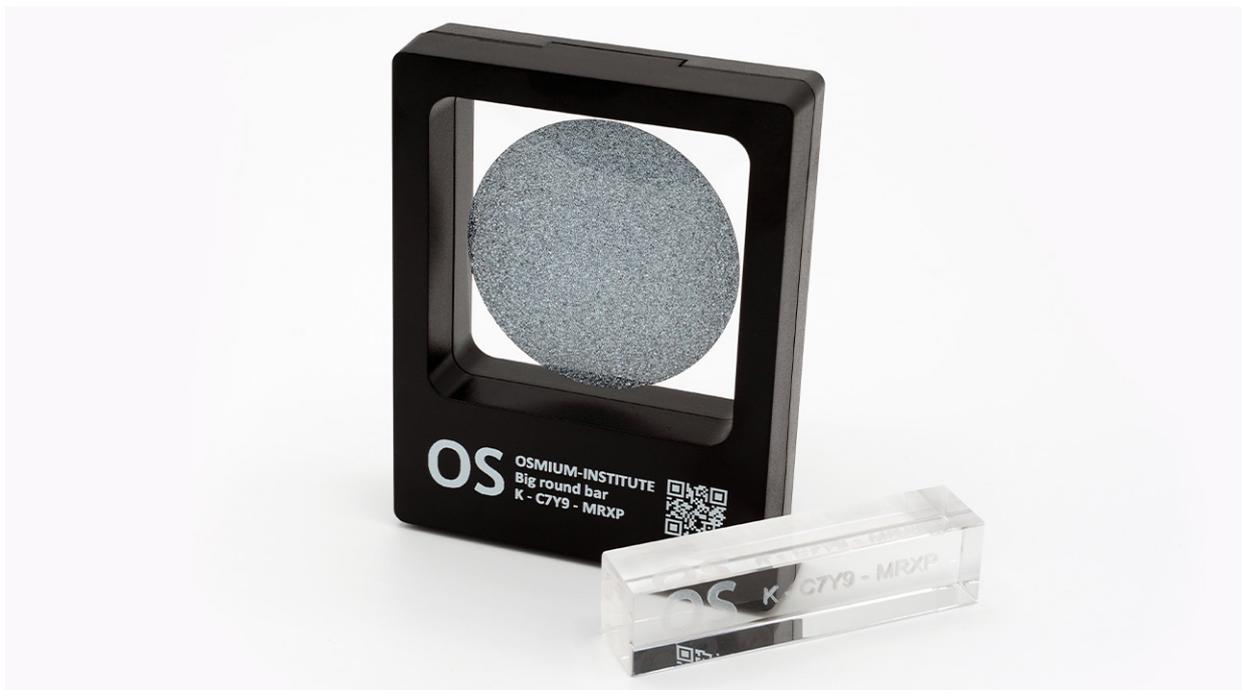
1 MANAGEMENT-ZUSAMMENFASSUNG

Das deutsche Headquarter „Osmium-Institut zur Inverkehrbringung und Zertifizierung von Osmium GmbH“ zertifiziert kristallines Osmium und führt es exklusiv in den internationalen Markt ein. Die Aufgaben sind die Information von Interessenten und der Presse sowie der Aufbau von Instituten im Ausland. Zudem soll eine Reihe von Osmium-Flagshipstores und ein Sekundärmarkt weltweit installiert werden. International wirken bislang 30 Osmium-Institute sowie Unternehmen mit Abteilungen, die die Arbeit eines Institutes übernehmen, an der Markteinführung von Osmium mit. Der Ausbau auf 140 Institute weltweit ist in Umsetzung, um innerhalb der nächsten vier Jahre international eine geografische Vollabdeckung aller relevanten Länder der Welt zu erlangen.

Was ist Osmium?

„Es geht um das letzte, faszinierendste und sicherste Edelmetall.“

OSMIUM ist das achte und letzte der Edelmetalle. In seiner Rohform ist Osmium giftig und darf deshalb nur in seiner kristallinen Form in den Handel gebracht werden. Die Kristallisation ist wegen der speziellen Chemie mit hohen Sicherheitsmaßnahmen im Labor verbunden und ist extrem zeit- und energieaufwendig.



Es ist wegen seiner außerordentlichen Schönheit im Sonnenlicht bekannt, weshalb es im anglikanischen Raum „THE Sparkle-Metal“ und „THE Sunshine Element“ genannt wird. Osmium wird zur Produktion von hochexklusivem Schmuck und als Anlagemetall für Langzeitsachanlagen verwendet.

Zitat des Geschäftsführers Ingo Wolf: „Mit einem Alleinstellungsmerkmal in seine eigene Unternehmensgründung zu starten, ist wohl das, was sich jeder Unternehmer wünscht. Obwohl ich in meinem Leben bereits mehr als 40 Unternehmen aus den verschiedensten Wirtschaftsbereichen gegründet und geführt habe, bereitet es mir auch heute noch Gänsehaut, wenn ich an die ersten Ideen, Gedanken und das erste Gespräch mit dem Kristallisateur in der Schweiz denke. Mit Vergabe der Exklusivität des internationalen Angebotes entstanden die ersten Osmium-Institute. Jedoch zogen fünf weitere Jahre ins Land, bis die Verfahren zur Analytik, die Materialien zur Markteinführung, die Produkte und deren Fertigung sowie die Strategien für die Umsetzung des Monopols erarbeitet waren. Osmium ist seit 2014 im Markt zertifiziert zu erwerben und ist als Sachwertanlage mehr und mehr nachgefragt. Dieser Geschäftsplan beschreibt den Weg, die Strategie, das Modell und das Zusammenspiel der Institute und Händler.“

Die Aufgaben des Osmium-Instituts Deutschland

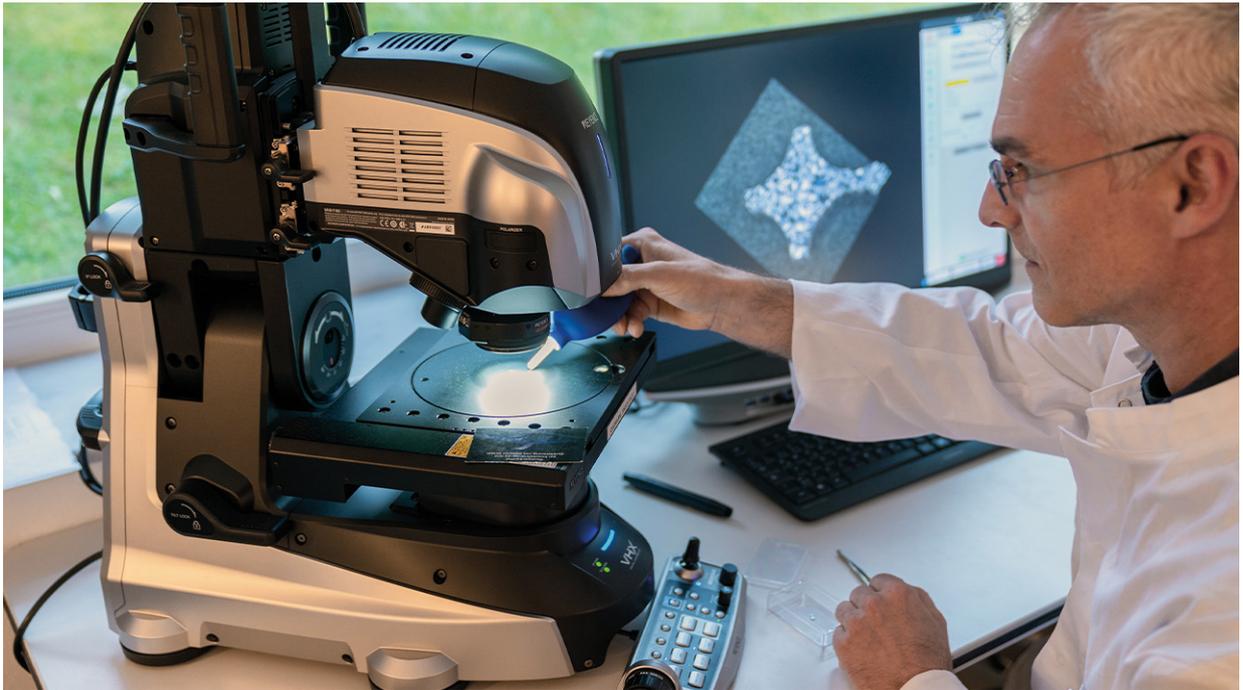
Der Handel mit dem seltensten und teuersten Edelmetall der Welt wird exklusiv von Deutschland aus gesteuert. Das deutsche Headquarter besitzt die Alleinrechte zum Vertrieb von kristallinem Osmium bereits seit 2014 und betreibt seither systematisch die Markteinführung des Metalls. Durch das Alleinstellungsmerkmal der Kristallisation ist die Markteinführung keinem Zeitdruck unterlegen und alle Arbeiten können ohne Wettbewerb mit ausreichender Planung durchgeführt werden. Das Institut mit Sitz in Murnau am Staffelsee besitzt die primäre Aufgabe, sämtliches eingehendes Osmium einer Eingangskontrolle zu unterziehen, Schnittplanungen durchzuführen, den Schnitt als Auftrag an geprüfte Unternehmen zu vergeben, die geschnittenen Stücke zu zertifizieren und über den Ausbau der internationalen Instituts-Struktur den Vertrieb unter Einhaltung von Zoll- und Handels-Strukturen zu steuern. Dabei wurden in den letzten Jahren vor Allem der Aufbau der Zollabkommen mit den wichtigsten Ländern der Welt erfolgreich vorangetrieben.

In einer Gesellschaft, die nach Perfektion und Makellosigkeit strebt, die Luxusgüter immer höher einschätzt und die immer neue Anlageformen im Bereich der realen Güter und Edelmetalle sucht, hat Osmium schnell seine Bestimmung gefunden.



Es wird mit extremem Wachstum über die nächsten fünf Jahre gerechnet. Aus diesem Grund wurden in Vorbereitung des Runs auf Osmium bereits die nötigen Institute international mit Partnern besetzt. Das durch ein aufwendiges Train-the-Trainer-Programm perfekt geschulte Personal hat die Aufgabe, Großhandelspartner im Finanzvertrieb und in der Beschickung von Schmuck-Manufakturen zu identifizieren und an die Handelsstrukturen anzubinden.

Zudem führt ein Team von Spezialisten den sogenannten Marketplace, der An- und Verkauf von Osmium in privater Hand unterstützt, Matchmaking vorbereitet und vertragliche Unterstützung bietet. Außerdem haben die Mitarbeiter die Aufgabe der Nachzertifizierung und Echtheitsbestätigung.



Die Institute führen als wissenschaftliche Partner die Aufgabe der Kundeninformation durch und stehen als Anlaufstelle für jede Art von Frage über Osmium zur Verfügung. Vertriebspartner werden so in der Argumentation unterstützt, die Presse erhält Antworten ohne Verzögerung und jede zu stark werbliche Darstellung kann unterminiert und durch Dokumente, die der Faktenlage angepasst sind, ersetzt werden.

Zur Unterstützung des Runs und des zu erwartenden Wachstums, aber auch der Offline-Präsenz, des physischen Marketings und dem weiteren Imageaufbaus für Osmium wird eine TÜV-Zertifizierung der Prozesse und eine ISO 9001 Zertifizierung angestrebt.

Mit den ersten Ladengeschäften, der Osmium-Flagship-Stores und Osmium-Signature-Stores wird die Visibilität des Metalls auch in den Innenstädten der Metropolen rund um den Globus erreicht werden. Im Herzen der wunderschönen Natur Bayerns werden die Besucher, Interessenten, aber vor allem die entsprechenden Zielgruppen, wie Sachwert-Investoren, Edelmetall-Liebhaber eine großartige Anlaufstelle erhalten, in der Osmium in allen Schnittformen und Größen zu sehen und auch zu erwerben sein wird.

Die neuen Institutsgebäude werden Zertifizierung und Sicherheit eine neue Heimat geben.

Derzeit findet der Handel über ein perfekt ausgebautes Händler- und Tipgeber Netzwerk mit Abschluss über eine Reihe von Onlineportalen statt.

Osmium ist aus vielen Gründen das perfekte Produkt zur Erstellung von Schmuck wie gleichermaßen auch zur Anlage von Geld in Sachwerten. Die Marktaufteilung ist zurzeit auf 3% im Schmucksegment und auf 97% im Sachlagesegment verteilt. Zudem werden Lighthouse-Projekte wie die wertvollste Geige und die wertvollste Golfausstattung umgesetzt und durch Fernsenteams dokumentiert. Diese Variante des Marketings wird durch Sendungen wie Galileo auf Pro7 und Presseveröffentlichungen und Titelseiten sowie Sonderheften in der Finanzpresse flankiert. Hunderte von Veröffentlichungen sind auf dem Pressespiegel der Seite www.osmium-world-council.com zu finden.



Wegen des hohen Anteils der Sachwertanleger gegenüber der Schmuckproduktion wird Osmium zunächst auf der gesamten Welt an Sachanleger und Family Offices veräußert. Im bereits begonnenen zweiten Schritt stehen Unternehmen wie die Oslerly GmbH und eine Reihe von Juwelieren bereit, um ihre bereits bestehenden Kollektionen in den Markt zu bringen. Zu dem arbeiten mehr und mehr Uhrenhersteller an neuen Modellen.

Es stehen abbaubar und kristallisierbar nur etwa 22 Tonnen Osmium zur Verfügung. Diese Reserven werden durch schlecht zugängliche Ressourcen von circa 17 m³ in der 7 km mächtigen Erdkruste ergänzt. Es ist davon auszugehen, dass diese Menge wegen der Elektromobilität und der damit einhergehenden Veränderung im Platinmarkt nicht abgebaut werden wird. Osmium ist im Abbau ein Beimetall von Platin. Die kristallisierbare Menge beträgt also nur etwas mehr als ein Kubikmeter Osmium, da es die höchste Dichte aller Stoffe besitzt. Zum jetzigen aktuellen Preis ist die Gesamtmarktgröße circa 35 Milliarden Euro. Mit den vorhersehbaren Preissteigerungen der nächsten Jahre wird die Marktgröße sich auf 200 Milliarden Euro erweitern lassen.

In der Folge des Primärmarktes steht bereits während des Abverkaufs des Weltgesamt-Osmiums der Sekundärmarkt mit dem Marketplace, der ebenfalls durch die Osmium-Institute aufgebaut wurde, um allen interessierten Händlern zur Nutzung auf eigenen Seiten bereitgestellt zu werden. Denn das Geschäftsmodell soll auch in der Zukunft aufrechterhalten werden. Osmium-Institute dürfen sich nicht am Handel beteiligen. Sie sind alleinig zur Zertifizierung und Markteinführung aufgebaut worden. Handel wird ausschließlich durch die Händler durchgeführt, zu denen die Institute nicht im Wettbewerb stehen dürfen. Auf diese Weise wird aber auch nach Abschluss des Marktes weiter durchgehendes Einnahmepotenzial gehalten werden. Die Osmium-Institute werden weiter Zertifizierung betreiben und die Osmium-Weltdatenbank betreuen.

Jeder Osmium-Kunde kann, wenn er die datenschutzrechtliche Freigabe gibt, in der Weltdatenbank registriert werden. Dieses Vorgehen ist für den etwaigen Wiederverkauf von Osmium auch im Interesse des Kunden. Nur registrierte Kunden können unkompliziert und unter Offenlegung des OIC und Eingabe des Owner-Change-Codes an einen anderen Privatkunden weiterverkaufen. Damit entsteht ein Match zwischen dem registrierten Stück und dem aktuellen Eigentümer.

Vor Allem aber bleibt die Warenortkontrolle auch nach Abverkauf des Weltgesamt-Osmiums bestehen. Die Adressbasis der Kunden bleibt den Osmium-Instituten und deren Großhändlern unter Beachtung des Datenschutzes erhalten.

Denn nach dem fast vollständigen Abverkauf von Osmium kann ein Effekt eintreten, der landläufig in den USA der Osmium-BigBang genannt wird. Er steht für den Moment, an dem Osmium nicht mehr in sinnvollen Mengen zu sinnvollen Preisen abgebaut werden kann. Es steht zu erwarten, dass der Osmiumpreis sich dann in fünf bis zehn Jahren sprunghaft verändern kann.

In der Zukunft wird Osmium vermutlich an mehreren Börsen gehandelt werden und damit wird auch ein Kurs zur Verfügung stehen, der in einem, den Planungen folgend, liquiden Markt gebildet wird. Klar muss sein, dass es sich bei diesen Vorstellungen um eine Spekulation handelt, für die es keine Gewissheit geben kann. Jedoch sprechen die niedrigen Rohstoff-Mengen und das besonders positive Image von kristallinem Osmium für sich.

Nach dem Eintreten eines Ereignisses wie dem BigBang würde Osmium zur Kristallisation nicht mehr als Rohosmium aus der Förderung zur Verfügung stehen, sondern kann für den Sekundärmarkt der Manufakturen und Schmuckproduzenten nur noch durch aufwendiges Recycling gewonnen werden. Diese landläufige Meinung von Edelmetallexperten und Produzenten zeigt, dass sich Abwarten mit dem Generationenmetall wirklich lohnt.

Ziel des Konzeptes ist es, das seltene Metall in den Markt einzuführen, den Zweitmarkt an die Händler zu übergeben und in der Folge alle Produktionsoptionen mit Osmium zu unterstützen, um den Sachanlegern einen guten Verkauf an produzierende Betriebe zu ermöglichen. Dieser Markt soll es den Instituten ermöglichen, auch in der Zukunft, den Weiterbetrieb der wissenschaftlichen Arbeiten zu garantieren und sowohl Händler als auch Sachwertanleger zu unterstützen.

Der wichtigste Effekt dieses Vorgehens ist die Bemühung, dass jeder Anleger auch wieder zu einem adäquaten Preis, im günstigsten Fall neben der Wertsicherung mit einem Gewinn verkaufen kann. Der Sekundärmarkt entsteht gerade und dient der Sicherheit der Sachanleger.



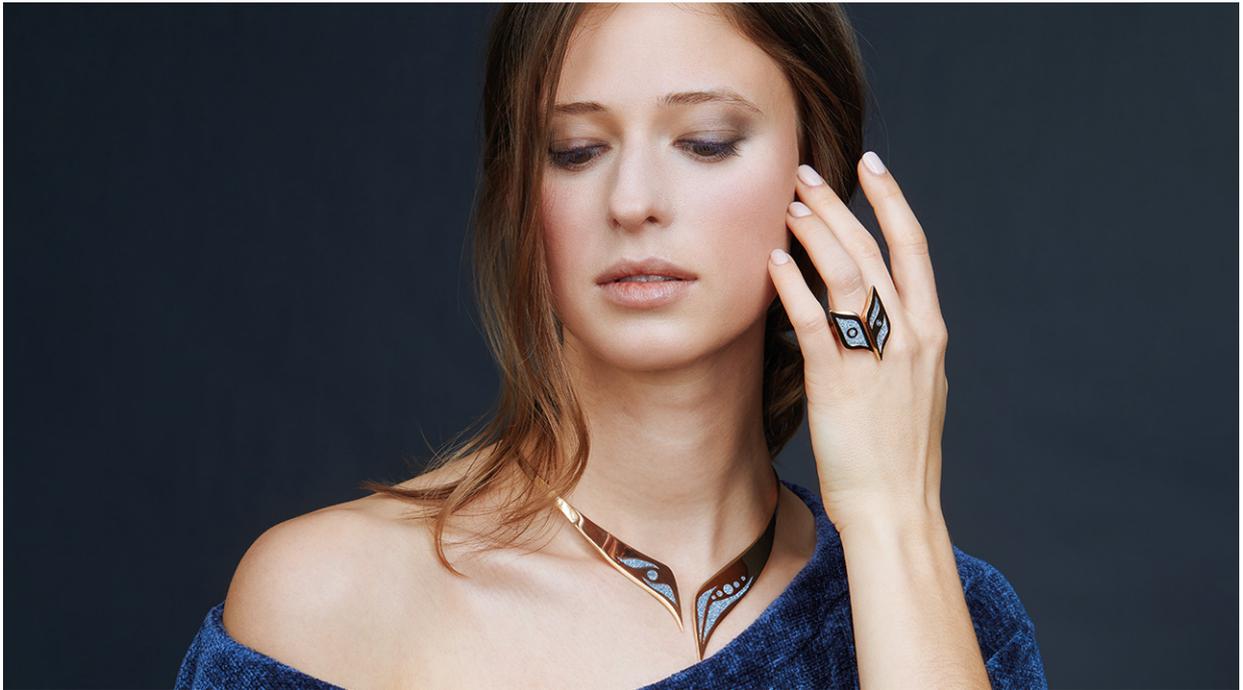
Ein Nebeneffekt ist die Zeit, die gewonnen wird, wenn der Schmuckmarkt zunächst im Beginn der Verkäufe nur angetriggert wird, derweil vor Allem an Sachanleger verkauft wird. Der Aufbau des Sekundärmarktes mit Osmium geht schnell von statten und wird eher gesteuert verlangsamt werden müssen. Aus diesem Grund wird im Marketplace eine Lockup-Periode von sechs Jahren angestrebt, um ein hohes Angebot einem produzierenden Gewerbe gegenüberzustellen. Denn nur so entsteht Handel mit Liquidität.

Die aktuellen Angebote an Verkauf aus dem privaten Bereich sind noch zu niedrig, um einen wirklichen Markt möglich zu machen. Dies wird sich erst ändern, wenn mehr Menschen zum Verkauf der Sachanlage bereit sind und die Strukturen zum Match zwischen Anbieter und Nachfrager zur Verfügung stehen und bekannt gemacht wurden.

Hier laufen zwei Effekte gegenläufig. Bewerbung von kristallinem Osmium ist wichtig und man benötigt Produkte, um sie zu zeigen.

Sollte jedoch zu Beginn zu viel Osmium an Schmuckhändler verkauft werden, so steht immer weniger Osmium bereit, welches ein zweites Mal in den Markt geführt werden kann. Dies stellt aber die Lebensgrundlage der über 1.000 aktiven Händler dar und erzeugt einen möglichen Gewinn für Sachanleger.

Trotzdem müssen aber auch in der aktuellen Zeit Schmuckstücke und Uhren aus Osmium hergestellt werden, um dem Käufer aufzuzeigen, wie er Osmium wieder an den Markt bringt und welche Produkte daraus entstehen.



Es ist auch davon auszugehen, dass Osmium zu einem nicht unbeträchtlichen Anteil im Bereich von Sachanlegern und institutionellen Investoren verbleibt und hier je nach Preisentwicklung den Besitzer oder Eigentümer wechselt.

In den Osmium-Instituten wurden Vorräte an Roh-Osmium angelegt und Lieferketten stabilisiert. Die Bereitstellung von Rohware an die Kristallisation und die Sachanleger wurde für die Zukunft geregelt.

Auf diese Weise steht der Kristallisation zurzeit mehr Osmium zur Verfügung, als kristallisiert werden kann. Mit Ausbau der Kapazitäten wird sich dieses Verhältnis umkehren. Die Warenmengen im Osmium-Institut betragen mittlerweile mit fast 180 kg, somit die doppelte Menge, die jemals an einem Ort gehalten wurde. Dies trug sich mit 100 kg bei der BASF vor annähernd 100 Jahren zu.

Osmium kann nicht in beliebigen Mengen kristallisiert und aus Platinerzen abgetrennt werden. Dies zeichnet verantwortlich für die Hockeystick-Wachstumskurve der Preisentwicklung. Angebot und Nachfrage müssen vor allem in der Anfangszeit abgewogen werden und um Faktoren wie die Ernterate ergänzt werden, um Preissprünge nicht bereits jetzt zu manifestieren, die auch einen zukünftigen Markt unruhig werden lassen würden.

Für den angestrebten besonders schnellen Ausbau des Marktes wäre ein zu schneller Preisanstieg hinderlich, da damit die verkaufbaren Mengen zu Beginn sinken würden. Wie man bei Modellen wie dem Bitcoin sieht, ist ungehindertes und zu stark getriggertes Wachstum nicht immer der beste Weg für Nachhaltigkeit in der Sachwertanlage.

Auf der anderen Seite der Gleichung stehen die erreichbaren Produktionsmengen. Der Ausbau der Produktionskapazitäten kann bis zum Ausverkauf des Osmiums jedes Jahr zumindest verdoppelt bis vervierfacht werden, wie es über die letzten Jahre auch die Umsätze der Institute getan haben. Finanzielle Abenteuer sind nicht zu erwarten, da die Osmium-Institute auf Basis ihres Exklusivvertrages zur Kristallisation, einen Einkaufspreis zugesichert bekamen, der auf Basis von Prozentsätzen, die vertraglichen Regeln folgen und auf Basis der jeweiligen Produktionsmengen ermittelt wird. So liegen kaum Produktionsrisiken vor.

1.1 Bewerbung von Osmium

Die Bewerbung findet viral gleichzeitig um den gesamten Globus statt. In jedem Land ist es angestrebt, ein Team im lokalen Institut zur Unterstützung der Social-Media-Arbeit und Medien unter Vertrag zu haben. Jede der konzentrierten Bewerbungsaktionen dient dem Zweck, neue Meldungen rund um Osmium nicht nur in den Presseverteilern zu haben, sondern auch auf Facebook, Instagram und weiteren Plattformen international in der jeweils regionalen Sprache zu verbreiten.



Die elektronische Vorbereitung dazu findet auf 22 Typen von Internetseiten für unterschiedliche Anwendungen statt. Sie wird durch ein aufwendiges Netz an Datenbanken verwaltet und ist hochflexibel und mehrsprachig. Alle Sourcecodes gehören dem Institut.

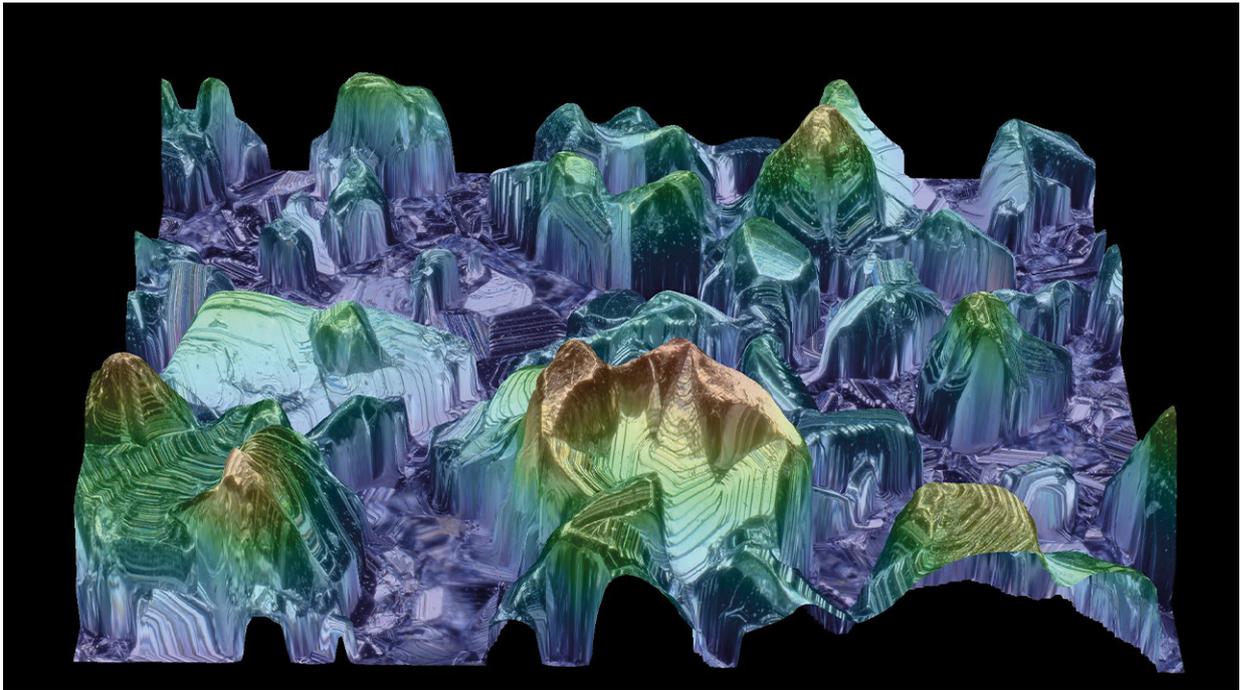
Es wird ein Internetshop betrieben, der mandantenfähig ist und damit in der Lage, den Großhandel abzubilden. Unterstützend gibt es eine virtuelle Akademie, einen vollelektronischen Onboardingprozess, die Datenbank der Osmium-Identification-Codes und parallel einen eigenen IPTV-Sender zum Thema Osmium.

Zur weiteren Bewerbung und Bekanntmachung von Osmium werden auch die Osmium-Flagshipstores beitragen, die mit dem entsprechenden Merchandising und der geplanten Öffentlichkeitsarbeit sehr schnell weit über die Landesgrenzen hinaus Bekanntheit erlangen werden und für das Edelmetall einen entsprechenden Symbolstatus darstellen werden.

Hauptaktivität bleibt aber die internationale Pressearbeit für Finanzmagazine und Lifestylepublikationen. Hunderte von Veröffentlichungen stellen international eine breite Darstellung dieses faszinierenden Marktes dar.

1.2 Das Osmium Institut

Der Zweck des Instituts ist die Zertifizierung von Osmium aus der Kristallisation und die erste Einführung jedes Stückes in den internationalen Markt. Mit dieser Aufgabe sind Aufbau und Betreuung der Institute im Ausland verbunden. Handel, bestehend aus Ein- und Verkauf, ist ausdrücklich ausgenommen. Der Handel ist den angeschlossenen Handelspartnern, unter anderem den Osmium-Stores und den Großhändlern für Osmium vorbehalten.



Der Verdienst des Osmium-Institutes in Deutschland wird aus der Differenz des Einkaufspreises zzgl. der Produktionskosten für Hochreinigung und Kristallisation, gegenüber den jeweiligen Verkaufspreisen an die Landes-Institute erwirtschaftet. Aus dem Rohertrag müssen alle weiteren Leistungen des Institutes finanziert werden.

Die Kosten des deutschen Institutes beschränken sich im Wesentlichen auf Verbreitungs- und Marketingkosten sowie auf das Personal zur administrativen Tätigkeit, Programmierung, Zertifizierung und der Kommunikationsarbeit. Diese Kosten steigen selbst bei einer starken Skalierung der Umsätze nicht signifikant.

Tätigkeiten wie wiederkehrender Versand von Publikationen, Vertriebsboxen mit Schulungsmaterial und der Versand des Osmiums in Kleinmengen ist durch externe Dienstleister organisiert. Gleiches gilt auch für Cybercenter und Serverbetrieb sowie Datensicherheit. Ausfahrten zur Lieferung von größeren Osmium-Sachanlagen werden durch Angestellte und freie Mitarbeiter gewährleistet.

Es kann zusammenfassend gesagt werden, dass zwischen 3 und 4 Prozent der Umsätze als Gewinn in den Osmium-Instituten verbucht werden können. In einigen Jahren ist es geplant, den Gewinn auf über 10 Prozent zu ziehen, um Reserven aufzubauen, die in den Folgejahren in Marketingarbeit eingesetzt werden können, wenn durch die Expansion viele Länder gleichzeitig neu an das Handelsnetz angebunden werden.

In den Jahren seit Gründung sind die vorbereitenden Arbeiten zur Skalierung bereits finanziert, durchgeführt und abgeschlossen worden. Diese Arbeiten waren der Aufbau der Internetpräsenzen, die Vorbereitung von Büchern, Texten, Präsentationen, Argumentationsketten, Verkaufsunterlagen, Informationen zum Telefonmarketing, Ansprache von 20 unterschiedlichen Zielgruppen sowie Technik, Verpackung, Versand, Versicherung, Zoll und Auftragswesen.

Da Osmium in seinem Rohzustand als ein giftiges Element gilt, welches nicht gehandelt und besessen werden sollte, war es notwendig, viel Vorbereitung auf die Erklärung der Unterschiede zwischen Rohosmium und kristallisiertem Osmium zu verwenden. Es wurden zudem über Pressekontakte, Pressemeldungen und Blogs die wichtigsten Infos nicht nur passiv über Internetseiten, sondern auch aktiv verbreitet.

Die nächsten Jahre werden dem Zweck gewidmet sein, in jedem Land der Welt ein Osmium-Institut zu etablieren, Großhandelspartner zu finden, zu verpflichten und zu schulen sowie die wissenschaftliche Arbeit mit Osmium fortzusetzen. Parallel werden Zollbehörden und Regierungen von Osmium unterrichtet und es werden weitere internationale Zollabkommen geschlossen, um Osmium auf lange Sicht mit dem Status von Gold zu versehen. Allerdings ohne das Problem der Fälschbarkeit, die erst mit Osmium auf dem Edelmetallmarkt gelöst werden konnte.

Der aktuelle Stand im Internet macht klar, dass mit dem Begriff Osmium selbst mittlerweile das kristalline Osmium gemeint ist und nicht mehr das giftige Rohosmium. Dieser Erfolg ebnet den Weg zum weltweit akzeptierten Metall.

Zum weiteren Erfolg der Akzeptanz werden auch die Osmium-Flagshipstores beitragen, die mit ihren Ausstellungs- und Ladenflächen ein weiteres deutliches Zeichen für den gefahrlosen Umgang mit Osmium setzen.

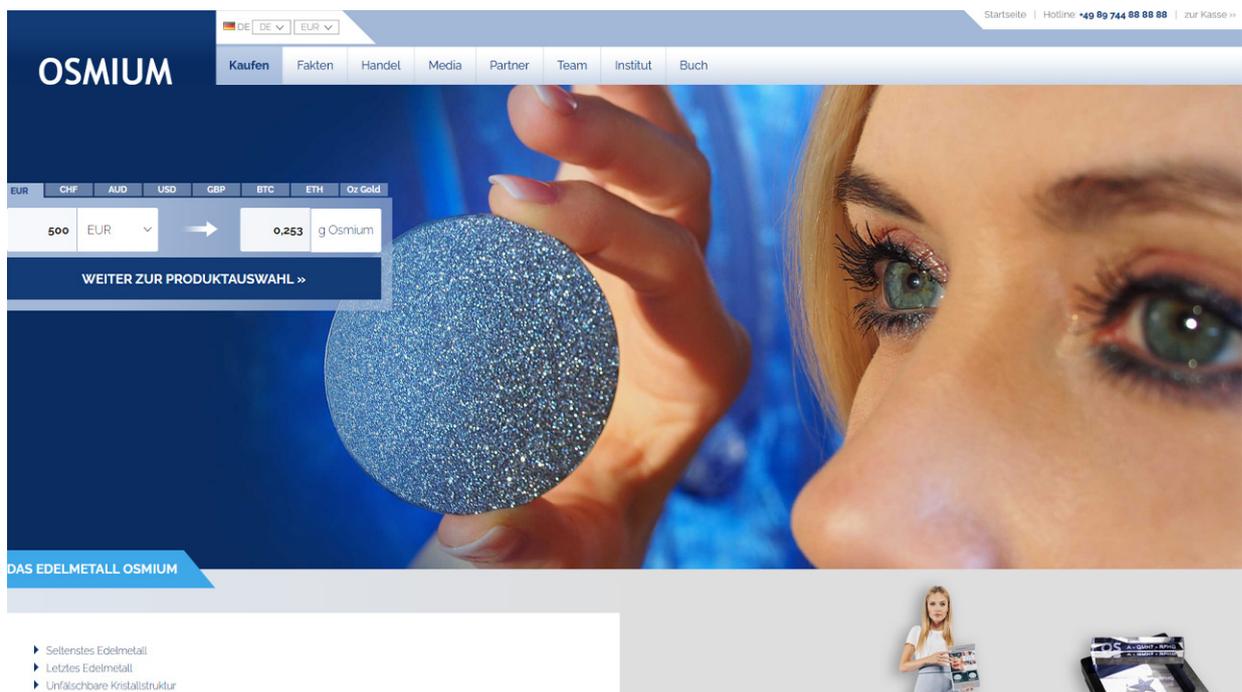
The screenshot shows a Google search for "osmium". The search bar contains "osmium" and the search button is visible. Below the search bar, there are filters for "Alle", "Shopping", "Bilder", "Videos", "News", and "Mehr". The search results show approximately 4,670,000 results in 0.39 seconds. A featured snippet from Heraeus provides a definition of Osmium (Os) as a rare metallic raw material and lists its chemical properties. Below this, there are search results from Wikipedia and a knowledge panel for Osmium. The knowledge panel includes the symbol "Os", melting point (3,033 °C), atomic mass (190.23 u), atomic number (76), boiling point (5,027 °C), and discovery date (1803). There are also images of Osmium: a blue ring, a fountain pen nib, and a piece of crystalline Osmium.

Neben dem Internet wird Osmium auch in den Hauptstadtbüros der Institute zu finden sein. Derzeit ist der Standort auf dem Kurfürstendamm in Berlin angestrebt.

2 BRAND UND GESCHICHTE

2.1 Brandmarketing

Das Brandmarketing wird erleichtert, da Osmium ein Element des Periodensystems ist und damit an sich bereits leicht gefunden werden kann. Vor Allem der Erwerb der Domains www.osmium.com und www.osmium.de waren wichtige Meilensteine in der Informationsverbreitung. Die Kontrolle des Marktes kann nicht in einen Wettbewerb geraten, da der Kristallisationsprozess nicht patentiert werden wird und somit die Informationen zum Verfahren keine Verbreitung erfahren. Diese Blackbox schützt vor Wettbewerb.



Die Rankings der relevanten Internetseiten sind seit Beginn der Arbeiten konstant verbessert worden und auch die angeschlossenen Partner sind mittlerweile im oberen Segment der Suchmaschinen angelangt. Regelmäßige Pressemeldungen und Veröffentlichungen sowie das Schreiben neuer Bücher feuern die Verbreitung zudem an.

Gleichzeitig wird der Markteinstieg für Glücksritter mit vermeintlich ähnlichen Produkten erschwert, da der Osmium-Identification-Code nur von einem Institut herausgegeben wird und da die Zollbehörden der Länder die Verhandlungen mit den Osmium-Instituten als Institution für dieses Thema führen. Es besteht auf diese Weise ein „politisches Monopol“. Klar ist, dass auch Schmelzperlen oder Osmium-Cubes als Sammlerstücke eine Rolle spielen werden, die jedoch als marginal betrachtet werden kann.

Mit der Einführung des Owner Change Code im Jahr 2020 wurde zudem erreicht, dass die Osmium-Datenbank den Status eines Grundbuches erreicht hat. Auf dieser Basis wird absolute Kontrolle über jedes Stück Osmium erhalten.

Für jeden Markt-Teilnehmer ist es also definitiv und eindeutig, dass er mit einem Osmium-Institut zusammenarbeitet, wenn er in Osmium investiert ist oder investiert sein will.

2.2 Die Vergangenheit des Osmium Instituts

In seinen frühen Tagen war das Unternehmen zur Gründung ein Mantelkauf der Taxiwerbung UG, die nicht als Unternehmen aktiv war. Eine Neugründung wäre aus heutiger Sicht der klügere Weg gewesen. Allerdings war dies für das damalige Unternehmen, die Commodity-Trade GmbH nicht entscheidend. Commodity-Trade war über Jahre ein Metallhandelsunternehmen, welches in erster Linie Indium, Gallium, Germanium, Neodym und Praseodym handelte. Später kam Osmium in einem noch nicht exklusiven Vertrag hinzu.

Commodity-Trade GmbH war ein Schwesterunternehmen zur Bulgarian Commodity Trade OOD, welche als Holding drei Gold- und ein Antimonexplorationsfeld unterhielt. Die Unternehmung wurde wegen der maßgeblichen Chancen im Osmium Markt aus Fokussierungsgründen geschlossen, obwohl sie über sehr ertragreiche Gold- und Antimon-Explorationsfelder verfügte.

Mit der Übernahme des Exklusivvertrages für den weltweiten Vertrieb von Osmium wurden die anderen Handelszweige aufgegeben und es fand eine Fokussierung auf Osmium statt. Gleichzeitig wurde die Umfirmierung von Commodity-Trade GmbH in Osmium-Institut zur Inverkehrbringung und Zertifizierung von Osmium GmbH durchgeführt und der wissenschaftliche Teil der Arbeit als Handelshaus hinzugefügt.



Das Unternehmen wurde mit demselben Personal von einem Handelshaus zu einem Institut umgebaut. Zu diesem Zweck wurden auch technische Anlagen eingekauft und es wurde der Prozess zur Zertifizierung von Osmium aus der Taufe gehoben.

2.3 Sicherheitsmerkmale

Die Weltdatenbank wird heute durch das Osmium World Council geprüft und durch das deutsche Institut verwaltet.

Zur Zertifizierung werden die State-of-the-art-Hochleistungsmessmikroskope der Keyence AG verwendet. Sie stehen aus Sicherheitsgründen an dezentralen Standorten im Einsatz.

Die Arbeit der Zertifizierung wird dezentral organisiert, um Diebstahl zu verhindern oder zumindest zu erschweren.

Schnitt und Bearbeitung erfolgen durch zertifizierte Verarbeitungsbetriebe, die in den letzten Jahren durch die Osmium-Institute Einschulung und Zulassung erreicht haben. Die Betriebe arbeiten schnell und zuverlässig.

Für Juweliere und andere Endverarbeitungsbetriebe wurden Guidelines erstellt und ein Schulungsprogramm aufgebaut. Mit der Basis dieses Wissens kann nun jeder Goldschmied durch ein Osmium-Institut zertifiziert werden und Osmium als Intarsie für spektakulären Schmuck verwenden.



Alle Serversysteme sind mit den jeweils neuesten Technologien geschützt. Über zusätzliche Offlinespeicher werden die Daten zusätzlich vor Fremdzugriff geschützt.

Oder mit anderen Worten: Das Institut ist bereit für den Weltmarkt.

3 FINANZIERUNG DES OSMIUM INSTITUTS ALS UNTERNEHMEN

In der Anlaufphase der ersten Unternehmensjahre, in denen das Unternehmen darlehensfinanziert war, wurde mit dem Jahreswechsel 2018 zu 2019 eine schwarze Null erreicht. Nun ist das erklärte Ziel, mit höherem Durchsatz an Osmium mehr Umsatz zu erzielen. Dank der niedrigen laufenden Kosten kann in Marketing, gezieltes Brandmarketing, Outbound und Schulung investiert werden.

Von 2019 auf 2020 hat sich der Umsatz vervierfacht. Auch im Jahreswechsel 2020 auf 2021 konnte wieder eine Vervielfachung des Umsatzes auf einen nun achtstelligen Eurobetrag erreicht werden. Mit den aktuellen Lagerbeständen ist auch die neunte Stelle im Umsatz in Reichweite gerückt.

Die aktuellen Zahlen lassen erkennen, dass nach erfolgtem internationalem Ausbau erneut mit einer Vervielfältigung gerechnet werden kann. Der Treiber dafür sind vor Allem die bereits operativ tätigen Auslandsinstitute, die eine Anlaufzeit benötigt haben.

Sie sind in ihrer Arbeit ungefähr zwei bis drei Jahre nachlaufend zum deutschen Institut zu sehen. Es ist als Kurzfristziel geplant 50 Institute auf 5 Kontinenten angeschlossen zu haben. Sollte auch dieses Ziel erreicht werden, wird Osmium einen so hohen Bekanntheitsgrad erreicht haben, dass von hier ab das Geschäftsmodell nach oben offen ist.

In den Jahren 2021 und 2022 stieg die Profitabilität stark an, da die Marketingmaßnahmen ein neues Niveau erreichten und gleichzeitig der Vertrieb deutlich ausgebaut werden konnte. Im Jahr 2022 wurde vor Allem Wert auf den internationalen Ausbau gelegt, der beträchtliche finanzielle Ressourcen benötigte. Die Zahl der Menschen, die ausschließlich vom Verkauf von Osmium leben, hat sich ebenfalls deutlich erhöht. Über 1.000 Mitarbeiter im Vertrieb und eine große Zahl interner Mitarbeiter sind eingebunden. Es bildet sich ab, dass dieses Wachstum eher noch weiter steigen wird, wenn die Jahre 2023 und 2024 den Planungen entsprechen werden. Mit wachsender Bekanntheit durch Kooperationen, Etablierung von Partnern und diversen Reichweiten Optimierungen wird ein hohes Einkommen für Expansion, Ausbildung und Wareneinkauf generiert.

Die Grundlagen für eine rasante Skalierung sind nun gegeben. Die Zahl der verkaufenden Partner allein in Deutschland erhöht sich pro Monat um 30 Menschen und Unternehmen. Diese Skalierung basiert auf Fernsehauftritten und verstärkter Präsenz in der Presse. Der gleiche Weg soll nun in den europäischen Ländern, dem asiatischen Wirtschaftsraum, Brasilien, Indien und in den USA gegangen werden.

Die Weichen sind gestellt, der Tank ist voll, das Informationsdepot ist bestückt und der Zug beschleunigt.

Das Osmium-Institut ist abgesichert, besitzt extrem hohe Lagerbestände, ist hervorragend aus seinem Umsatz heraus finanziert und verdienen das Geld zur Durchführung der Maßnahmen im Wachstum eigenständig. Die Gewinnerwartungen sind stabil und geben großen Anlass, an eine fantastische Zukunft zu glauben.

Das Unternehmen ist schuldenfrei und verfügt über ein gesundes Polster an Waren und Geld, um auch in der Zukunft den Markt mit weiterem Wachstum bedienen zu können. 360.000 g Roh-Osmium werden hochgereinigt und in der Kristallisation innerhalb der folgenden Jahre verarbeitet.

Mit neuen Größen bei Disks und Barren wird auch die Zusammenstellung nach Sparkle und Wert einfacher. Zudem wird die Bestückung von Family-Office-Boxen mit Beträgen, die eine Million Euro pro Einzelbestellung übersteigen, vereinfacht.

4 GESCHÄFTSMODELL

4.1 Satzungsgemäßer Geschäftszweck

Geschäftszweck der Osmium-Institute ist,

- die Information über Osmium
- der Research zu Osmium
- die Erstellung von Publikationen zu Osmium
- die Zertifizierung von Osmium
- die Markteinführung von Osmium
- die Schnittplanung von Osmium
- die Beauftragung zum Schnitt von Osmium
- die Unterstützung von Großhändlern
- der Verkauf von Osmium in kristalliner Form
- der Ermöglichung des Betriebs von Ladengeschäften für Partner
- der Betrieb von Online-Shops
- der Betrieb des Osmium-Merchandisingshops
- die Versanddienstleistung der täglich verkauften Ware
- der Qualitätscheck für Abläufe und Ausgangsware
- die Gewinnung von weiteren Vertriebspartnern und Tippgebern
- und die Schulung von Akteuren auf dem Osmium Markt

Dem vorgeschaltet ist der Geschäftszweck des deutschen Osmium-Institutes, der in der Inverkehrbringung sämtlicher internationaler Osmium Vorkommen in kristalliner Form liegt.

Die erreichbare Größenordnung ist durch die Menge an verfügbarem Rohosmium limitiert. Bei vollem Ausbau und einer angemessenen Preissteigerung kann der Gesamtmarkt einen Umsatz von 200 Milliarden Euro erreichen, bevor die Quellen erschöpft sind oder sich deutlich leeren. Weiteres Preiswachstum kann diese Zahl erhöhen. Mit den aktuellen Lagerbeständen Beginn des Jahres 2022 lassen sich in der Folgezeit theoretisch auch ohne Zukauf von Rohware bereits über 600 Millionen Euro Umsatz generieren, wenn der Abverkauf dies zulässt. Die Rohosmium-Mengen, die den Instituten zur Verfügung stehen, scheinen allerdings auch durch andere Technologien, wie den Einsatz von Osmiumtetroxid im Medizinbereich schneller zu schrumpfen.

Durch die Alleinstellung im Herstellungsprozess und die Kontrolle über die Osmium-Weltdatenbank ist dieses, ehemals utopisch, zu nennende Ziel, ab jetzt real erreichbar, wenn andere Märkte keinen Vorrang erringen.

Das Rohosmium wird gemeinsam mit Platin gewonnen, kristallisiert und in den Sachanlegermarkt eingeführt. Anleger handeln untereinander mit Osmium, bis es schlussendlich im Schmuckmarkt eingebracht wird.

Um mögliche Angebote und Nachfragen über einen langen Zeitraum sinnvoll miteinander abzugleichen, wird dieser Investorenmarkt vorgeschaltet. Private und institutionelle Investoren erwerben Osmium als Halbzeug, um beim Weiterverkauf einen Zwischenhandelsgewinn zu erzielen.



Osmium steht nur in einer sehr begrenzten Menge zur Verfügung. Aus diesem Grund wird eine Verknappung prognostiziert, die in Richtung einer totalen Nichtverfügbarkeit steuert und Osmium Bigbang genannt wird. Dieses Phänomen wird durch Fachleute am Markt innerhalb der nächsten fünf bis fünfzehn Jahre erwartet und ist zeitlich und in der Art seines Ablaufes und seiner Auswirkungen schwer vorherzusagen.

Sollte es real eintreten, kann es sein, dass alle Zahlen massiv nach oben zu korrigieren sein werden. Hier besitzt Osmium einige Gemeinsamkeiten mit dem Bitcoin in seiner Anfangszeit, weswegen es den Ruf eines real existierenden Coins besitzt, der nicht kopiert, aber leicht transportiert werden kann. Allerdings mit dem Vorteil, dass es nur ein letztes Edelmetall gibt, wohingegen weitere Währungen wie ein BTC jederzeit einfach erzeugt werden können.

Es ist nicht genug zu betonen, dass Osmium die höchste Wertdichte aller nicht-radioaktiven Stoffe auf der Erde besitzt. Und zudem den Nimbus eines nicht fälschbaren Metalls besitzt. Osmium hat das Zeug dazu, in der Zukunft eine nicht kopierbare und vom Osmium-Identification-Code gesicherte Währung zu werden. Der Weg ist noch weit, aber die Bedingungen sind günstig.

Das Generationenmetall Osmium wird vor allem von Anlegern mit einem langfristigen Horizont erworben. Es ersetzt in den Portfolios der Anleger Gold und Silber, die sich seit Jahren seitwärts bewegen und neben einer Wertsicherung keine weiteren interessanten Perspektiven mehr bieten. Metalle wie Rhodium, die ebenfalls sehr hohe Preise erreicht haben, befinden sich auf einem intransparenten und vermutlich nicht sehr liquiden Markt. Auf der anderen Seite stehen ehemalige Diamantanleger, die ihren Markt nach der Offensive des niederländischen Diamantenhandels DeBeers mit billigen Kunstdiamanten, schwer zu kämpfen haben.

Wettbewerb gibt es im Bereich des kristallinen Osmiums nicht.

Produkte von Elementesammlern, gesintertes Osmium und Schmelzperlen sollten nicht erworben werden. Sie besitzen im Wiederverkauf keine Verwendungsform. Rohosmium ist giftig. Diese Produkte sind nach Ankauf fast unveräußerbar, da die Rückgewinnung des Osmiums sehr aufwendig ist. Damit liegen dann diese Produkte sogar unter den Preisen für Rohosmium. Osmiumtetroxid sollte wegen seiner Giftigkeit nicht in die Hand von privaten Investoren gelangen.

Das Geschäftsmodell arbeitet in einer Kombination aus Handelspartnern, Ladengeschäften, Rackjobbing und Empfehlungsgebern, die in einer einzigartigen Weise miteinander verwoben sind, um im Vertrieb vor allem Dissonanzen zwischen Handelspartnern zu vermeiden. Allein der Aufbau eines perfekten und konfliktfreien Vertriebssystems hat eine Arbeitszeit von drei Jahren Aufwand zur Folge gehabt.

Die Osmium-Flagshipstores reihen sich als Großhandelspartner, unmittelbar an das Osmium Institut angebunden, in das generelle Instituts-Geschäftsmodell mit ein. Durch ihre exponierte Lage genießen sie jedoch einen besonderen Stellenwert, der auch im Weiteren den Aufbau einer eigenen Empfehlungsgeber- und Händlerstruktur enorm unterstützen und den Ausbau des Umsatzvolumens voranbringen wird.

Empfehlungsgeber, die mit einzelnen, aber sehr hochwertigen Kontakten arbeiten, können in die Struktur eingebunden werden und auch besondere Schwergewichte anbinden. Trotzdem bleiben die Verteilungen der Einnahmen fair. Osmium wird in einem Handelssystem wie auch andere Metalle vertrieben und nicht in einem Multi-Level-Marketing. Die Empfehlungsgeber für definierte Kundenkreise haben in der Vergangenheit bereits begonnen, eigene Unternehmen zu gründen, die nur dem Vertrieb von Osmium gewidmet sind.

Das zweite, zu lösende Problem war die Einbindung von Händlern, die aus dem Ausland in Drittländern verkaufen möchten, hier allerdings aus Praktikabilitätsgründen den Handel mit Einfuhr, Zollabwicklungen und Steuer nur unzureichend abwickeln können.

In diesen Fällen greift ein charmantes Modell, das den Händler bei Einzelkäufen zum Empfehlungsgeber werden lässt, so dass jeweils die einfachsten und günstigsten Handelsrouten durch Landespartner vor Ort genutzt werden können. Der Partner verdient bei weniger Aufwand und Verantwortung dasselbe Geld als Provision, welches er sonst als Händler im eigenen Land verdient hätte.



Das Problem besonderer Sicherheitsvorkehrungen des teuersten Metalls der Welt im Versand wird gelöst, in dem ein Netzwerk an Boten Osmium auch international um den gesamten Globus herum von Haustür zu Haustür ausliefert. In das Versandnetzwerk und als Dienstleister der Institute sind auch die Osmium-Flagshipstores eingebunden, die die Versandkette ab Bestellung der Ware, über Kommissionierung, Verpackung, Labeling der täglich eingehenden Bestellungen an Osmium, bis hin zur Übergabe an den entsprechenden Liefer-Service schließt.

Um das generelle Osmium-Geschäftsmodell mit seinem besonderen USP möglich zu machen, wurde ein exklusiver Handelsvertrag mit dem Kristallisationsunternehmen geschlossen. Der Vertrag stellt die Basis für den Aufbau des Marktes dar. Der Schulterschluss verhindert das mögliche Eindringen von Investoren in die Kooperation, ohne dass beide Partner mit einer neuen Verbindung einverstanden sind.

Auf ähnliche Weise wurden auch die Lieferanten von Rohosmium an das Unternehmen gebunden.

Der Prozess der Kristallisation ist geschützt durch die Nichtverbreitung des Prozesses und seiner Parameter. Eine Veröffentlichung dieser Art ruft in der Regel Nachahmer aus Ländern auf den Plan, die keinen ausreichenden Schutz bei Patentvergehen bieten. Es ist nicht anzunehmen, dass der Prozess in einem Zeitrahmen von weniger als 20 Jahren zu finden ist.

Diese Annahme bleibt erhalten, auch wenn ein bedeutender Player im Markt eine Anstrengung versuchen würde, die mit viel Personal und ausreichenden finanziellen Mitteln unterstützt ist.



4.2 Betrug durch andere Edelmetalle und deren Fälschungen

Je mehr andere Metalle industriell gefälscht werden desto mehr wird Osmium in den Aufwind geraten. Es ist klar, dass auch ein noch so interessantes Metall, in dem Moment uninteressant wird, in dem die Chance besteht, einer Fälschung zu unterliegen.

Gold kann einfach mit einem Kern aus Kupfer oder Wolfram ausgeliefert werden. Ein Wolframbarren, der nur mit Gold eingekleidet ist, kann zerstörungsfrei nicht erkannt werden. Aus diesem Grund ist das Fälschen von Gold zu einer Industrie geworden, die schamlos auf dem gesamten Globus agiert. Vor allem aus einigen asiatischen Märkten kommt immer wieder gefälschtes Gold, welches sogar mit Schweizer Punzen versehen wurde.

Der schlimmste Betrug auf dem Goldmarkt findet allerdings vor unser aller Augen statt. Wenn Ware von großen Vertrieben verkauft werden soll, ist es immer entscheidend genug Marge zu besitzen, um den Vertrieb zu bezahlen. Diese Marge gibt der Goldpreis-spread allerdings nicht her. Aus diesem Grund musste ein anderes Modell gefunden werden, um dieses Geld zu generieren.

Die Methode ist einfach: Eingrammbarren oder noch kleinere Stücke werden dem Kunden verkauft. In den Lagern liegen aber nur kg Barren oder im schlimmsten Fall gar keine Ware. Der kg Barren muss nicht verarbeitet werden. 1.000 Eingrammbarren herzustellen, zu punzen, zu verblistern und hübsch hergerichtet verkaufsfertig zu machen, ist teuer und aufwendig. Trotzdem bleibt ein Gramm Gold in der Bilanz ein Gramm Gold. Die Unternehmen, die mit dieser Masche arbeiten, verdienen ihr Geld aus der Verschleierung der Stückelung im eigenen Lager. Die Auslieferung der realen 1 Grammbarren ist dann natürlich nicht möglich. Es wird gewartet, bis der Kunde 10 oder 100 Gramm angesammelt hat und dann werden die günstigeren Barren ausgeliefert, falls der Betrug überhaupt auf Auslieferung ausgelegt ist, denn genug Unternehmen sammeln das Anlegergeld nur ein und erwerben keine Ware, die in ihren Lagern liegt.

Aus diesem Grund ist der einzige sichere Weg ein Edelmetall zu erwerben der reale physische Kauf.

Fälschungen von Silber werden noch einfacher erzeugt, in dem Silber mit wertlosem und krebserregendem Cadmium gemischt wird. Die Metallmischung ist durch Dichte, Verhalten, Oberflächenglanz und Haptik nicht von reinem Silber zu unterscheiden. Dieser Betrug wird in den asiatischen Ländern auf breiter Fläche durchgeführt, da riesige Mengen an Cadmium aus Batterierecycling zur Verfügung stehen und nicht anderweitig genutzt werden können.

4.3 Osmium – Handelsformen

Generell kann Osmium in vier verschiedenen Erscheinungsformen erworben werden. Diese Erscheinungsformen unterscheiden sich in ihrer **Verarbeitbarkeit**, der **Fälschungssicherheit** und der **Giftigkeit**. Es liegen viele Erkenntnisse über diese Eigenschaften in den Instituten vor. Allerdings sind auch noch nicht alle Tests zu gesinterten Osmium-Cubes und zu Schmelzperlen abgeschlossen. Vor Allem Langzeittests zur Unbedenklichkeit liegen noch nicht vor.

Osmium in Form seiner Verbindungen wird im chemischen Fachhandel international unter zumeist ausreichenden Sicherheitsbedingungen seiner jeweiligen wissenschaftlichen Nutzung zugeführt.

4.4 Die vier generellen Erscheinungsformen von Osmium im Handel

4.4.1 Osmium in Rohform als Schwamm

Rhosmium ist ein brennbares Pulver, von schwarz-blauer Farbe, welches unter hohem Sicherheitsaufwand und Verpackungsaufwand transportiert wird. Es bildet auch bei Raumtemperatur wegen seiner feinen Verteilung Osmiumtetraoxid. Das Oxid fällt durch seinen zwiebelartigen Geruch auch bei niedrigen Dosen in der Atemluft bereits auf.



In der Vergangenheit führte in Frankreich eine zu hohe Dichte von Osmiumtetraoxid in der Laboratempluft nach der damaligen Berichterstattung, die nicht den heutigen Standards entsprach, bereits zum Tod eines Menschen, der mit Osmium in der Schmelze arbeitete. Auch in stark verdünnter Mischung des Sublimats in der Laborluft kam es bereits zu gesundheitlichen Reizen und Beschwerden an Augen und Lungengewebe.

In privater Hand hat Rhosmium nichts zu suchen!

4.4.2 Osmium in kristalliner Form

Kristallines Osmium besitzt die höchste Dichte und einen geschlossenen Kristallverbund mit perfekten Oberflächen. Es gilt als das letzte der Edelmetalle, welches in den Markt eingeführt wird. Nach den Studien der letzten Jahre gibt kristallines Osmium auch unter Exposition zu reinem Sauerstoff selbst bei hohen Temperaturen bis zu 400 Grad Celsius keinerlei Osmiumtetroxid ab. Kristallines Osmium kann als **gesundheitlich absolut sicher** bestätigt werden.



4.4.3 Osmium als Schmelzperle

Osmium Schmelzperlen haben mit Perlen nichts gemein, sondern sind Tropfen eines Metalls. Sie werden im Lichtbogen zu einem unregelmäßigen, kugelartigen Objekt geformt. Sie haben die Größe eines Wassertropfens und besitzen eine unregelmäßige Porenreiche Oberfläche. Aus diesem Grund liegt die Vermutung nahe, dass sie wie Rohosmium, exponiert an Luft Osmiumtetroxid bilden. Die Mengen sind allerdings sicher so gering, dass Kontakt zu den Produkten keine Einschränkungen in der Gesundheit nach sich führen. Sie sollten nicht erworben werden. Die Rückverwandlung in Rohosmium ist aufwendig und teuer. Der Preis von Schmelzperlen liegt deshalb im Ankauf unter dem Preis von Rohosmium.

4.4.4 Osmium als Kubus

Für Elementensammler wird Rohosmium zu Kuben gesintert. Dies geschieht unter Schutzgas und unterhalb der Schmelztemperatur. Sintern hinterlässt im verdichteten, körnigen Verbund des Rohosmiums Poren, die durch das Sintern zu Teilen geschlossen werden, so dass im Prozess die Dichte steigt. Poren im Sinterprozess legen ebenfalls wie bei Schmelzperlen die Vermutung nahe, dass bei Exposition zu Luft-Sauerstoff in geringen Mengen Osmiumtetraoxid gebildet wird. Auch hier wird eine gesundheitliche Schädigung nicht vermutet. Allerdings sind viele der Cubes unter abweichender Dichtebezeichnung auf dem Markt. Die Aufschrift 22,61 suggeriert die volle Dichte von Osmium, bezieht sich aber auf das Gewicht des Cubes mit vergrößerten Abmessungen oberhalb eines Kubikzentimeters. Die Langzeitfolgen von Kontakt mit Cubes sind noch nicht genauer erforscht. Allerdings haben die Osmium-Institute eine solche Studie für Cubes und Schmelzperlen in Auftrag gegeben, um für alle Marktteilnehmer Sicherheit am Markt zu erreichen. Die Veröffentlichung erfolgt nach Abschluss der Studie.

Hochverdichtete Cubes aus Rohosmium besitzen keinen hohen Wert, da sie nicht kristallisiert wurden. Aus diesem Grund werden Sie auf dem Goldmarkt bereits als Kern von zu fälschendem Gold genutzt, um den Dichte Unterschied zwischen 22 und 24 karätigem Gold auszugleichen.

4.5 Wirtschaftliche Bedeutung der Handelsformen

4.5.1 Osmium in Rohform als Schwamm

Rohosmium ist der Grundstoff zur Nutzung in der Forensik und einigen wissenschaftlichen Einsatzgebieten. Es liegen **keinerlei Nutzungsformen in industrieller Ausprägung** vor. Rohosmium ist Giftstoff, der nur an Unternehmen veräußert werden sollte, die für den Umgang mit Gefahrstoffen ausgerüstet sind. Rohosmium ist trotz seiner Seltenheit nicht teuer, da die Nutzungsformen fehlen.

Es ist möglich, dass auch die Rohosmium-Preise im Zuge der Preise des kristallinen Osmiums anziehen werden, jedoch ist dies spekulativ und nicht anzunehmen. Außerdem wird Rohosmium in neuerer Zeit auch in anderen Technologien eingesetzt, die im Bereich Medizin und Technik liegen.

Osmium-Institute weltweit kaufen kein Rohosmium aus privater Hand, da die Herkunft schlussendlich nicht geklärt werden kann. Zudem sind Beimischungen zum Rohosmium in der Regel, selbst in kleinen Mengen der falschen Metalle, geeignet, die Kristallisation unmöglich zu machen. Gute Reinigungsprozesse sind sogar deutlich aufwendiger als das Recycling von kristallinen Strukturen, die bereits die höchstmögliche Reinheit von 7N5 und darüber erreichen.

In privater Hand ist Rohosmium eine Gefahrenquelle als Gift. Auch in abgesicherter Transportverpackung kann Osmium durch einen Käufer zweckentfremdet verwendet werden, zum Beispiel, um eine Vergiftung herbeizuführen.

Es sind Bestrebungen angelaufen, die Verwendungsfreigaben für Osmium über das REACH Abkommen zu verschärfen und das Eigentum von Rohosmium in privater oder ungeeigneter Hand unter Strafe zu stellen. Spätestens mit einer solchen Regelung müssten private Nutzer das Rohosmium kostenpflichtig bei den Osmium-Instituten entsorgen lassen.

4.5.2 Osmium als Schmelzperle

Osmium in der Form einer Schmelzperle besitzt keine wirtschaftliche Relevanz.

4.5.3 Osmium als Kubus

In Kubusform oder weiteren Formen zur „Anlage“ oder für Elementensammler sollte Osmium nicht erworben werden. Da Osmium in Kristallen von bis zu einem geschlossenen Kubikzentimeter technisch noch nicht gezüchtet werden kann, werden Kuben aus Rohosmium gesintert. Dies geschieht teilweise als Reinstoff und teilweise unter Beimischung von Übergangsmetallen, die die Verbindung im Sintermetall verbessern, gleichzeitig aber das Rohosmium dramatisch verunreinigen.

Die Weiterverarbeitung von Osmium aus einem Kubus stellt eine schwerwiegende technische Schwierigkeit dar. Zunächst ist es schwierig Osmium im Kubus wieder zu zerkleinern. Aus diesem Grund werden die Cubes verbrannt. Wenn Verunreinigungen zur Verbesserung des Sinterprozesses vorliegen, kann das Osmium nur unter extremem Aufwand wieder von diesen Metallen gereinigt werden. Für jedwede Weiterverarbeitung ist ein gesintertes Würfel absolut ungeeignet. Bei Entsorgung von Osmium in Kubusform sind deshalb eher Entsorgungsgebühren zu erwarten als die Erstattung eines Schrottpreises.

Die meisten am Markt verfügbaren Osmium-Kuben werden für Sammler von Elementen produziert. Es ist davon auszugehen, dass Elementensammler, ob ihres generellen hohen Interesses an Chemie, über ein ausreichendes chemisches Fachwissen verfügen, um den Umgang mit einem gesinterten Osmium Kubus gewährleisten zu können, da sie auch mit Gefahrstoffen wie Quecksilber oder Brom arbeiten.

In der Sammlung ist gesintertes Osmium in verantwortungsvoller Hand zunächst nicht bedenklich. Auch die Berührung mit der Hand sollte keine direkten gesundheitlichen Implikationen hervorrufen. Trotzdem wird empfohlen einen gesinterten Osmium-Kubus in einem dicht geschlossenen Glasgefäß aufzubewahren, welches keinen höheren Temperaturen ausgesetzt werden sollte, solange der Innenraum nicht unter Schutzgas steht. Ein Gefäß nach längerer Zeit zu öffnen, sollte nur unter dem Abzug und unter Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen erfolgen.

Osmium-Institute führen, wie bereits erläutert, über die folgenden Jahre Studien zur Unbedenklichkeit von gesinterten Osmium-Würfeln durch und geben solche Studien in Auftrag.

4.5.4 Osmium in kristalliner Form

Kristallin besitzt Osmium seine höchste Dichte und ist gesundheitlich vollständig unbedenklich. Es wurden aufwendige Tests bei unabhängigen Instituten in Auftrag gegeben und durchgeführt, um zu belegen, dass kristallines Osmium kein Osmiumtetroxid abgibt. Die Tests wurden im Labor unter Normalbedingungen und bis 400 Grad Celsius in Exposition von Osmium in Sauerstoffhaltiger Umgebung durchgeführt. Sie liegen den Osmium-Instituten zur Nutzung in Schiedsfällen und Gerichtsverfahren vor.



Kristallines Osmium besitzt als seine im Handel wichtigste Eigenschaft die absolute Unfälschbarkeit der dünnen Kristallstrukturen. Sowohl die sich im Spektrum des sichtbaren Lichts ergebenden Reflexionsfarben als auch seine Schwere sind erste Indizien seiner Echtheit.

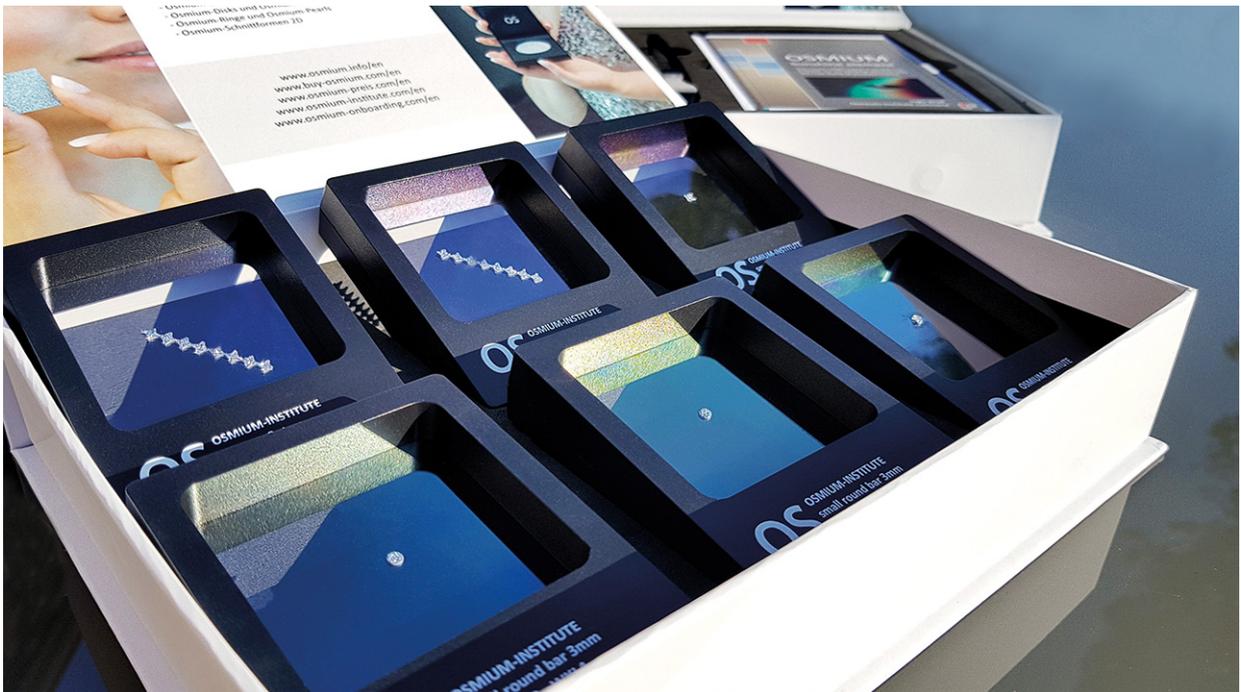
Absolute Sicherheit über die Echtheit erlangt man durch die internationale Osmium-Datenbank, in der jedes Stück kristallinen Osmiums mit einem hochauflösenden für den Eigentümer und Zollbehörden auf drei Kontinenten zugänglichen Scan hinterlegt ist.

Osmium besitzt das Potenzial als seltenstes Metall in seiner kristallinen und nur in seiner kristallinen Form, eine Währung zu werden, die im Bereich der Sachwertanleger eine besondere Bedeutung erlangen kann.



5 MARKT UND WETTBEWERB

Die Tätigkeit der Osmium-Institute findet ausschließlich im Bereich des letzten Edelmetalls Osmium statt. Im Bereich der Händler- und Vertriebsstruktur ist das größte Attribut der Betrieb eines großen Handelsnetzes und einiger Ladengeschäfte. Es besteht ein Alleinstellungsmerkmal durch die Monopole, aber auch ein enormer Wettbewerbsvorteil in der Bewerbung und Außendarstellung.



Osmium im Internet zu finden, auf Bildern und in Präsentationen zu sehen oder darüber in Büchern zu lesen ist schön, jedoch das edelste der Edelmetalle und seine Oberfläche im vollen Sparkle-Effekt, live zu erleben und mit eigenen Augen zu sehen wird für viele Menschen, Besucher und Kunden zu einem tollen Erlebnis in den Osmium-Flagshipstores werden.

Ermöglicht wird dies durch die Zusage und Vereinbarung mit den Osmium-Instituten, Kommissionsware in Höhe von ca. 1 Million Euro bereitzustellen, die für den Betrieb eines Stores notwendig sind.

Der erste Flagshipstore befindet sich in Murnau am Staffelsee gerade im Bau. Die 560 m² Fläche wird für Labortätigkeiten und den Showroom genutzt. Voraussichtlich wird das Gebäude, welches sich gerade im Bau befindet im April 2024 fertiggestellt und eröffnet.

5.1 Der Markt

Osmium-Institute sind Inverkehrbringer eines Edelmetalls. Allerdings betreiben sie dieses Geschäft mit dem Fokus auf nur ein Edelmetall. Das natürliche, das ökonomische und das politische Monopol bieten ihnen eine perfekte Rampenposition für einen störungsfreien Marktaufbau in Ruhe und mit bedachten Entscheidungen ohne Hektik durch möglichen Wettbewerb.

Die Gesamtbranche im Bereich Edelmetalle ist international ein Milliardenmarkt, an dem Osmium auch in vollem Ausbaustadium von 200 Milliarden Euro nur eine Randerscheinung bleiben wird. Damit ist Osmium für jedes Edelmetall Sachanlagendeponat weiterhin eine Beimischung. Und als eine solche Beimischung will Osmium auch verstanden werden.

Durch die herausragenden Leistungsmerkmale von Osmium als unfälschbares und gesichert zertifiziertes Edelmetall werden nicht nur vereinzelte, sondern alle Zielgruppen angesprochen, für die Osmium bereits relevant ist und weiter werden wird. All diese Zielgruppen von der Verkäuferin bis zum Family Office bilden den Markt für kristallines Osmium. Online und in den Ladengeschäften wird die gesamte Produktpalette und Dienstleistung angeboten, die auf dem Osmium Markt vorhanden ist.



Der Zielmarkt begrenzt sich somit nicht nur auf Ladengeschäfte und Kunden, die vor Ort kaufen, sondern und auch vor allem auf den Onlinemarkt, der spätestens seit Corona ein wichtiger Bestandteil im Verhalten von Interessenten und Käufern geworden ist. Der Großteil des Marketingbudgets wird daher in den Ausbau der Onlineshops, der entsprechenden wichtigen und relevanten Webseiten und in die Präsenz und die bedarfsweckende Werbung in den Sozialen Medien gehen.

Das hervorragend aufgebaute Vertriebssystem der Osmium-Institute erlaubt es, den Markt unbegrenzt zu bearbeiten und anderen Edelmetallen den Rang abzulaufen. Es gibt für Händler keine regionalen Vertriebsbeschränkungen und Ländergrenzen. Die Osmium-Landespartner-Institute arbeiten in einem klug abgestimmten Räderwerk für Verkauf und Auslieferung zusammen. Deshalb ist es wichtig, dass auch die Vertriebspartner, Händler und Tippgeber der Osmium-Institute geographisch unbegrenzt arbeiten und kooperieren können.

Die Marktgröße ist international nicht durch die Käuferzahl limitiert, sondern durch das Gesamtangebot von Osmium. Es ist abzusehen, dass eine maximale Umsatzgröße von 200 Milliarden Euro nicht überschritten werden kann, da hierfür nicht genug Osmium vorhanden ist. Sollten sich jedoch die Preise weiter nach oben entwickeln, so würde bei gleichbleibender Menge an Osmium die Marktkapitalisierung trotzdem auch diese Größe durchbrechen können. Gebremst wird diese Entwicklung vermutlich nur durch Anwendungen von Rohosmium in anderen Industrien. In der Anfangszeit der Institute war die Entwicklung von Jahr zu Jahr eine Vervierfachung der noch mittleren Umsätze. Mit der zunehmenden Internationalisierung über die nächsten Jahre jedoch könnten diese Zahlen sich deutlich nach oben entwickeln.

Mit Beginn des Osmium-Marktes war der typische Käufer ein ambitionierter Privatmann, der zu Beginn einer neuen Sachinvestmentchance dabei sein wollte. Heute stellt sich der Käufertypus anders dar.

Es gibt die folgenden Typen an Interessenten:

- Kunden, die den Glauben an Geld verloren haben.
- Kunden die kristallines Osmium verarbeiten möchten.
- Kunden die einen Sachwert mit hoher Wertdichte vererben möchten.
- Kunden, die Werte in transportierbaren Sachanlagen halten möchten.
- Kunden, die aus Gold oder BTC aussteigen möchten.
- Kleinkunden, die mit Osmium erst beginnen ein Portfolio aufzubauen.
- Großkunden, die Osmium nach der Portfoliotheorie mit in die Sachanlage aufnehmen.
- Spekulanten, die eine ähnliche Entwicklung wie beim Bitcoin erwarten, jedoch eine Sachanlage bevorzugen.

Osmium besitzt das Potenzial, als seltenstes Metall in seiner kristallinen und nur in seiner kristallinen Form, eine Währung zu werden, die im Bereich der Sachwertanleger eine besondere Bedeutung erlangen kann. Man spricht bei Osmium tatsächlich auch nicht von einer Verknappung oder dem Suchen neuer Lagerstätten und Minen, sondern von einer wahrscheinlich eintretenden Nichtverfügbarkeit, wie sie es bei noch keinem anderen Element jemals gegeben hat.

Ob man in Sachen Edelmetallsachanlagen von einem Trend sprechen kann, sei dahingestellt. Fakt ist jedoch, dass sich durch die Corona-Krise hindurch, viele Menschen Gedanken über die Werthaltigkeit von Geld machen und andere Möglichkeiten der Sicherung und Anlage erwägen, darunter vor allem auch die Assetklasse der Edelmetalle. Dass die Politik bei den aktuellen Corona-Rettungspaketen inzwischen nur noch über Milliarden oder gar Billionen reden, ist für viele besorgte Sparer großer Anlass zur Sorge. Edelmetalle sind verständlich und die wahrscheinlich älteste Investitionsmöglichkeit der Welt.

Im Jahr 2020 war Osmium vor allem in der Funktion als Krisen-, Inflations- und Vermögensschutz gefragt. Die Coronapandemie erwies sich dabei als Katalysator und Trendverstärker, was den Umsatz aber vor allem die Menge und Nachfrage deutlich in die Höhe getrieben hat. Dank seiner fehlenden Korrelation gegenüber Aktien, Euro und Zinsen dient Osmium vor allem in diversifizierten Portfolios als Stabilitätsanker und reduziert deren Gesamtrisiken. Der Kauf von Osmium ist angesichts explodierender Schuldenberge und Geldmengen sinnvoller denn je.

Mit totalem Abverkauf der verfügbaren Gesamtmenge wird vermutet, dass Osmium auszugehen könnte. Osmium steht nur in einer sehr begrenzten Menge zur Verfügung. Aus diesem Grund wird eine Verknappung prognostiziert, die in Richtung einer totalen Nichtverfügbarkeit steuert und Osmium Bigbang genannt wird. Dieses Phänomen wird innerhalb der nächsten fünf bis fünfzehn Jahre erwartet und ist zeitlich schwer vorherzusagen. Der BigBang steht für den Moment, an dem Osmium nicht mehr in sinnvollen Mengen zu sinnvollen Preisen abgebaut werden kann. Es steht zu erwarten, dass der Osmium Preis sich dann auf ein Vielfaches des jetzigen Niveaus erheben kann.

Jeder sollte Osmium besitzen, denn nach den vielen Kunden zu urteilen, die aus dem Bereich gut informierter Sachanleger und Schmuckhersteller stammen, wird Osmium immer mehr zum Mainstream. Mehr als 15.000 Stücke sind weltweit bereits in der Verbreitung. Verarbeitetes Osmium verschwindet übrigens fast ganz aus dem Sachanleger-Markt. Es wird als Schmuck getragen oder befindet sich gut aufbewahrt daheim. Osmium kann nicht wie Gold und Silber einfach eingeschmolzen werden, ohne seine Kristallstruktur und damit den Echtheitsnachweis zu verlieren. Deshalb verbleibt es in seiner einmal erreichten Form.



Substituierbarkeit gibt es bei Osmium nicht, es ist in seiner kristallinen Form nicht ersetzbar oder mit einem anderen Edelmetall austauschbar.

Mitbewerber auf dem Osmium-Markt gibt es für die Institute nicht und wird es wohl auch nie geben. Aus diesem Grund wird der Wettbewerb eher im Bereich der anderen Edelmetallhändler gesehen, die weiterhin nur Gold oder Silber verkaufen möchten. Allerdings ist zu messen und zu erwarten, dass diese Mitbewerber Stück für Stück selbst zu Osmium-Händlern werden, da hier ein stabiles Geschäft mit guten Margen wartet.

Auch die Margen sind bei allen seriösen Gold- und Silberhändlern nicht hoch, so dass ein Anreiz besteht, den Hype um Osmium auch im eigenen Geschäft zu nutzen.

Um den Globus herum ist mit einem Gesamtmarkt von circa 2.000 derartigen Händlern zu rechnen, die auch Osmium vertreiben können. Die Vertriebsstrukturen dieser Unternehmen umfassen jeweils zwischen 10 und 200.000 Mitarbeiter im Vertrieb. Jeder Eintritt eines solchen Partners nimmt Wettbewerb und schafft zusätzlichen Umsatz.

Es ist zu beobachten, wie die anfänglich kritischen Stimmen aus dem Bereich der Goldhändler nun immer positiver über Osmium sprechen. Jeder Goldhändler, der Osmium in sein Angebot aufnimmt ist für alle verbleibenden Goldhändler ein Zeichen dafür, vielleicht einen großen Markt zu verpassen.

Denn die absolut positive Berichterstattung über Osmium hilft zu einem hilfreichen positiven Image der Händler. Es wird langsam klar, dass Osmium nicht Gefahr für das eigene Geschäft bedeutet, sondern dass es eine kluge Erweiterung darstellt.

5.2 Unsere Einschätzung

Edelmetalle werden in der Regel für die Produktion von Schmuck verwendet. Für alle Metalle gibt es aber auch weitere Anwendungsformen, wie zum Beispiel die Katalysatorherstellung mit Platin und Palladium. Für Silber gibt es sogar so viele Einsatzgebiete, dass der Verbrauch größer ist, als es der Anlegermarkt ist. Im Fall von Gold kann man ungefähr 30 Prozent als die Menge an Gold annehmen, die verarbeitet wird.

Mit Osmium verhält es sich in all diesen Bereichen anders. Die Menge, die verfügbar ist, ist so niedrig, dass trotz vieler möglicher Einsatzgebiete, die auf den physikalischen Eigenschaften basieren, Osmium nur im Schmuckmarkt verwendet wird. Sein Kompressionsmodul ist das Höchste aller Stoffe. Man könnte also ein Tiefseefestes U-Boot oder den höchsten Wolkenkratzer der Welt damit bauen, gäbe es denn genug Osmium. Darüber hinaus hat es die höchste Dichte aller Stoffe und ist aus diesem Grund absolut unfälschbar. Es schirmt gegen Gammastrahlung ab und es wird bei tiefen Temperaturen zum Supraleiter. Seine Abriebfestigkeit ist ebenfalls höher als die aller anderen Metalle, so dass es die langlebigste Nagelfeile der Welt ergäbe.

Um das Thema abzukürzen, es gäbe viele Anwendungsbeispiele für Osmium, aber es gibt zu wenig Osmium. Es gibt sogar so wenig Osmium, dass es in einigen Jahren ausgegangen sein wird. Damit besteht die Chance auf einen beispiellosen Preisanstieg.

Am Zyklusende für jedes Stück Osmium und des Verkaufes an Investoren steht die Abgabe an einen Goldschmied oder Juwelier, der aus Osmium-Halbzeugen und Intarsien Schmuckstücke erzeugt. Bis dieser Punkt erreicht ist, wurde Osmium in der Regel schon mehrere Male von Investor zu Investor verkauft.



Der Schmuckmarkt ist klein gegenüber dem Sachinvestmentmarkt, jedoch sorgt er für einen konstanten Abfluss von Osmium aus den Tresoren der Anleger, was den Preis eher noch weiter befeuert.

Osmium im Schmuckmarkt ersetzt den Diamantenteppich, der in Schmuckstücken zwar viel Arbeitszeit in die Preisfindung eingehen lässt, aber wenig Wert an Material. Hier bietet Osmium klare Vorteile gegenüber Diamanten. Jeder Kunde möchte eher Schmuck mit einem hohen intrinsischen Wert, der nicht nur auf Arbeitszeit beruht und damit auf Liebhaberei.

Der Schmuckmarkt mit Osmium eröffnet zudem einen großen Arbeitsmarkt der Verarbeiter von Osmium-Intarsien.

Wenn man nun einen Blick in den Edelmetallmarkt wirft, kann man auch mit anderen Metallen vergleichen. Gold und Silber sind eingeführt und jeder kennt sie. Palladium und Platin sind im Investmentmarkt angekommen. Sie werden für die Nutzung in Katalysatoren eingesetzt. Es gibt aber auch noch viele andere Einsatzgebiete, bei denen sie unverzichtbar sind.

Mit dem Markteintritt von Rhodium zeigte sich wirklich deutlich, dass auch vermeintliche Hinterbänkler es ins Rampenlicht schaffen können.

Wenn überhaupt ein Beispiel für eine solche Entwicklung gesucht wird, dann wäre es der beispiellose Erfolg von Rhodium, dem siebten und vorletzten Edelmetall in der Markteinführung. Rhodium hat in den siebziger Jahren von 2'000 DM pro kg gekostet und hat bereits 900.000 Euro pro kg kurz erreicht. Seine Volatilität und der absolut kleine Markt sind allerdings eine große Hürde, denn Käufer für Rhodium zu finden ist nicht leicht.

Nun öffnet sich der Markt für Osmium, welches um ein Vielfaches seltener, exklusiver und schöner ist als Rhodium.

Osmium besitzt allerdings einen Trumpf, den kein anderes Metall bieten kann:

Das letzte der acht Edelmetalle ist neben der unglaublich hohen Seltenheit auch noch unfälschbar.

Viele Sachwertanleger haben jahrelang immer die Meinung vertreten, dass man bei den vier fehlenden Edelmetallen „erst einmal abwarten sollte“. Nun das kann man tun und es ist eine gute Lösung einen Markt zu beobachten. Allerdings wird es eine schwierig zu vertretende Position, sobald das letzte Edelmetall startet. Denn nach Osmium kommen keine Edelmetalle mehr nach. Es können auch keine weiteren Edelmetalle entdeckt oder hergestellt werden. Das Periodensystem der chemischen Elemente ist voll und alle Elemente sind entdeckt.

5.3 Der Markt im Generellen

Im Allgemeinen gibt es auf dem Markt von kristallinem Osmium wegen der starken dreifachen Monopolstellung keinen Wettbewerb, jedoch können andere Märkte auf Gelder von Sachwertinvestoren zugreifen und damit den Anteil von Osmium beschränken oder seine Verbreitung beschränken. Zudem existieren andere Handelsformen von Osmium, welche die handelbare Menge von Osmium verringern.

Im Gegenzug der Argumentation steht die Tatsache, dass jedwede Art der Verknappung von Rohosmium einfach nur die Preise steigen lassen wird, so dass der absolute Gewinn vermutlich erhalten bleibt, auch wenn andere Darreichungsformen an Einfluss gewinnen sollten.

5.4 Edelmetallmarkt

Im Edelmetallmarkt ist Osmium der Wettbewerb zu anderen Metallen oder deren Ergänzung, da es gerade vermehrt als Sonderling in den Markt eindringt. Die Stellung, als letztes Metall in den Markt eingeführt zu werden nutzt dem Metall in besonderer Weise. Viele Anleger möchten immer zunächst eine Entwicklung abwarten, um auf einen Zug aufzuspringen. Bei den Edelmetallen ist mit Osmium im übertragenen Sinne gerade der letzte Zug angefahren. Nun heißt es aufspringen oder nicht dabei sein bevor der Zug schlussendlich abgefahren sein wird.

Die Zeit, dass man Osmium nicht kannte, ist allerdings nun vorbei.

Dabei stehen die Vorteile von Osmium so eindeutig im Übergewicht zu den Vorteilen, die sogar Metalle wie Rhodium mit vielen Tausend Prozent erreichten. Osmium hat das eindeutige Potenzial zum absoluten Superstar aller Metalle zu werden und diese Stellung für immer zu halten.

Weitere mögliche Wettbewerber, die es zu konvertieren gilt liegen im Diamantenmarkt, im Kunstmarkt, Immobilienmarkt und Automobilmarkt.

Über die Wettbewerber im weiteren Umfeld ist hinlänglich bekannt, wie Marktdynamik und Entwicklung aussehen. Es ist klar zu sehen, dass vor Allem Menschen, die bereits gut in anderen Assets investiert sind, die Chancen mit Osmium mitnehmen wollen, ohne die letzte Karte auf das Metall zu setzen.

Auf der anderen Seite ist der Trend zum Osmium Sachinvestment in Mittelschicht und für Geringverdiener ebenfalls jedes Jahr stärker zu verzeichnen. Hier sind nicht die Summen interessant, sondern die Zahl der Anleger.



Beide Märkte verstärken sich gegenseitig. Mittelschicht- und Oberschichtinvestment zeigen den Trend für Geringverdiener. Das Interesse der Geringverdiener schafft Sicherheit für große Investoren, auf dem Zweitmarkt Osmium auch wieder verkaufen zu können.

Es ist auf jeden Fall klug, die einzelnen möglichen Wettbewerber zu prüfen und auch negative Entwicklungen auf diesen Märkten mitzunehmen und in der Folge Vertriebspartner zu werben.

5.5 Der Diamantenmarkt

Vor allem vor dem Hintergrund der Herstellung von Kunstdiamanten, die physikalisch und chemisch identisch zu natürlichen Diamanten sind, ergibt sich eine interessante Marktperspektive. Kunstdiamanten kosten nur sehr wenig, werden jedoch für 800 Euro pro Karat überteuert verkauft. Und dabei ist der Preis ohnehin bereits sehr niedrig. Über die Suche in Minen gefundene Diamanten kosten das mindestens 10-fache, dieses Preises, bei gleichzeitig wesentlich niedrigerer Qualität.

Naturdiamanten sind allerdings nun wertlos geworden, da sie sich von Kunstdiamanten in nichts unterscheiden, was man mit dem Auge sehen könnte. Man benötigt spezielle Maschinen, die in der Lage sind, Messungen durchzuführen, die zu einer Unterscheidung führt. Zudem haben die marktbestimmenden Unternehmen mit der Verbrauchergunst wegen einer Marketingentscheidung gespielt, die nun auf sie zurückschlägt.

Alte Diamanten haben keine Laserkennung. Sie sind von „künstlichen“ Diamanten nicht zu unterscheiden. Mit der Möglichkeit den Diamanten eine Kennung per Laser zu geben, wurden diese Diamanten zur besten Ware, die es geben könne, hochstilisiert. Mit der Möglichkeit, Diamanten günstig herzustellen wurde dann eine propagiert, dass für künstliche Diamanten eine Laserkennung natürlich nicht nötig sei, denn sie seien ja „nur“ künstlich. Damit war nun eine Situation geschaffen, mit der die ältesten Diamanten in privater Hand nicht mehr von den neuen künstlichen Diamanten zu unterscheiden waren.



Ehrlich gesprochen gibt es auch für alle diese Kennungen keinen Grund, denn Diamant ist Diamant. Künstlich oder natürlich macht überhaupt keinen Unterschied. Im Markt allerdings machte sich riesige Entrüstung über diese Politik breit. Der Markt brach ungebremst zusammen.

Interessant ist, dass der Diamantenmarkt schon lange hätte geöffnet werden können, denn bereits seit Jahrzehnten ist es bekannt, wie Diamanten hergestellt werden können. Allerdings wollten die Firmen den Mythos aufrechterhalten. Die heutigen Hersteller mussten jedoch an den Markt, da die Technologie einfach und nicht geschützt ist, damit kann jedes kleine Unternehmen Diamanten herstellen. Das ist den großen Anbietern derartig gefährlich geworden, dass sie nun selbst mit künstlichen Diamanten auf den Markt mussten, um nicht komplett den Anschluss zu verlieren.

Mit den neuen Herstellern wird der Diamant in kurzer Zeit in jeder Form von Modeschmuck zu finden sein.

Ein weiterer spannender Effekt ist direkt beim Verkauf bei den Juwelieren zu beobachten. Vor allem wegen der misslichen Lage, in der sich der Diamantenmarkt befindet, scheuen sich Kunden Stücke mit Diamantenteppich zu erwerben. Denn hier ist der Wert der kleinen Diamanten noch einmal niedriger. Der Preis eines Schmuckstücks definiert sich damit ausschließlich auf die Arbeitszeit, die zu seiner Erstellung nötig war.

Kunden wollen jedoch lieber einen hohen Materialwert kombiniert mit dem schönen Glitzereffekt von Osmium. Damit wird Osmium zu einem besonders hochwertigen Ersatz für den arbeitsintensiven Prozess des Einsetzens von Diamantenteppichen. Hier hat es seinen Platz gefunden und wird innerhalb weniger Jahre bestimmend werden.

5.6 Konkurrenz

Direkte Konkurrenten im Marktsegment, welches Osmium bedient, waren früher Diamanten oder Edelsteine. Allerdings hat es hier einen starken Wandel gegeben, seit Diamantenhändler aus dem eigenen Geschäft aussteigen, um mit Osmium zu handeln. Kunstdiamanten sind leicht herzustellen, sind absolut günstig und sind an Qualität den Naturdiamanten um Längen voraus.

Kunden, die heute Diamanten kaufen, werden ihr gesamtes Geld verlieren.

Im Bereich der Schmuckherstellung wird ein besonderer Trend erkannt. Denn der sogenannte Diamantenteppich wird durch sehr viel Arbeit erzeugt. Diese Arbeit wird durch Sachanleger nicht honoriert, denn im Wiederverkauf kann das Geld nicht Erlöst werden. Aus diesem Grund gehen Schmuckhersteller den Weg, statt des Diamantenteppichs eine Fläche aus Osmium zu verbauen, die im Ernstfall aus dem Schmuckstück auch wieder entfernt werden kann.

Mit viel werblichem Aufwand wird versucht, den Diamantenmarkt zu stützen, allerdings wird nach kurzen Erholungen eher erwartet, dass es weiter nach unten geht.

Interessant ist auch die Entwicklung bei Bitcoin und Ethereum. Die virtuellen Währungen waren lange Zeit sehr gefragt und erleben zurzeit einen massiven Kurswertzuwachs. Allerdings wächst damit auch das Risiko für Cyberwährungsanleger, in einer sehr kurzen Zeit das gesamte Geld wieder zu verlieren, welches durch gewagte Spekulation verdient wurde.



In der Folge werden Bitcoins bei hohen Ständen in Osmium umgewandelt. Dieser Prozess ist mehr und mehr zu beobachten und macht aus einer vermeintlichen Konkurrenzsituation einen echten Vorteil für Osmium.

Spannend zu beobachten ist auch, dass Sachanleger nicht mehr einer festen Strategie folgen, an die sie sich gebunden fühlen, sondern sie wünschen sich Diversifikation und neue Optionen. Osmium bietet diese Option in ganz besonderer Weise.

Betrachtet man den Konkurrenten Rhodium. So ist der Preisanstieg um viele tausend Prozent nun geschehen und das Metall befindet sich wieder auf Talfahrt. Es galt als das vorletzte Edelmetall. Wenn Rhodium für Katalysatoren mit den neuen Angeboten an Elektroautos nicht mehr gebraucht wird, ist neben der Rhodinierung sein Nutzwert vergangen.

Das Osmium-Monopol

Durch das dreifache Monopol haben Osmium-Institute ohnehin eine besondere Stellung:

1. natürliches Monopol, nur das Schweizerische Institut kann Osmium kristallisieren.
2. ökonomisches Monopol, nur das deutsche Institut ist mit der Verbreitung von Osmium betraut.
3. politisches Monopol, nur das deutsche Institut besitzt die Alleinstellung der Verhandlung mit Zollbehörden und betreibt unter Kontrolle des Osmium-World-Council die Osmium-Weltdatenbank.

Ein anderes Ziel als der Erhalt der absoluten Alleinstellung kann also nicht gewünscht sein.

Um dem Markt das Vertrauen zu geben, dass diese Kontrolle nicht zum Nachteil des Marktes gereichen wird, wurde sichergestellt, dass weitere Partner im Umfeld von Osmium absolut frei agieren können.

Dies gilt vor Allem für Märkte wie den Fondmarkt, den Juwelenmarkt oder den Sachanlagemarkt. Alle Partner hier können absolut frei agieren. Sichergestellt muss bleiben, dass alle Stücke Osmium in der Weltdatenbank abgelegt werden, auch dann, wenn sie in Schmuckstücken zusammengeführt wurden.

5.7 Monopoloffenlegung kristallines Osmium

Osmium ist ein Edelmetall und wird international gehandelt. Es kommt in Platinminen gemeinsam mit Platin vor. Angeboten wird Osmium dort oft als sogenannte Verbindung, so zum Beispiel als Osmiumtetroxid. Osmium wird metallurgisch von anderen Metallen getrennt und ist erst nach einigen Verarbeitungsschritten rein genug, um genutzt werden zu können.

Die reine Form des Osmiums wird nicht, wie man es von anderen Edelmetallen gewohnt ist, in Barren gegossen, sondern in Flaschen abgefüllt. Man nennt es in diesem Stadium den sogenannten Osmium-Schwamm. Osmium-Schwamm ist die Rohform von Osmium, die auch zur Kristallisation genutzt wird. Unter dem Kristallisationsprozess versteht man den Vorgang der Umlagerung von Atomen im Kristall zur Erzeugung einer neuen Kristallstruktur. Mit der Änderung der Kristallstruktur verändern sich auch die chemischen und physikalischen Eigenschaften.

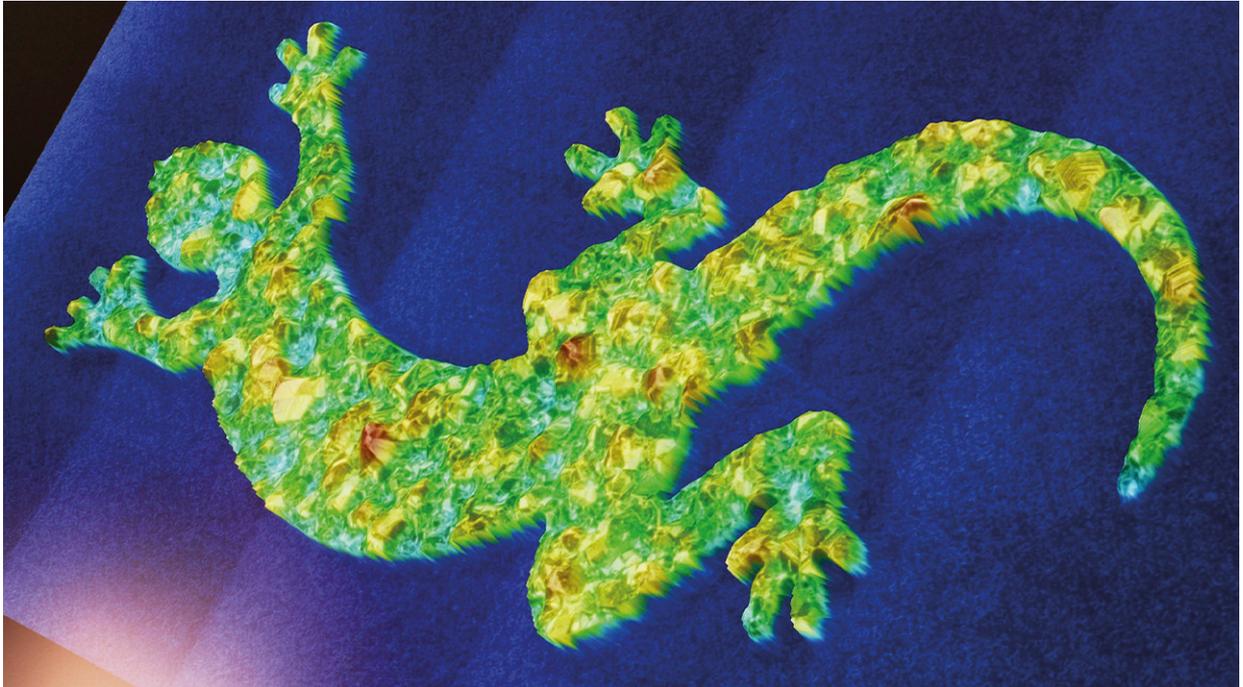
Diese Monopoloffenlegung bezieht sich allein auf kristallines Osmium.

Kristallines Osmium wird ausschließlich durch die deutsche „Osmium Institut zur Inverkehrbringung und Zertifizierung von Osmium GmbH“ in den Verkehr gebracht. Osmium in seiner kristallinen Form ist für das oben genannte deutsche Osmium Institut nur über eine einzige Quelle in der Schweiz erhältlich.

Die deutsche „Osmium-Institut für Inverkehrbringung und Zertifizierung von Osmium GmbH hat mit dem Anbieter in der Schweiz eine Exklusivvereinbarung ohne Laufzeitbeschränkung geschlossen. Zweck der Vereinbarung ist eine geregelte Inverkehrbringung über das deutsche Institut, welches exklusiv durch das Schweizer Unternehmen mit der Inverkehrbringung beauftragt wurde. Die Mitarbeiter des Institutes haben die Verpflichtung nach strengen wissenschaftlichen Grundsätzen zu agieren und jedes Stück Osmium mit einem Echtheitszertifikat auszustatten.

5.8 Osmium-Datenbank

Darüber hinaus unterhält das Osmium Institut in Deutschland eine Datenbank, in der die Scans, der im Verkehr befindlichen Stücke Osmium, international abfragbar sind. Die Datenbank dient dem Zweck, einen Vergleich der Kristallstruktur eines real vorliegenden Stücks Osmium mit seinem Scan aus der Zertifizierung, zu ermöglichen.



Jeder Eigentümer von Osmium hat jederzeit das Recht, Daten über sein Osmium aus dieser Datenbank abzufragen, wenn er sich als Eigentümer des Osmiums ausweist. Der Nachweis erfolgt über die Vorlage oder Eingabe des Osmium-Identification-Codes, welcher mit jedem Stück Osmium ausgeliefert wird. Der Osmium-Identification-Code ist ein achtstelliger Buchstaben- und Zahlencode.

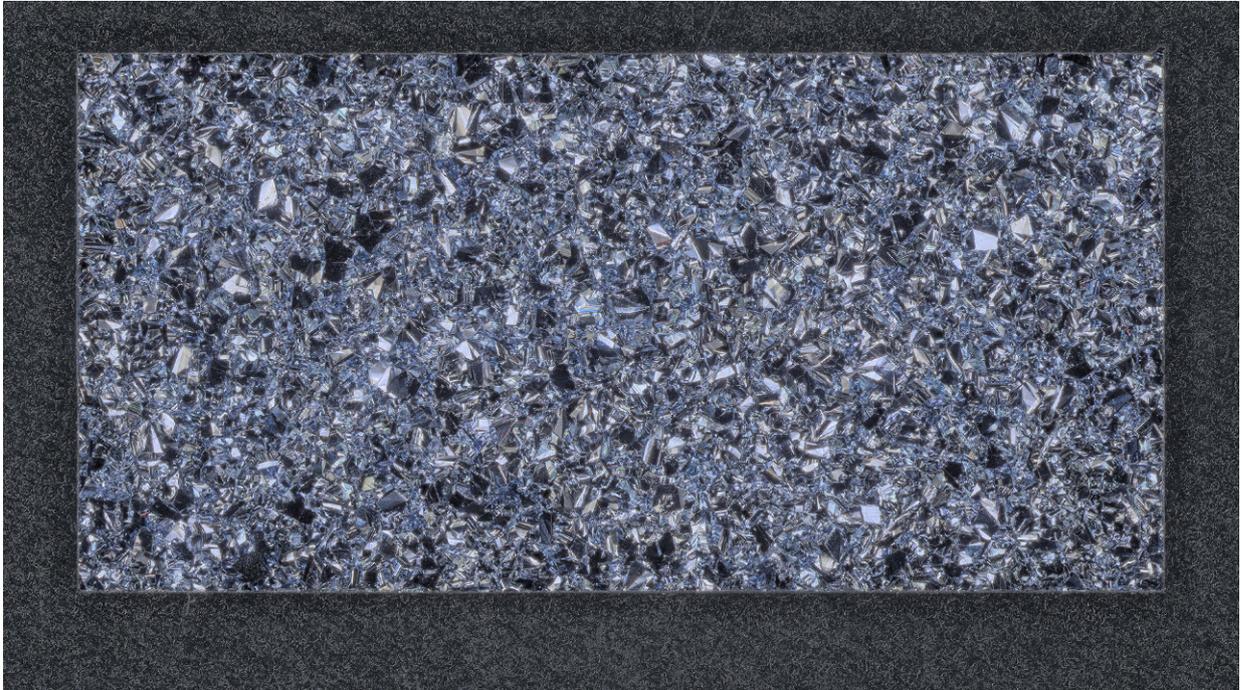
Durch die alleinige Inverkehrbringung von Osmium durch das deutsche Osmium-Institut besteht ein Monopol, welches an das Monopol zur Kristallisation, also dem Verfahren, die Kristallstruktur des Osmiums zu verändern, gekoppelt ist.

An das Monopol ist auch die Preisgestaltung gebunden, die in der Schweiz stattfindet. Osmium wird derzeit nicht über ein Handelssystem gehandelt. Der Preis wird nicht über einen Kurs abgebildet. Jedoch fließen das Angebot an Rohosmium und die Nachfrage nach kristallinem Osmium in die Gestaltung des Preises maßgeblich ein.

Der Preis wird jeden Tag unter Einbeziehung der folgenden wesentlichen Aspekte gebildet und veröffentlicht:

Angebot an Rohosmium, Angebot an kristallinem Osmium Offcut zur erneuten Destillation, Optionsverträge zu Rohosmium, Aktueller Lagerstand an Rohosmium, Zahl der Kristallisationsöfen, Strompreis, Kosten für Personal, Kosten für Sicherheit im Labor, Aufbau von Rücklagen, Kosten für Zertifizierung und Verpackung, Schnittpreise für kristallines Osmium, Nachfrage für kristallines Osmium, aktuelle Verkäufe von kristallinem Osmium sowie mehrere minder gewichtete Faktoren.

Der wichtigste Aspekt zur täglichen Preisfindung ist die Ernterate. Unter der Ernterate versteht man diejenige Menge an Osmium, die nach der Züchtung der Kristalle verwendbar ist und nicht in den Prozess zurückgeführt werden muss. Denn der entstehende Ausschuss an nicht verwendbaren Kristallen muss mehrfach erneut destilliert und unter hohem technischem und monetärem Aufwand erneut kristallisiert werden.



6 DAS OSMIUM-MARKETING ALLGEMEIN

Für das Marketing ist es wichtig, dass die Positionierung von Osmium in den Köpfen der Anleger bereits als ein über jeden Zweifel erhabenes und wundervolles Anlagemetall und Schmuckmetall existiert, wenn sie das erste Mal mit einem Händler in Kontakt geraten oder das erste Mal einen Osmium-Shop besuchen.

Ziel ist es, die Abschlussrate zu erhöhen und den Umsatz weiterhin pro Jahr zu vervierfachen.

Die zukünftige Arbeit steht und fällt mit den im Internet über Osmium getroffenen Aussagen. Aus diesem Grund wurden hunderte von Internetseiten für und mit Partnern im In- und Ausland aufgebaut, die zu den verschiedensten Themenbereichen rund um kristallines Osmium Stellung beziehen.

Dazu gehören auch die Internetpräsenzen der Partner, die mit neuester Technik die Kunden genau zu diesen Themen erreichen und abholen. Auf den Webseiten der Handelspartner und Osmium-Flagshipstores wird genau diese Arbeit rund um Osmium unterstützt. Zum anderen wird aber auch das Alleinstellungsmerkmal der Osmium-Flagshipstores, Kunden zum Besuch des Ladengeschäftes aufrufen und anwerben, unterstützt.



Da das Internet in unseren modernen Zeiten auch von Individuen und Wettbewerbern genutzt wird, um dem Aufstieg eines Unternehmens empfindlichen Schaden zuzuführen, ist es absolut unumgänglich, das Internet immer wieder auf Falschaussagen hin zu untersuchen und mit den Verbreitern dieser Aussagen in Kontakt zu treten.

Oft steht nur der Wunsch nach dem Beschützen des eigenen Geschäftes hinter solchen Versuchen. Bislang ist es immer gelungen, diese Opponenten zu Freunden zu machen, zu unterrichten und sie in das Geschäft einzubeziehen. Dabei hilft es, dass Osmium mit höheren Margen als die anderen Metalle verkauft werden kann und deshalb attraktiv für Partner ist.

7 MARKETING STRATEGIE

7.1 Zielgruppen

Es gibt übergeordnet den Juwelen- und Schmuckmarkt, der die Hauptzielrichtung für Osmium zu sein scheint. Allerdings hat sich früh gezeigt, dass Investoren und Anleger gerne vor dem Verbrauch des Osmiums bei den Manufakturen, selbst und eigenständig einkaufen möchten, sobald sie von Osmium erfahren. Der Investorenmarkt schaltet sich also zwischen die Osmium-Institute als Bereitsteller der Waren und die Schmuckhersteller als die Verbraucher der Ware.



Diese Entwicklung war vorauszusehen und es wird ihr Rechnung getragen, indem Osmium auch in Form sogenannter Halbzeuge zu beziehen ist. Diese Waren sind Osmium-Barren und Osmium-Disks. Sie werden durch Anleger gekauft, um für sehr lange Zeit in einem Tresor zu verschwinden und erst in vielleicht 20 Jahren wieder verkauft zu werden.

Der Markt wird aber auch beeinflusst, durch die Wahl der Vertriebspartner, die jeweils in definierten Branchen ihr zu Hause haben und dort verkaufen.

7.2 Ausgewählte Zielgruppen für Endabnehmer

- Sachwertinvestoren sind seriöse Kunden, die klug und überlegt handeln und Sachwerte benötigen, die unaufgeregt in der Preisentwicklung seriös verkauft werden können. Gleichzeitig muss die verfügbare Menge sinken. Am besten ist es dann noch, wenn eine Entwicklung eintritt, die die Verknappung progressiv steigen lässt.
- Menschen, die aus anderen Investments aussteigen möchten sind interessiert an Osmium. Mit deutlich zu hohen Goldpreisen öffnet sich ein Marktfenster, welches auch den Tausch der beiden Edelmetalle zulässt. Gold, Silber, Platin und Palladium können durch die Institute bzw. Osmium-Flagshipstore deshalb als Zahlungsmittel anerkannt werden und direkt nach Erwerb an die Schmuckhersteller abgegeben werden.
- Personen, die mit Bitcoin und anderen Kryptowährungen kurzfristig und oft unvermutet große Mengen an Geld verdient haben, versuchen diese Gewinne schnell in Sachwerte umzuwandeln, damit sie nicht zerronnen, wie gewonnen werden. Aus diesem Grund kann Osmium auch in BTC und ETH bezahlt werden.
- Verschwörungstheoretiker suchen Metalle als Sachinvestment, da sie physisch die größte Sicherheit bieten. Aber vor allem auch die Unfälschbarkeit wird von Menschen mit besonderer Angst vor politischen Schwankungen besonders geschätzt.
- Menschen, die schon alles haben, was man als Absicherung benötigt sind auf jeden Fall bereits in Edelmetallen, Kunst, Immobilien, Oldtimern und Aktien investiert. Für diese Menschen werden Sachinvestments interessant, die gleichermaßen den Wert zunächst halten, aber durch extreme Verknappung auch die Chance auf extremen Wertzuwachs ermöglichen. Für diese Menschen stellt es kein Risiko dar, einen Teil ihres Vermögens in Osmium zu investieren.
- Family Offices stellen einen Markt für Osmium dar, in dem mit wenigen Partnern hohe Umsätze zu erwarten sind. Der Vorteil dieser Kunden ist es für die Osmium-Institute, dass die Kunden strategisch denken und auch Wiederverkauf und Markt gemeinsam mit den Instituten im eigenen Interesse auf- und ausbauen.

7.3 Ausgewählte Zielgruppen für Händler und Tippgeber:

- Anlageberater haben direkten Kontakt zu ihren Kunden und kennen deren finanzielle Verhältnisse gut. Sie besitzen ein gutes Verständnis von Edelmetallmärkten und anderen Investmentoptionen. Zudem besitzen sie die Ausbildung, um auch Finanzberatung durchführen zu dürfen
- Versicherungsagenten haben ebenfalls eine gute Information zu den Vermögensverhältnissen und Absicherungswünschen ihrer Kunden. Auch hier besteht eine perfekte Symbiose aus Beratung und Fachwissen, die für den Verkauf von Osmium sinnvoll ist.
- Diamantenhändler verlieren mit dem Aufkommen von Kunstdiamanten ihren Markt und ihre Marge. Sie finden im Handel mit Osmium-Diamonds ihre neue Heimat, da auch diese Produkte in Schmuck eingesetzt werden. Osmium sieht in Schmuck im Sonnenlicht weitaus spektakulärer aus als ein Diamant.

- Juweliere befinden sich in einem komplexen und schwieriger werdenden Wettbewerb zueinander. Viele Juweliere arbeiten mit teuren Ladengeschäften, haben hohe Warenbestände und gehen das Risiko neue Produkte erschaffen zu müssen, deren Marktakzeptanz sie nicht vor Herstellung einschätzen können. Mit Osmium eröffnet sich ihnen die Chance, nicht nur neuen Schmuck zu verkaufen, sondern selbst zu Sachanlageberatern zu werden, die Osmium auch als Halbzeug und Anlageprodukt verkaufen können.
- Der Automatenmarkt könnte in Zukunft interessant werden, da Menschen hier unter den freigegebenen Grenzen des Gesetzgebers mit zeitlichem Abstand Edelmetalle ohne Nennung der eigenen Identität erwerben können. Die Automaten sind an das Internet angeschlossen und können sich verändernde Preise leicht abbilden.

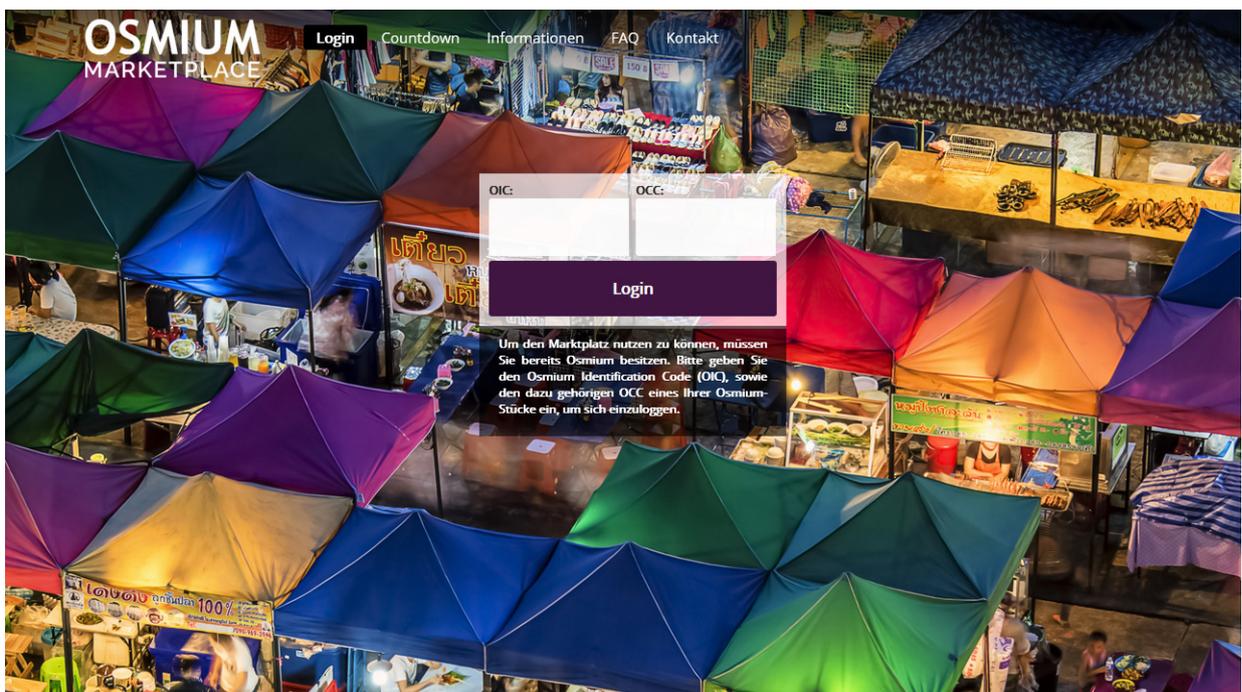
7.4 Marketplace

Nur wenn der Wiederverkauf von Osmium geregelt werden kann, wird es auf lange Sicht einen guten und funktionierenden Markt geben. Aus diesem Grund wurde eine Plattform aufgebaut, die Marketplace genannt wird.

Der Marketplace kann einfach auch als einzeln stehende Plattform für jeden Händler für seine Seite adaptiert werden.

Der Kunde hat die Möglichkeit, nach Kauf sein Osmium im Marketplace anzubieten. Dazu ruft er die Seite www.osmium-identification-code.com auf. Hier kann er sich durch Eingabe eines OCC eines seiner Stücke als Eigentümer ausweisen.

Er bekommt eine Anzeige seines vollständigen Depots an Osmium, welches nicht auf andere Eigentümer übertragen wurde. Nun kann er einzelne Stücke mit einem Verkaufswunsch markieren.



Der Eigentümer kann nun einen Spread für den Verkauf seiner Stücke anbieten. Der Spread kann hoch sein, wenn er schnell verkaufen möchte. Für einzelne Stücke, die man kaum mehr bekommen kann, wie zum Beispiel für Rundbarren, kann der Spread auch negativ sein, so dass mehr Einkunft erzielt werden könnte, als es der aktuelle Wiederbeschaffungspreis auf der Seite ausweist.

Diese Information kann von den Handelspartnern der Osmium-Institute und damit auch von der Osmium-Flagshipstores gelesen werden. Sie haben dann die Möglichkeit, mit dem Verkäufer Kontakt aufzunehmen und Angebote zu machen. Auf diese Weise kann ein Händler auch an Ware kommen, die bei einem Osmium-Institut nicht für den Preis erworben werden kann, die der Anbieter angeboten hat.

Auch Privatkunden, die ein Stück Osmium im Eigentum haben, können über den Marketplace nachkaufen. Dabei geben sie einen Ankaufswunsch in die Plattform ein, die durch Mitarbeiter des Osmium-Institutes bearbeitet werden. Auf diese Weise können genau die richtigen und sinnvollen Stücke für die Initiierung eines Privatverkaufs ausgesucht werden. So wird einem aufkeimenden Schwarzmarkt ein Riegel vorgeschoben, da bereits einfach und gesichert unter Vermittlung durch Osmium-Institute gekauft werden kann.



- Der Vorteil der Osmium-Institute ist ein funktionierender Zweitmarkt zum Erhalt des eigenen Geschäftsmodells auch nach dem Ausgehen von Rohosmium.
- Der Vorteil der verkaufenden Kunden ist die Realisierung eines Verkaufs auf einem einfachen Weg.
- Der Vorteil des Händlers ist der verbilligte Einkauf.
- Der Vorteil eines einkaufenden Endkunden ist es, Ware auch von privat erwerben zu können. Und damit leicht unter dem Bruttopreis einkaufen zu können.

7.5 Instrumente für Markteinführung und Wachstum

7.5.1 Internetshops

Für moderne Unternehmen stellt der Internetshop heute das Rückgrat der Verkaufsarbeit dar. Aus diesem Grund werden die Internetshops der Osmium-Institute geclustert angeboten.

In der ersten Stufe findet sich die Plattform www.osmium.com und www.buy-osmium.com. Hier wird Osmium auf einer mehrsprachigen Plattform dem Weltmarkt angeboten. Auf dem Shop kann direkt gekauft werden. Allerdings finden sich hier auch die Zugänge für Partner, die Osmium-Abrechnungen sehen möchten. Hier besteht der Zugriff auf das eigene Osmium-Depot und hier werden administrative Arbeiten mit den Instituten erledigt.

In der zweiten Stufe finden sich die Ableger des Shops, die als Empfehlungsgeber-gesteuerte Shops den Zugang für Kunden ermöglichen. Der Tipgeber kann sich bei der gebrandeten Shopoberfläche sicher sein, dass seine Provisionen an ihn abgerechnet werden.

In der dritten Stufe finden sich eigenständige Shops, die mit eigenen Oberflächen nur an die Datenbasis der Osmium-Institute angedockt sind. Hier kann jeder Partner eigenständig arbeiten.

7.5.2 Handelsstruktur und Empfehlungsgeber

Gemäß des Marketingplans erhalten Händler einen Rabatt von 6 Prozent. Durch die jeweiligen Verkäufe im Vormonat kann diese Spanne aufgebaut werden bis auf 11 Prozent.

Partner, die diese Spanne regelmäßig erreichen und den ethischen Grundlagen der Institute entsprechen, wird freiwillig durch die Institute eine Großhandelspartnerschaft angeboten. Damit bleiben die 11 Prozent Einkaufsrabatt auch dann erhalten, wenn ein schwächerer Vormonat das eigentlich ausschließen würde.

Jeder Großhandelspartner darf sich eine eigene Händlerebene aufbauen. Diese Händler unterliegen denselben Rabatten. Selbst wenn sich ein Händler durch Fleiß auf dieselbe Ebene des ihn werbenden Händlers hocharbeitet, verbleiben immer noch 3 Prozent als Provision für den Partner, der ihn gefunden und eingetragen hat.

Das Belohnungssystem erstreckt sich nur über drei Ebenen und umfasst die Stufen 3 Prozent, 2 Prozent und 1 Prozent.

Das System hat keinerlei Ähnlichkeit mit einem MLM. Es wurde bei dem Aufbau des Tippgebersystems auf diesen Umstand sehr viel Wert gelegt und juristisch geprüft.

Die Struktur erlaubt die Nutzung der Empfehlung von Partner zu Partner. Auf diese Weise kann ein organisches Wachstum erreicht werden, welches vor allem den internationalen Ausbau über Landesgrenzen hinweg erlaubt.

Hier liegt auch ein weiterer Vorteil des Konzeptes der Osmium-Flagshipstores. Die hohe Frequentierung durch Kunden und Interessenten, aber vor allem der Laufkundschaft, aufgrund der hervorragenden Lage in Innenstädten von Metropolen, ermöglicht es nicht nur Kunden für Osmium zu gewinnen, sondern daraus auch Menschen als mögliche Empfehlungsgeber anzusprechen und anzuwerben.

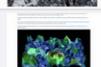
7.5.3 Pressearbeit

Kunden kaufen ein Produkt dann und nur dann, wenn sie absolutes Vertrauen in Produkt und Anbieter besitzen. Dieses Vertrauen wird zum einen durch Konstanz im Umgang mit dem Kunden erzeugt. Allerdings bedarf es auch des Mittels der weitverteilten Verbreitung.

Um diese Verteilung zu erreichen sind redaktionelle Presse und Advertorials gleichermaßen nötig. Mit den Partnerverlagen ist deshalb eine Symbiose erzeugt worden, die mit gekaufter Werbung den Verlag unterstützt, und die mit redaktionellen Texten, die freie Meinung des Verlages zeigt

Mit den größten deutschen Blättern konnte diese Variante erreicht werden und kann in der Zukunft auf den Erfahrungen der letzten Jahre weitergetragen und ausgebaut werden.

Es liegen hunderte von Presstexten vor und die Expansion ins Ausland wird auf diese Weise erleichtert. Journalisten aus dem Ausland können auf veröffentlichte Artikel im Pressespiegel des Osmium-World-Council zugreifen, die bereits eine beachtliche Historie zeigen.

	BEZEICHNUNG	DATUM ▼	SPRACHE	MEDIENHAUS	THEMA
	Das unfälschbare Edelmetall PDF maxxi MB	02.02.2022	Deutsch	Rhein-Main Magazin	Osmium
	Osmium - the sunshine element PDF	25.01.2022	Englisch	Elevated	Osmium
	Osmium eine Investitionsalternative fuer Anleger PDF www.foerderung.de	16.01.2022	Deutsch	Die Bewertung	Osmium
	Interview mit Ingo Wolf: „Osmium hat mich gefunden“ PDF www.business-leaders.net	14.01.2022	Deutsch	business-leaders	Osmium
	Osmium Scarcity creates value PDF online.quartals.com	18.12.2021	Englisch	Skylounge	Osmium
	Nischeninvestment Osmium, das letzte und seltenste Edelmetall PDF finanzblätt.net	14.12.2021	Deutsch	Finanzblatt	Osmium
	L'osmium est en réalité le plus rare de tous les métaux, environ 23 fois pl PDF www.forbes.fr	14.12.2021	Französisch	forbes.fr	Osmium
	Osmium - Anschub durch Verknappung PDF sachwertmagazin.de	07.12.2021	Deutsch	Sachwert Magazin	Osmium
	A Look at the World's Rarest Precious Metal and its Growing Int. Market PDF www.kiplinger.com	01.12.2021	Englisch	Kiplinger	Osmium
	Osmij – plemenita kovina, ki vas ščiti pred inflacijo PDF maribor24.si	22.11.2021	Slowenisch	maribor24.si	Osmium

8 KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE

Die Kommunikation im Außenverhältnis hat einen extrem hohen Stellenwert für das Unternehmen. Sie umfasst vor allem die Pressearbeit aber auch die Kontrolle von Informationsweitergabe durch Partner und Großhändler.

Es muss beständig die Information im Netz gescannt und überwacht werden. Im Bereich sensibler Information müssen Fehler aus eigener und aus fremder Quelle sofort gefunden und geändert werden.

8.1 Interne Kommunikation

Die interne Kommunikation informiert angestellte Mitarbeiter, freie Mitarbeiter, Partner mit Werkverträgen, angegliederte Händler, Großhändler, Landesgroßhandelspartner und internationale Institute.

Die Information beinhaltet im Wesentlichen Veränderungen in der Marktstrategie und aktuelle Vorkommnisse. Des Weiteren wird die Kommunikation auf neues Schulungsmaterial ausgedehnt.

Der Rückfluss aus dem Bereich der internen Partner und Mitarbeiter findet in besonderer Weise Beachtung. Im Direktorat werden Rückmeldungen aus Verbesserungsvorschlägen oder dem Kummerkasten mit hoher Priorität verarbeitet und diskutiert, um Service, Kundenzufriedenheit und Mitarbeiterzufriedenheit hochzuhalten.

Als Mittel zur internen Kommunikation werden eingesetzt:

- Mail als Direktresponsemedium
- Kummerkasten als Pool für Sorgen und Beschwerden
- Verbesserungsvorschlagstool als Pool für Vorschläge
- Das direkte Gespräch per Zoom oder im Mitarbeitergespräch vor Ort
- Das interne Fernsehen der Osmium-Institute als Business-TV
- Jahresrückblick mit Status Quo, Belobigung und Zielen

8.2 Externe Kommunikation

Die gesamte Darstellung des Unternehmens findet im Internet statt. Hier werden sowohl Selbstdarstellung als auch Produktinformation gegeben.

Die Kooperation mit großen Verlagen erlaubt eine direkte und lückenlose Darstellung von Veränderungen in Markt und Produkt. Informationen können für den Enduser und Kunden über mehrere Medien abgerufen werden. Diese Medien sind ein eigener ip-TV Kanal, Newsletter, Broschüren, Bücher, Internetseiten

Kunden und Partner sowie Journalisten können mit den Osmium-Instituten jeweils direkt in Korrespondenz treten. Die Hotline der Institute ist international und 24/7 erreichbar. Sie ist mehrsprachig und wird von Partner und Kunden gleichermaßen genutzt.

8.3 Osmium-Institute – Online-Aktivitäten

8.3.1 Website Business

Individuell gestaltete Websites durch persönliche Webdesigner. Responsives Design für die optimale Darstellung auf PC, Tablet und Smartphone. Wunschdomain inklusive SSL Zertifikat für einen sicheren Datenaustausch. Änderungsservice für Bilder, Videos und Dokumente. Erstellung von Datenschutzerklärung, Impressum und Cookie-Hinweis nach den rechtlichen Vorgaben konform zur DSGVO. Regelmäßige Aktualisierung bei Änderungen in der Rechtsprechung und auf der Website. Prüfsiegel und Abmahnkostenschutz auf erstellte Rechtstexte. Rundum-Service vom persönlichen Webdesigner (Pflege, Beratung, Information).

8.3.2 SEO Professional

Inhaltliche Optimierungen der Website. Überarbeitung bereits vorhandener Inhalte im Hinblick auf Überschriften, Bildbezeichnungen, Textumfang, interne Links, Erstellung neuer optimierter Texte. Technische Optimierungen auf den Websites von Partnern: Optimierungen des Quellcodes, der Metadaten, der Title-Tags, Anreicherung der Alt-Attribute der verwendeten Bilder sowie Optimierungen außerhalb der Websites. Link-building, Erhöhung der Anzahl relevanter Backlinks, Erstellung von Blogbeiträgen und News.

8.3.3 Videomarketing Professional

Individuell soziodemographische, regionale und nach Interessengruppen gesteuerte Zielgruppeneingrenzung (Targeting). Individuell erstellte Liste der Ausspielungsportale. Hochwertige In stream Ausspielungen. Betrieb eines eigenen ip-TV Senders mit allen relevanten Inhalten, die auch von externen Partnerseiten aus angesteuert werden können.

8.3.4 Social Media Professional

Durch zielgerichtete Werbung sprechen Institute die Zielgruppe in Facebook direkt ohne Streuverluste an. Auch hier kann bei möglichen Kunden der Bedarf an Osmium geweckt werden.

8.3.5 Local Listing

Einheitlich und korrekt auf über 30 suchmaschinenrelevanten Online-Portalen wie Google und Facebook gefunden werden. Zentrale Übersicht der Bewertungen der Händler mit integriertem Bewertungsalarm. Automatischer Schutz der Firmendaten im Internet und vor Zugriff durch Dritte. Überprüfen und Optimierung der bestehenden Online-Profile, wodurch eine professionelle Darstellung im Internet zu gewährleisten ist.

9 ZUKUNFTSSTRATEGIE

9.1 Strategie in Bezug auf die Osmium-Institute

Es ist zu beachten, dass der Aufbau einer Institutsstruktur einen hohen Vertrauensvorschuss erzeugt. Deutsche Institute besitzen international einen sehr guten Ruf und genießen in der Zusammenarbeit sofortiges Vertrauen.

Da über die letzten Jahre dieses Vertrauen niemals enttäuscht wurde, sind die Osmium-Institute zu einer Instanz zu Fragen über Osmium für Privatpersonen, Journalisten und Staatenlenker sowie Meinungsbildnern geworden.

Die absolute Offenheit im Umgang mit Corporate Governance, Ethical Sourcing, Ethical Sales, Preisfindung, FAQ und Strukturen des Vertriebs und Handels haben den Osmium-Instituten das Vertrauen von Medien, Markt und Kunden beschert.

In der Zukunft ist es unumgänglich, alles zu tun, damit dieses Vertrauen niemals enttäuscht wird. Wer Osmium kauft, muss auf einem Felsen in der Brandung des Kapital-, Edelmetall- und Sachinvestitionsmarktes stehen.



In der Zukunft wird eine stetige Marktbeobachtung durchgeführt werden, die es möglich macht, auf Veränderungen in der Marktstruktur zeitnah zu reagieren.

Der Finanzplan sieht vor, dass das Unternehmen in Krisen mit wenig Kapital auskommen kann, um in der Folge einer Krise erneut zu erstarben. Es wurde ein großer Vorrat an Rohosmium erworben und es sind auch ebenfalls immer große Mengen an Osmium in kristalliner Form lagernd, um allen Nachfragen ein Angebot entgegenstellen und auch jede Kaufanfrage befriedigen zu können.

Es bestehen jeweils Liefervereinbarungen mit sicheren Lieferanten. Bewegungen auf dem Markt, die an den Osmium-Instituten vorbeigehen könnten, werden durch die Lieferanten gemeldet. Frühzeitige Aktion ist somit immer möglich.

Das Unternehmen besitzt durch kluges vertragliches Vorgehen durchgehend einen Bestand an kristallinem Osmium in Kommission im Wert zwischen drei und vierzig Millionen Euro. Das Osmium wird erst im Verkauf zu Eigentum, so dass die eigene Liquidität geschont werden kann und keinem Risiko ausgesetzt ist. Auf diese Weise kann es nicht zu Lieferengpässen kommen und notwendige Ausgaben können jederzeit getätigt werden.

Sämtliches Material von Büchern, über Verpackungen und Marketingmaterial wird jeweils mit einem Vorlauf eines kompletten Jahres vorbestellt und produziert.



Alle Stellen im Unternehmen sind redundant besetzt, so dass bei Ausfall einer Person in der Dienstleistungskette oder im Direktorat keinerlei Einbußen der Arbeit entstehen können.

Generell muss über den zukünftigen Markt mit Osmium eine interessante Beobachtung geteilt werden. Sollte weiterhin Osmium zur Verfügung stehen, so kann es weiterverkauft werden, bis es eines Tages ausgehen wird. Sollte jedoch die Kristallisation nicht mehr durchgeführt werden können, so wird eine frühere Form des Bigbang ausgelöst, die unabhängig der Ressourcen an Rohosmium stattfinden wird.

Beschaffung von Rohmaterial und Kristallisation sind quasi im Falle eines Ausfalls Treiber des Osmium-Preises und in späteren Zeiten nach einem Listing eines Osmium-Kurses. Sollte also die Menge an verkaufbarer Ware sinken, wird die Steigerung des Preises die Einbußen mehr als wettmachen.

Um Osmium auf den internationalen Märkten interessant zu halten ist es vonnöten die folgenden Schritte durchzuführen:

- a) Einschränkung des Handels mit Waren wie Rohosmium oder gesintertem Osmium
- b) Verknappung der Rohosmiumangebote durch eigene Käufe
- c) Eroberung des Potenzials der Gold- und Edelmetallhändler auf der gesamten Welt
- d) Beständige Pressearbeit auch in Zeiten sehr gut laufender Verkäufe
- e) Trends schnell erkennen und sofort in neue Ziele umsetzen

- f) Produktvielfalt erhalten und ausbauen
- g) den Zweitmarkt mit Osmium im Investment- und im Schmuckbereich unterstützen
- h) Händler für diesen Markt auszubilden
- i) Osmium auch weiterhin für Osmium-Eigentümer verkaufbar zu halten

Neben den auf der Hand liegenden Maßnahmen auf dem Osmium-Markt sind auch eigene Maßnahmen zur Unterstützung eines problemlosen Wiederverkaufs von Osmium durch Eigentümer sicherzustellen. Aus diesem Grund muss der Marktplatz, der für Osmium aufgebaut wurde, gut kontrolliert werden und liquide gehalten werden. Es ist aus ethischen aber auch aus Absicherungsgründen unverzichtbar, jedem Kunden die Möglichkeit einzuräumen sein Osmium auch wieder verkaufen zu können.

Da an diesem Prozess die Osmium-Institute wegen der Beschränkung auf Markteinführung und Zertifizierung als unabhängige wissenschaftliche Stelle nicht teilnehmen dürfen, ist der Ausbau der Händlerstruktur neuralgisch.

Die Nutzung des Marktplatzes, um Zuweisungen zwischen An- und Verkauf zu moderieren wird deshalb in wenigen Jahren entscheidend sein. Auf diese Weise werden aus Kunden zufriedene Kunden.

In der weiter entfernten Zukunft könnte sich auf diese Weise eine Art von Börse etablieren, die Osmium sicher von Hand zu Hand bewegt. Dabei sind Zertifizierungsüberprüfung und Matchfinding für Verkäufer der wichtigste Garant für weitere Einnahmen der Osmium-Institute, die in der Zukunft als eine Art Broker ihr Geld aus dem Courtage Geschäft verdienen werden.

Kristallines und zertifiziertes Osmium soll in der Zukunft als Zahlungsmittel etabliert werden können, sollte es eine Bestrebung hierzu geben. Das Zahlungs- oder Tauschmittel kann, aber muss nicht, in einer Blockchain gespeichert und von Person zu Person physisch ohne jedes Problem übertragen werden.

Zu diesem Zweck wird es nötig sein, Osmium jederzeit von kleinen in größere Barren tauschen zu können und umgekehrt. Denn der physische Handel kann nur in Schwung geraten und bleiben, wenn Osmium auch partiell gehandelt werden kann. Dieser Schritt wird durch die Osmium-Institute gewährleistet.

Es ist zu vermeiden, dass Osmium auch bei der Erstellung von Zertifikaten von seinem Sachwert abgetrennt wird und nur als Option oder Papier zu handeln sein wird.

10 ANGESTREBTE POSITIONIERUNG DER STORES

Osmium-Institute haben die marktbeherrschende Stellung international innerhalb der letzten Jahre für kristallines Osmium bereits erreicht. Geschützt wird diese Stellung durch die Monopole, viel Arbeit im Internet und Kooperationen mit der Presse. Es gilt nun diese Stellung zu erhalten, zu behaupten und auch zu schützen. Zudem sollte weiteres Wachstum eine nahezu unangreifbare Position erzeugen.

Neben dem Handelsmarkt und dem Onlinemarkt in denen die Positionierung weitestgehend abgeschlossen ist, kommen nun die Ladengeschäfte vom Pickup-Store bis zum Signaturestore oder Flagshipstore hinzu.

Dies war und ist ebenfalls ein weiterer Grund nun auch auf jedem nationalen Präsenz-Markt in Form von Osmium-Flagshipstores ein weiteres Zeichen zu setzen, um genau diese Stellung zu erhalten. Aber mehr noch, diese auch in Form von Ladengeschäften auszubauen, in den entscheidenden Ländern präsent zu sein und jedem die Möglichkeit zu geben, Osmium hautnah erleben und sehen zu können. Der Name ist Programm, das Ladengeschäft wird das künftige Flaggschiff und eines der wichtigsten Aushängeschilder in der noch jungen Lebenszeit des Vertriebes von Osmium im Markt. In Deutschland wird Osmium mit Beginn 2024 in Murnau auf 560 m² Laden- und Laborfläche angeboten.

Mit den Ladengeschäften in den Metropolen ist es für Kunden möglich:

- das gesamte Warensortiment an Osmium an einem Ort zu sehen und zu erleben,
- verschiedenste Ausstellungsstücke in Augenschein zu nehmen und zu genießen,
- Osmium direkt zu erwerben,
- seriöse und fachkundige Beratung, rund um das letzte und schönste Edelmetall der Welt zu erfahren,
- in persönlichen Kontakt mit Mitarbeitern zu treten,
- sich direkt vor Ort die Zertifizierung von kristallinem Osmium anzusehen,
- einen Eindruck von der Echtheit und Unfälschbarkeit zu erlangen,
- Merchandisingprodukte zu erwerben,

Osmium an sich besitzt bereits viele Alleinstellungsmerkmale. Die direkte Verfügbarkeit von Osmium in allen Formen und Größen jedoch, schafft die Möglichkeit diese Positionierung bleibend und nachhaltig zu untermauern.

Dabei unterstützen sich die Ladengeschäfte und die Osmium-Institute gegenseitig durch jeweils ein wichtiges Sicherheitsmerkmal.

- Osmium-Institute stellen Kommissionsware zur Verfügung, so dass die Ladengeschäfte ihre finanziellen Mittel in die Verbreitung ihrer Präsenz investieren können, statt in Waren.
- Ladenbesitzer stellen die Osmium-Institute vom unternehmerischen Risiko einer laufenden Miete und laufenden Mitarbeitergehältern frei, da sie eigenständig agieren.

Die Positionierung und der Bekanntheitsgrad werden des Weiteren verstärkt durch den Betrieb des globalen Osmium Merchandisingshops und den weltweiten versicherten Versand des Osmiums.

10.1 Ausbau der Instituts-Struktur auf fünf Kontinenten

Zu den bereits gegründeten Instituten im Ausland werden weitere Institute aufgebaut, so dass die Abdeckung in der vollen Ausbaustufe **140 Institute** auf allen **fünf Kontinenten** umfassen sollte. Auf dem Weg zu dieser Ausbaustufe übernehmen die bestehenden Institute bereits die anfallenden Arbeiten für Kunden und Partner in den noch nicht vollständig erschlossenen Regionen.

Neue Institute werden jeweils über einen Kooperations-Vertrag mit dem deutschen Osmium-Institut verbunden. Es handelt sich nicht um eine Franchising-Struktur. Jedes Institut muss sich vom ersten Tag der Arbeit an, vollständig und eigenständig selbst tragen. Die Institutsbetreiber müssen sich über eine gemeinsame Zeit der Arbeit bewähren, bevor sie einen vollen Instituts-Status erhalten.



Die Institute haben die Aufgabe der Inverkehrbringung und in ihrem Wachstum auch die Aufgabe der Vorort-Zertifizierung in verstärktem Maße. Vor allem dienen sie der Beratung von Kunden vor Ort und der Unterstützung der Presse bei Rückfragen.

Institute bestehen aus einer Sektion für Zertifizierung von Neuware und Erkennung von bestehender Ware sowie der Nachzertifizierung von Stücken und der Vergabe von Codes. Zu diesem Zweck wird international überall mit Keyence Mikroskopen gearbeitet, um einen gleichbleibend hohen Standard zu erhalten.

Die jeweils zweite Abteilung vollzieht die Arbeiten rund um die Inverkehrbringung. Diese Abteilung bindet, Handelspartner an, kümmert sich um die wirtschaftlichen Belange von Händlern und fertigt Internetseiten und Übersetzungen an. Ausgestattet sind sie in erster Linie mit Personal für Training und Vertriebsunterstützung.

Die wichtige Nebenaufgabe jedes Institutes ist es, die Zollrichtlinien zu verhandeln und Osmium ins Land zu importieren. Denn die Institute führen im Land eine Wareneingangskontrolle durch und versenden jedes Stück Osmium dann innerhalb des Landes an den jeweiligen vor Ort ausliefernden Großhandelspartner.

10.2 Sichtbarkeit von Instituten und Handelspartnern

Neben dem Ausbau in der Fläche ist es auch nötig, die Sichtbarkeit der Institute in jedem Land zu erhöhen und die Großhandelspartnerstrukturen durch Ladengeschäfte und Präsenzstellen zu unterstützen, die Osmium anfassbar und begreifbar machen.

Osmium ist ein exotisches Metall, mit dem viele Menschen noch keinerlei Berührung hatten. Aus diesem Grund ist es unumgänglich, stetig und international die Pressearbeit voranzutreiben und Osmium regional und vor Ort zu zeigen. Gekauft wird Osmium nur dann, wenn der Kunde jede Frage beantwortet bekommen hat. Unterstützt wird der Wunsch nach dem Besitz von Osmium zudem durch das haptische Begreifen von Osmium in Ladengeschäften oder Instituten oder bei weiteren Handelspartnern.

Einige dieser Belange werden deshalb am besten durch die persönliche Erfahrung und Anfassen gelöst. Auf der anderen Seite aber muss auch das Schulungsprogramm mit den Handelspartnern vollständig durchgeführt und durch den Anwender antizipiert worden sein, um auch in der Beratung bestmöglichen Erfolg zu generieren.

Der Eintritt in den Präsenzmarkt ist so gesehen eine logische Folgerung der Strategie und Positionierung von Osmium.

Die Sichtbarkeit wird durch die folgenden Maßnahmen erreicht:

Verteilung des Daten-Feeds zu Osmium-Preisen aus der Schweiz auf den Seiten wichtiger Finanzzeitschriften im Internet. Die wichtigsten deutschen Finanzmagazine haben durch einen Feed den direkten Zugriff auf den aktuellen Osmium-Preis, so dass die Quellen der Datenherkunft durch den Leser nicht angezweifelt werden.

Advertorials in den wichtigsten Finanz- und Schmuckmagazinen. Osmium-Institute sind mit sehr viel Pressearbeit auf den wichtigsten Märkten mit 2- bis 4-seitigen Artikeln vertreten. Die Arbeit an den Advertorials wird oft durch redaktionelle Medien unterstützt. Auch Fernsehen ist bereits eines der Verbreitungsmedien geworden, die von sich aus auf Osmium aufmerksam geworden sind und es auch propagieren.

Eigene Seiten für Handelspartner. Jeder Handelspartner, der Osmium im Netz auf einer eigenen Internetseite vertreten möchte, erhält solche Seiten von seinem Osmium-Institut im Land kostenfrei aufgebaut und kann die Seiten zur Außendarstellung nutzen. Mit diesem Verfahren wird sichergestellt, dass die getroffenen Aussagen der Wahrheit entsprechen und der sinnhaften Außendarstellung der Institute nutzen.

Ladenlokale sind die ansprechendste Form der Darstellung von Osmium. Obwohl Osmium vermeintlich kein Produkt der Laufkundschaft ist, bzw. noch nicht ist, bleibt es besonders wichtig, dass es Flagshipstores geben wird, die das Osmium vorhalten, in sehr guten Lagen präsentieren und damit die direkte Mitnahme ermöglichen. Die Shops widerspiegeln das saubere und noble Edelmetall. In gleicher Weise wird im Shop beraten.

Mit der Gründung der ersten Osmium-Flagshipstores und dem damit verbundenen verbalen und medialen Auftritt, sowie dem Erscheinungsbild des Ladengeschäftes wird eine Blaupause geschaffen, die für die kommenden Jahre als Grundlage und Bauplan weiterer Stores dienen und der weiteren Verbreitung immensen Anschlag geben wird.

10.3 Osmium in den Köpfen der Schmuckproduzenten

Die Positionierung auf dem Markt ist vor allem in den Segmenten Sachanlagemetall und Schmuck wichtig. Die Wahrnehmung zu Osmium-Produkten und Schmuck ist im Jahr 2021 um viele 100 Prozent gestiegen. Dies lässt sich an den Anfragen aus dem Netz erkennen.

Im noch kleinen Schmucksegment wird Osmium als Ersatz für Diamantenteppiche verwendet. Außerdem wird Schmuck aus Osmium angefertigt, der die flächigen Elemente als Stilelement benötigt. So sind sowohl kleine als auch große und weithin sichtbare Schmuckstücke im Markt vertreten. Die Vielfalt an Schmuck sollte in den nächsten Jahren schnell steigen und zeigen, wozu Osmium in der Lage ist.

Dazu kommen die Uhren aus den Häusern Hublot, Ulysse Nardin, UNE, Czapek oder WH&T.

Sonderprodukte, wie die teuerste Geige der Welt oder das wertvollste Schachspiel und das teuerste Dominospiel schaffen Awareness für Osmium und zeigen die Einsatzmöglichkeiten über die Erzeugung herkömmlicher Colliers und Armbänder hinaus.

Kunden, die Osmium als Schmuck erwerben möchten, legen auf den hohen Wert der Intarsien wert und weniger auf die aufwendige aber im Wiederverkauf nicht anrechenbare Arbeit bei der Erzeugung der Schmuckstücke.

Für den breiten Markt im Schmuckbereich sind vielfältige Intarsien fertig zu erwerben, die wie Steine im Schmuck zerstörungsfrei gesetzt werden können.

Ein Merkmal des Osmium-Flagshipstores wird es sein, neben den zahlreichen Osmium-Formen, wie Diamonds, Triangles, Squares, Stars, Disks, Barren, die im Wert von ca. 5 Million Euro im Flagshipstore ausgestellt werden, auch entsprechende Sonderprodukte anzubieten und so einem breiten Publikum visuell und tatsächlich zugänglich zu machen.



Foto: WH&T Armbanduhr mit Osmium-Lunette, Osmium-Ring mit Diamantenteppich

10.4 Die Rolle von Osmium auf dem Sachanlagemarkt

Osmium wird von Sachwertanlegern in erster Linie wegen seiner hohen Wertdichte und seiner absoluten Unfälschbarkeit geschätzt und erworben.

Das Edelmetall ist ein Langzeitinvestment, welches leicht transportierbar ist und in der Regel für viele Jahr in einem Tresor verschwindet.

Die Chance auf ein Ausgehen des Metalls und eine Nichtverfügbarkeit der Restmengen heizt zudem die Gemüter an. Sollte Osmium tatsächlich nicht mehr verfügbar sein und sollte damit auch die Kristallisation stoppen so sind die Mengen im Angebot plötzlich für immer begrenzt.

Osmium besitzt einige Marktvorteile und Alleinstellungsmerkmale, die absolut signifikant sind:

- Ausgehende Ressource
- Letztes in den Markt eingeführtes Edelmetall
- Absolute Unfälschbarkeit
- Schönheit und Eleganz als Produktmerkmale
- Perfekte Präsentation und Verpackung
- Einkauf auch über Kryptowährungen möglich
- Eintausch gegen andere Edelmetalle möglich
- Herkunft aus der Schweiz und Deutschland
- Sicherung durch elektronische Zertifikate
- Nicht an einer Börse gehandelt, damit kein „Papierosmium“ im Markt

Alle diese Merkmale erfüllt keines der anderen Edelmetalle und auch keines der aktuell angebotenen kritischen Metalle. Diese Merkmale sind allerdings auch genau diejenigen, die vom Sachanlagemarkt schon immer gewünscht waren, wenn es um Edelmetallsachinvestments geht.

Deshalb heben alle Zielkunden diese Merkmale hervor und werden automatisch zu Empfehlungsgebern.

Zudem sind viele Kunden sehr stolz Osmium im Eigentum zu haben und zeigen es auch gerne ihren Freunden und Bekannten im In- und Ausland. Allein dieser Effekt hat bereits manchen neuen Kunden oder Vertriebspartner generiert.

Dabei wird festgestellt, dass Kunden sich über die steigenden Preise bei Osmium eher freuen, als dass sie sie als nachteilig einstufen. Denn steigende Preise bedeuten auch höhere Wiederverkaufswerte, wenn sich der Markt weiter so entwickelt, wie er zurzeit eingestuft wird.

Kunden schauen dabei aber auch auf die Qualität von Service und Produkt, die bei Osmium in ganz besonderer Weise eingehalten wird.

Damit ist Osmium gleichzeitig Trendsetter und Monopolist.

10.5 Osmium-Flagshipstores – Ladengeschäft

Für ein auch auf die Laufkundschaft abzielendes Ladengeschäft wie die Osmium-Flagshipstores ist es äußerst wichtig, sich den Passanten optimal zu präsentieren. Potenzielle Kunden sollen einen möglichst positiven Eindruck von der Qualität und Exklusivität des angebotenen Osmiums, von der Dienstleistungen und der kundenfreundlichen Atmosphäre im Ladengeschäft bekommen. Die Schaufenster, die Inneneinrichtung und das gesamte Ambiente sollen Neugier erzeugen und Kunden anziehen.

Hierzu zählen Maßnahmen wie:

- Darstellung und Beschilderung im Schaufenster
- Aufsteller vor dem Ladengeschäft
- Corporate Design angepasste Inneneinrichtung
- geeignete Werbemittel
- die Bewerbung über lokale und standortabhängige Werbegemeinschaften
- die Auffindbarkeit in Google-Maps, hier vor allem über „Google My Business“ und das „Local Listing“
- Regio Targeting, was bedeutet, dass Nutzer innerhalb eines bestimmten Radius Werbung auf ihr Smartphone erhalten, die auf den Osmium-Flagshipstore abzielt und damit Interesse am Besuch des Ladengeschäfts erweckt.

Hier sei vor allem zu nennen, wie wichtig die Lage und Visibilität des Ladengeschäfts ist. Osmium, das seltenste und wertvollste Edelmetall der Welt wird daher auch nur an bester Lage gezeigt und verkauft, was es notwendig macht, direkt in den Innenstädten der Metropolen Ladengeschäfte in solch einer exponierten Lage aufzubauen.

Neben dem Ladengeschäft sind Menschen die stärksten Markenbotschafter. Aus diesem Grunde treten Mitarbeiter dem Kunden gegenüber, in einer einheitlichen Kleidung auf, die dem vordefinierten Branding und der CI entsprechen. Ein durch Branding Maßnahmen geschaffenes, einheitliches Kundenerlebnis ist ein weiteres starkes Alleinstellungsmerkmal, welches verkaufsfördernd wirkt und die Kundenkontaktpunkte offline wie online verbindet.

11 KUNDENBINDUNG

Das Osmium-Institut in Deutschland stellt das sogenannte Sales-Tool zur Verfügung, in dem alle Händler und Tipgeber ihre Kunden eingeben, verwalten und somit auch als ihre Kunden schützen können. In diesem Tool sind alle relevanten Daten hinterlegt und können für Erstakquise, aber auch weiterem Kontakt nach dem ersten Kauf verwendet werden.

Eine Ausweitung auf ein eigenes Customer Relation Managementsystem mit weiteren Hilfsmitteln ist in Vorbereitung um Kundenverwaltung, Ansprache, Retargeting und andere verkaufsfördernde Merkmale mehr zu automatisieren.

Kunden erhalten, wenn Sie Osmium bei einem Großhandelspartner erwerben, einen sogenannten oversupply, also eine Überlieferung über das gekaufte Produkt hinaus. Damit kann vermieden werden, dass Kunden direkt in den Instituten kaufen, denn hier erhalten sie diesen Vorteil nur dann, wenn sie mit einem Tipgeberlink auf die Shopseite geraten.

Osmium kann zudem in sogenannten Steckboxen gesammelt werden. Hierbei werden Osmium Kleinobjekte wie Diamonds, Stars, Triangles oder Squares in Glasfläschchen ausgeliefert, die in einer steckbaren Sammelbox aufbewahrt werden.



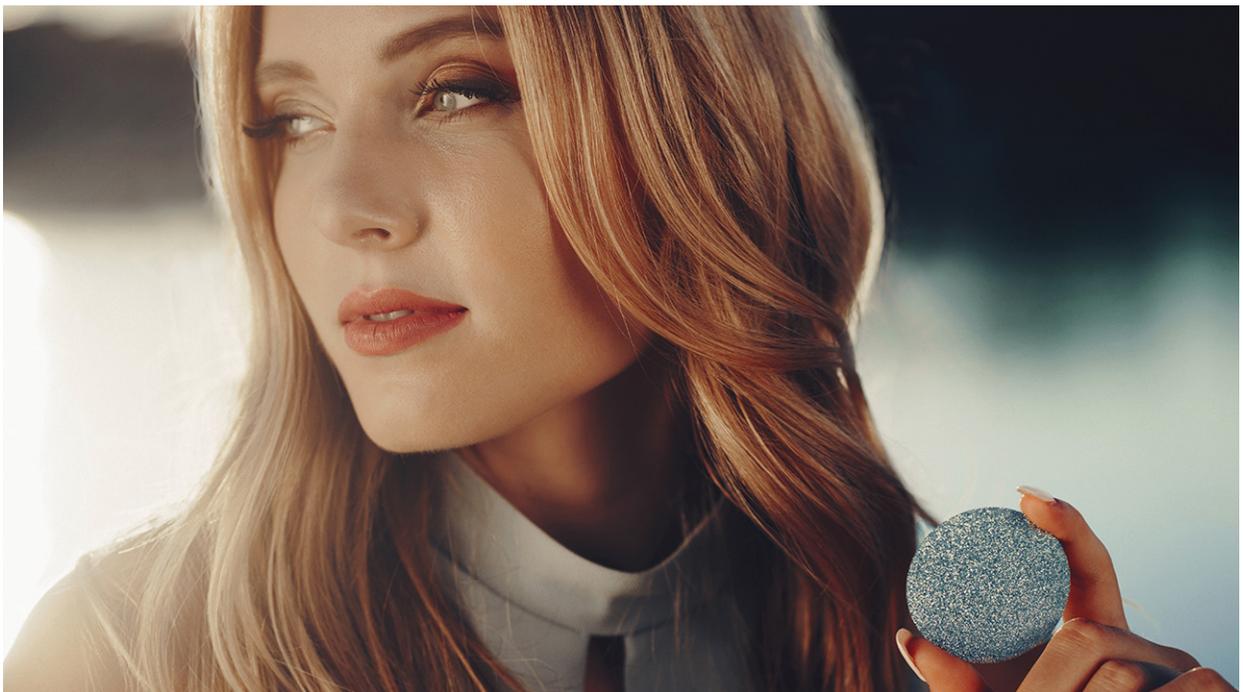
Wer Osmium in Barren erwirbt, hat zudem die Möglichkeit, jederzeit in Osmium-Disks umzuwandeln, um ein Produkt mit einem perfekten Verhältnis zwischen Fläche und umschließender Kante zu erreichen. Denn aus diesen Objekten lassen sich am besten Produkte anordnen und schneiden.

12 SWOT

Auflistung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Osmium-Institute

12.1 Stärken

- Monopol zur Kristallisation
- Große Erfahrung im Team
- In der Vergangenheit ruhig und mit Bedacht aufgebauter Markt
- Keinerlei Wettbewerb im Kernmarkt
- Unfälschbarkeit des Produktes
- Verkaufbarkeit als Halbzeug und Produkt
- Fantastisches und perfekt eingeschultes international agierendes Team
- Abdeckung aller wichtigen Service Dienstleistungen zur Zertifizierung unter einem Dach
- Cross-Media-Marketing über die Partner in der Schmuckproduktion



- Eigene Internetauftritte mit extrem hohem Seriositätsfaktor
- Eigene Zulassung zu den Zollabkommen mit den USA, Australien und EU
- Brand zur Weiterlizenzierung in eigener Hand
- Bestehender Pool an internationalen Instituten und Großhandelspartnern
- Virtuelle, mehrsprachige Schulungs- und Testprogramme in fünf Ebenen
- Zweisprachiges Train the Trainer Programm
- Video-, Präsenz-, Buch- und Mobil-Lernen in Kombination
- Mehrsprachige Broschüren und Internetseiten

- Großer bestehender Pool aus Kunden
- Betrieb der weltweiten Osmium Datenbank
- Nähe zum Osmium World Council
- Papierloses Büro und elektronische Absicherung aller Daten
- Perfektes Erscheinungsbild von Produkt bis Verpackung
- Perfekt passendes Timing für den Markteinstieg
- Direkte Kommunikation mit den aktuellen Playern
- Perfekt geschulte Partner in der Weiterverarbeitung von Osmium-Halbzeugen
- Einsatz von Partner-Unternehmen als sichere Lieferanten und Informationsverbreiter
- Akzeptanz mehrerer Währungen
- Ausschließlich durch die Kunden bereits absolut akzeptierte Vorkasse
- Möglichkeit des Tausches mit anderen Edelmetallen und den Währungen Bitcoin und Ethereum
- Absolut ausreichende Kapitalausstattung
- Angebundene Rechtsanwaltskanzlei
- Operative Erfahrung und betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Vorhandenes Eigenkapital
- Ausreichende Warenmengen on Stock
- Wettbewerbsvorteil durch Alleinstellungsmerkmale
- Zusätzliche Einnahmequellen durch Merchandising-Shop und Versanddienstleistung



12.2 Schwächen

- Relativ kleines Team im internationalen Markt
- Notwendigkeit des Aufbaus eines Marktes gleichzeitig mit der Produkterstinformation für jeden Kunden
- Komplexe Kommunikation im Falle übler Nachrede
- Weitere Händler, die auf Osmiumtetroxid in medizinischen und technischen Anwendungen setzen
- Komplexe Produkterklärung im ersten Kontakt
- Bei Weitergabe von Informationen dürfen keinerlei Fehler gemacht werden, um das Vertrauen zu erhalten
- Transport ist teuer und schwer zu versichern
- Bei Verlust von Osmium kann nur durch Geld ausgeglichen werden, die Ware bleibt unwiederbringlich verloren

12.3 Chancen

- Die Möglichkeit schnellen Wachstums über das Netz durch online Verkauf auf der gut eingeführten Plattform
- Besitz der neuralgischen Internetdomains
- Extremstes Wachstum wegen des Vergleiches mit dem Bitcoin
- Extremstes Wachstum durch Alleinstellungsmerkmale
- Durch Auslagerung von Versanddienstleistung großes Wachstum unkritisch
- Extremstes Wachstum verkraftbar durch perfekte Automatisierung der Prozesse
- Zusammenbruch des Diamantenmarktes und Freiwerden von Vertriebspartnern
- Probleme auf dem Goldmarkt wegen viel zu vieler Anbieter
- Eventuelle Zoll- und Steuerfreiheit in einigen Wirtschaftsregionen der Welt
- Skalierbarkeit ohne weiteren Personalzuwachs wegen extrem hoher Automatisierung
- Vollelektronische ISO 9001 Zertifizierung in Vorbereitung
- Absolut aufstrebender Markt
- Guter Zugang zu allen wichtigen Marktteilnehmern im Finanzmarkt
- Guter Zugang zu Juwelieren über Partnerfirmen



- Gutes Netzwerk an Partnern und dessen Ausbau durch Mund zu Mund Propaganda
- Steigende Nachfrage im B2B-Bereich
- Extremes Marktwachstum im B2C Bereich online und im Direktverkauf
- Kooperation mit Magazinen im Finanzbereich der gesamten Welt
- Leuchtturmprojekte in verschiedensten Bereichen
- Zusammenarbeit mit weiteren großen Brands
- Osmium ist in Krisen ein Gewinner

- Osmium ist außerhalb der Krisen eine Sicherheit
- Aufgrund wirtschaftlicher Situation, wachsender Markt für Sachwertanlagen
- Steigende Chancen bei positiver gesamtwirtschaftlicher Entwicklung
- Kundengewinnung durch Laufkundschaft in den Stores
- Erarbeitung von fester Stammkundschaft und Wiederkäufern
- Immenser Bekanntheitsgrad und Leuchtturm innerhalb der Branche der Edelmetallhändler
- Ausschöpfung von künftigen Innovations- und Digitalisierungsthemen



12.4 Risiken

- Trendwende am Markt
- Verbrennen des Marktes durch strategische Fehler
- Streuverluste in der Bewerbung im B2C-Markt
- Presseaktionen eines Wettbewerbers unter extremem Kapitaleinsatz gegen Osmium
- Zu frühes Ausgehen des Rohosmiums
- Tod oder schwere Krankheit des Kristallisateurs, dessen Arbeit dann auf seine Mitarbeiter übergeht
- Steigende Zölle für Osmium-Produkte
- Kunden könnten Osmium zum Schmuggeln nutzen und es damit in Misskredit bringen

13 ORGANISATION DES UNTERNEHMENS

13.1 Organisation Osmium-Institut

Die Organisationsstruktur ist sehr schlank. Die Geschäftsführung im Direktorat wird durch Herrn Ingo Wolf und Frau Scarlett Claus in der eigenen Hand gehalten. Die Direktoren werden unterstützt durch ein 17-köpfiges Team in Deutschland und die Partner Michael Raupenstrauch als Chefentwickler der Software und Michael Karl Gasser als Geldwäschebeauftragtem.



Frau Claus leitet bereits seit vielen Jahren den internationalen Ausbau des Geschäftes und wird in der zukünftigen Folge Herrn Wolf als Direktor des Institutes ablösen. Derzeit bekleidet sie den Rang einer Prokuristin.

Diese Struktur kann in beliebiger Ausbaugröße auch in mehreren Jahren bestand halten.

Frau Claus nimmt dabei die internationale Repräsentanz des deutschen Institutes und Herr Wolf die Rolle als Direktor des wissenschaftlichen Bereiches wahr. Beide werden durch eigene Teams in sämtlichen Belangen mit voller Redundanz aller Aufgaben unterstützt.

In jedem wichtigen Land sitzen Repräsentanzen des deutschen Osmium-Institutes. Bereits in 30 Ländern wurden die Partner akquiriert und geschult. In einem Teil der Länder haben die Partner bereits Institute gegründet und kommen den lokalen Aufgaben nach.

Das Direktorat ist aufgeteilt in die Bereiche:

- Einkauf und Versand
- Internationaler Instituts-Aufbau
- Zertifizierung und Forschung
- Vertrieb und Handel
- Ausbildung von Vertriebspartnern und Manufakturen
- Vorgaben zum Corporate Design
- Abstimmung und Verhandlung von Zollabkommen
- Software und Internet
- Buchhaltung und Personalwesen
- PR, Publishing, Presse, Radio und Video
- Social Media und Modelle

Sämtliche weiterführenden Erklärungen dieses Bereiches sind in der Corporate Governance niedergelegt, die im Anhang dieses Dokumentes zu finden ist. Zudem bestehen Dokumente zu Ethical-Sourcing und Ethical-Sales.

Die Zahl der Planstellen auch bei maximalem Ausbau des Personalstockes wird sich wegen des dezentralen Aufbaus in der Kooperation mit Landes-Instituts-Partnern auf nicht über 30 Personen ausdehnen. Das System ist modular aufgebaut und kann in einer Abteilungsstruktur bei steigenden Umsätzen personell unkompliziert erweitert werden.

13.1.1 Anteilseigner

Die vier Anteilseigner des Unternehmens sind Herr Ingo Wolf (55 Prozent), Herr Michael Raupenstrauch (33 Prozent), Herr Michael Karl Gasser (6 Prozent) und Frau Scarlett Clauss (6 Prozent).

Herr Wolf lebt in Deutschland und kümmert sich parallel zu seiner Anteilseignerschaft von 55 Prozent um das Controlling im Unternehmen.

Herr Raupenstrauch lebt in Österreich und betreibt neben seiner Anteilseignerschaft von 33 Prozent die Programmierung der Internetpräsenzen, des Shops und der Abrechnungssysteme.

Herr Michael Gasser lebt in Österreich und kümmert sich um Zahlungen auf neuen Märkten. Ansonsten kommt er seinen Aufgaben im World Council nach und ist Geldwäschebeauftragter.

Frau Scarlett Clauss lebt in Deutschland und ist als Vize-Direktorin in Redundanz mit denselben Aufgaben betraut wie Herr Wolf. Sie betreibt zudem ein Unternehmen mit dem Namen Oslery GmbH, welches international den Schmuckmarkt unterstützt.

14 MITARBEITER UND ABTEILUNGEN

Um Osmium-Institute zu führen, sind eine Reihe von Abteilungen nötig, die Hand in Hand arbeiten müssen. Dabei wird besonderer Wert darauf gelegt in allen Bereichen Redundanz zu erzeugen, damit Ausfälle nicht zu Einschränkungen in der Arbeitsqualität und Geschwindigkeit führen.

Vor allem aber dürfen das Unternehmen und sein Fortbestand niemals gefährdet werden.

Die Auswahl der Mitarbeiter basiert auf elementaren Grundsätzen in der Edelmetallbranche. Jeder Mitarbeiter ist dem Unternehmen vor Einstellung bereits seit Jahren bekannt gewesen.

Die Mitarbeiter in allen Bereichen der Zertifizierung wurden jeweils im eigenen Haus ausgebildet und verfügen über profunde Sachkenntnisse in der Zertifizierung. Zudem verfügen sie über ihre Vorgeschichte über adäquate Kenntnisse, die sie in ihrer täglichen Arbeit nutzen können.

Alle Mitarbeiter sind durch einen Prozess zur Überprüfung ihrer Persönlichkeit gelaufen und sind über jeden Zweifel erhaben.

Mitarbeiter werden in Osmium-Instituten in den folgenden Bereichen eingesetzt:

- Direktorat und Leitung
- Betreuung der internationalen Institute
- Datenschutz
- Geldwäscheverhinderung
- Übersetzung
- Partnerbetreuung
- Training und Ausbildung
- Eingangskontrolle und Zertifizierung
- Codezuweisung und Ausgangskontrolle
- Verpackung und Versand
- Kundenbetreuung

Die Rolle des Datenschutzbeauftragten wird durch Herrn Mervyn Lange getragen.

Zudem werden definierte Services über Dienstleistungs-Partner und Werksverträge abgedeckt.

15 GESCHÄFTSFÜHRER INGO WOLF



Während seines Physik-Studiums an der TU-München gründete Ingo Wolf zuerst das Unternehmen Hexacom, welches einen Computer mit Granitgehäuse auf den Markt brachte, der auf Basis der Thermo-Syphon-Kühlung ohne Lüfter auskam und deshalb vollständig geräuschlos funktionierte. Parallel dazu begann er Gitarre zu spielen in seiner ersten Band.

Aus der Band entstand in der für ihn logischen Konsequenz eine deutschlandweit agierende Plattenfirma mit dem Namen ArtVoice. Das Unternehmen operierte bald nicht nur international, sondern erweiterte sein Tätigkeitsfeld auf Agentur- und Eventleistungen. Im Zuge des Umgangs mit Leistungsschutzrechten und einer Vielzahl an Plattenverträgen wurde die Gruppe durch den Vorstand des Siemens-Spinoffs Infineon angesprochen, um der First Mover bei der Markteinführung von Chipkarten zu sein.

Ingo Wolf erfand daraufhin für die Zusammenarbeit die sogenannte RecordOnSilicon, welche zu dieser Zeit nach der CD das erste vollelektronische Speichermedium mit readonly Funktion abbildete und somit ein Lizenzproblem der GEMA löste. Im Zuge dieser Arbeit wurde zeitnah auch der kleinste mp3-Player der Welt in der Größe einer Streichholzschachtel auf den Markt gebracht und erstmalig auf der Messe YOU mit sensationellem Erfolg vorgestellt. Der Abverkauf der ersten hundert Player dauerte weniger als 10 Minuten.

Neben den Aktivitäten im Musikbereich entstanden viele coole Produkte und Services, die er mit seinen Mitstreitern gemeinsam auf den Markt brachte. Dazu gehörten der 24h Express Service in der CD-Herstellung, Großlasershow, Großflächendruck, Buchhaltungsservices, Übersetzungsservices und das skurrile Produkt der CD-Visitenkarte. Diese Karte war gleichzeitig CD und Visitenkarte, und wurde von anderen Marktteilnehmern in der Folge weiterentwickelt zu geschnittenen Shape-CDs. Diese gehen jedoch auf die Erfindung von Ingo Wolf zurück.

Mit aufkeimendem Wettbewerb im Geschäftsmodell non-exklusiver Plattenverträge, wechselte seine Firma, die ArtVoice Gruppe, von einem Tag auf den anderen ihre Haupttätigkeit und wurde zum TV-Anbieter.

Ingo Wolf erfand tatsächlich, obwohl es heute jeder kennt und für normal hält, lineares IT-basiertes Fernsehen, welches er zum Patent anmeldete. Das Fernsehen verfolgte einen Programmablauf-Steuerung, wie man sie vorher nur vom Satelliten und dem Kabel kannte. Er bekam das Patent zugesprochen und begann IP-TV fast ein Jahrzehnt vor YouTube zu vermarkten. Um Auszüge aus den fast tausend damals parallel betreuten Kunden und Sendern zu nennen, seien hier große Brands wie MAN, BMW, Allianz, Audi und E-Plus erwähnt.

Die Weiterentwicklung der damaligen Tätigkeit führte zum Aufbau vielfältiger Fernsehstationen auf drei Kontinenten mit Namen wie Science-tv.com, fashionguide-tv.com, golf-tv.com, clip-tv.net und 800 weitere Stationen im eigenen Sendebetrieb. Das TV-Unternehmen GRID-TV betrieb eine eigene Sendetechnik-Struktur, um das Internet weltweit durchlässig für hohe Fernsehbandbreiten zu machen. Zunächst in PAL und später in HDTV wurden Sender zu Sendergruppen wie medizin-tv.com oder auto-tv.com und einzelne Sendungen zu Reportagegruppen und -formaten.



Mit dem Einstieg von YouTube, Netflix und Co in den Markt übernahmen besser finanzierte Unternehmen den Markt in seiner internationalen Breite. Dies führte in letzter Konsequenz im schnell expandierenden Markt zur Insolvenz der GRID-Content Group AG.

Der Rückschlag mitten im Hockeystick eines international agierenden, schnell wachsenden Unternehmens demoralisierte das Team jedoch nicht, sondern führte zur nächsten Evolutionsstufe, der Beteiligung an Unternehmen und Industriebetrieben in zukunftsweisenden neuen Technologien. Über die TV-Arbeit bestand ein Netzwerk an phantastischen Kontakten im Kreis schnell expandierender neuer Technologien, welches nun genutzt werden konnte, um in neue und interessante Branchen einzusteigen.

Fortan wurde ein eigenes Elektrofahrzeug auf Basis des MX-5 produziert, es wurden erste Versuche im Bau von elektrischen Airtrikes begonnen und in elektrische Heizsysteme wie Carbon4 investiert.

In Europaprojekten wie media-GRID und anderen geförderten wissenschaftlichen Forschungsprojekten war Ingo Wolf federführend und bereitete die Einführung einer eigenen Lösung zur künstlichen Intelligenz über die Neurosoft GmbH vor und engagierte sich im Sophia-Project für internationale Bildung und Förderung von Sprachwissen zur verbesserten Zusammenführung von Kultur und Wissenschaft.

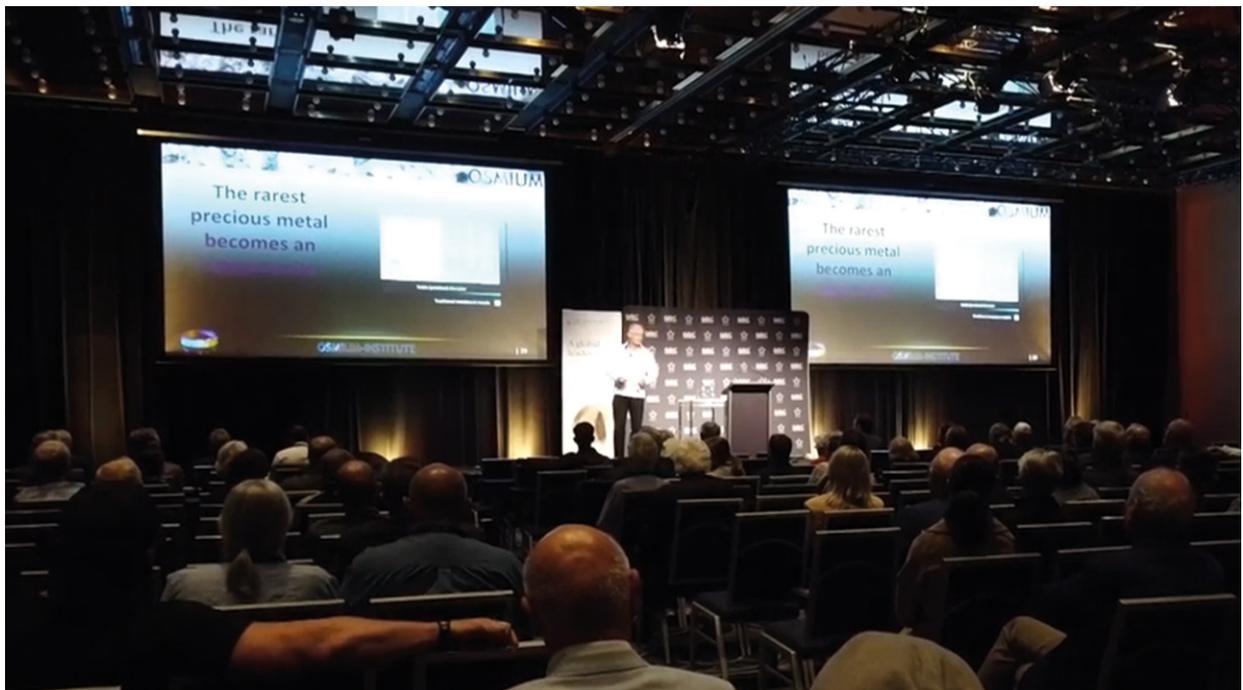
Als erster Start in das Minenbusiness betrieb er zu dieser Zeit gemeinsam mit einem Freund Explorationsfelder in Bulgarien mit dem Unternehmen BCT, was für Bulgarien Commodity Trade OOD steht. Die Firma arbeitete an drei Gold- und einer Antimonmine im Südwesten von Sofia. Ingo Wolf besaß dieser Tage zudem in Deutschland die Commodity-Trade GmbH, die strategische Metalle für Kunden in Europa erwarb und lagerte.

Mit dem Zugang und der einmaligen Chance auf den Erhalt der Exklusivität im Osmium-Markt beendete er in einem mutigen Schritt sämtliche Tätigkeitsfelder innerhalb eines einzigen Jahres, um sich fortan allein der Inverkehrbringung und Zertifizierung des letzten Edelmetalls mit dem Namen Osmium zu widmen.

Die „Osmium-Institut zur Inverkehrbringung und Zertifizierung von Osmium GmbH“ steht heute unter seiner Führung als Direktor und bindet international Partnerinstitute in den Osmium-Markt ein. Das Sunshine Element wächst jeden Tag in seiner Akzeptanz und hinterlässt breit gefächerte Begeisterung in allen Bevölkerungsschichten. Osmium ist Anlage- und Schmuckmetall, es ist Mythos und Objekt der Begierde für immer mehr Anhänger und Freunde im internationalen Edelmetallmarkt.

Zitat, Ingo Wolf:

„Aufgrund meiner langjährigen Berufserfahrung bringe ich verständlicherweise wichtige allgemeine Fachkompetenzen mit, die mir auch selbst für die Gründung und das Fortbestehen der Institute wichtig sind. Hierzu zählen vor allem die Organisation eines Unternehmens, das Wissen um Medienarbeit, die Fachkenntnis zu Metallen und Metallmärkten sowie das Wissen um die Gewinnung von Metallen.“



Der Geschäftsführer und Direktor verfügt in der Metallhandelsbranche über signifikante Erfahrungen. Herr Wolf studierte Physik und Verfahrenstechnik an der Technischen Universität München. Er betrieb in seinen jungen Jahren den Fernsehsender www.science-tv.com und auch den Branchenfachsender www.commodity-tv.net. Es gehörte ihm in einer Partnerschaft über mehrere Jahre eine Gruppe von Explorationsfeldern für Gold und Antimon in Bulgarien.

Zu seinen Erfahrungen gehören der Aufbau eines Metallhandelsbetriebes für strategische Metalle wie Indium, Gallium, Hafnium und Germanium. Er machte als Autor im Bereich strategischer Metalle mit einem Sachbuch für Anleger auf sich aufmerksam. In seiner Funktion als Vortragender über Edelmetalle und Anlagestrategien ist sein Bekanntheitsgrad so weit gestiegen, dass er im Internet bereits von einigen Publikationen Mr. Osmium genannt wird, was ihn in der derzeitigen Stellung von unterstützt.

Seine letzte Veröffentlichung ist ein Fachbuch zum Thema Osmium, welches das letzte Edelmetall aus Marktsicht und aus physikalischer Sicht beleuchtet.

15.1 Aufgaben des Geschäftsführers

Eine der Hauptaufgaben von Herrn Wolf sind heute in der Funktion als Direktor des Osmium-Institutes in Deutschland die Schulung von Partnern, das Erstellen der Trainingsprogramme, die wissenschaftliche Durchführung und Kontrolle der Zertifizierung, die Kontrolle von Marketingmaterial sowie die Durchführung der nachstehend aufgeführten Grundaufgaben im täglichen Betrieb des Institutes.

- Trennung von Zielgruppen im Vertrieb
- Bestückung von Kundengruppen mit Fachwissen
- Aufbau von Lehrensätzen für verschiedene Zielgruppen
- Aufbau und Ausbau des Lehrmaterials
- Ausbau und Betrieb der Lernplattform
- Kontrolle des Translation Centers
- Aufbau von Shopsystemen
- Umgang mit Problemfällen
- Umgang mit Kommissionsware
- Aufbau- und Durchführung von Events rund um Osmium
- Bereitstehen als Gallionsfigur des Marktes

Die Aufgaben in der Wissensvermittlung über die Grenzen des herkömmlichen Fachwissens hinaus:

- vertiefendes Wissen Physik
- vertiefendes Wissen Markt
- vertiefendes Wissen Struktur

Ein entscheidender Aspekt der Entscheidungsfindungen im Unternehmen sind gute Kenntnisse im Bereich der Betriebswirtschaft. Als Vorstandsvorsitzender, als Aufsichtsratsvorsitzender und als Geschäftsführer in vielen Unternehmen konnte Ingo Wolf diese Kenntnisse erwerben und praktisch umsetzen.

Zudem ist es für Ingo Wolf im Leben enorm wichtig, sich ständig zu fordern, andere zu fördern, sich weiter zu entwickeln sowie Bücher und Abhandlungen sowie Studien zu erstellen, um jeweils den neuesten Wissenstand zu besitzen. Zu diesem Tätigkeitsfeld gehören auch die regelmäßigen Auftritte als Vortragender auf Fachkonferenzen.



16 PARTNER DER OSMIUM-INSTITUTE

Die Partner der Osmium-Institute sind zur Erreichung der angesetzten Ziele unverzichtbar geworden. Sie stellen eine weitere Säule zum Erhalt von Qualität und zur Weiterentwicklung von Standards dar.

Die wichtigsten Partnerschaften bestehen im Bereich der Mikroskopie, der Kristallisation, der wissenschaftlichen Veröffentlichung, des Handels, der Informationsverbreitung, der fachlich qualifizierten Übersetzung, der Verpackung und der Distribution. **Ausgewählte Partnerschaften im Brennglas:**

Kristallisation

Das Schweizerische Partnerunternehmen hat es erreicht, in der Schweiz als Scheideanstalt eingetragen zu werden. Die wissenschaftliche Expertise ist außerordentlich hoch und wird seit vielen Jahren durch die schweizerische Uhrenindustrie und Schmuckindustrie geschätzt.

Mikroskopie

Das Unternehmen Keyence stellt zweifelsfrei die besten elektronisch basierten Mikroskope her, die auf dem Weltmarkt zu erhalten sind. Speziell für die Zertifizierung von Osmium werden Geräte verwendet, die aus dem Bereich der Messmikroskope stammen. Sie sind hochpräzise und besitzen eine hohe Lebensdauer, was Preise jenseits der 70.000 Euro pro Gerät rechtfertigt.



PR3000

Das Unternehmen mit Sitz in Österreich gehört einem Anteilseigner der Osmium-Institute. Herr Raupenstrauch programmiert seit Jahrzehnten Shop-Lösungen und Internetplattformen sowie Abrechnungssysteme. Er ist ein unverzichtbarer Baustein der elektronischen Präsenz der Osmium-Institute.

Oslery

Die Oslery GmbH gehört und wird betrieben durch Frau Scarlett Claus. Das Unternehmen ist das Bindeglied zwischen den Osmium-Instituten und der Schmuckindustrie. Wichtig ist vor allem die Übernahme der Aufgabe von Angebotsabgaben und Kalkulation für die Erstellung neuer Inlays für Schmuckhersteller.



Erzeuger von Rohosmium

Minen geben Platin und Nickel an Unternehmen weiter, die die Materialien voneinander trennen. Auf diese Weise wird durch die Partner der Osmium-Institute auch Osmium aus den Erzen abgetrennt. Die Zusammenarbeit ist jeweils bereits seit langer Zeit stabil in Funktion.

Schnitt von Osmium

Osmium wird im Drahterodierverfahren geschnitten. Hierzu ist es nötig den Umgang mit Osmium zu erlernen. die Unternehmen, welche diese Qualifikation besitzen haben feste Vereinbarungen mit dem deutschen Osmium-Institut. Sie arbeiten unter strengen Auflagen zur Arbeitssicherheit und zur Reinhaltung der Komponenten in der Fertigung. Hierzu gehört gleichermaßen die Sorgfalt für Maschine und Material.



17 TRAINING UND SCHULUNG

Jedes Training kann als Präsenzschiilung abgehalten werden, jedoch auch virtuell über die eigene virtuelle Akademie der Osmium-Institute gesehen und genutzt werden.

Das mehrsprachige Tool teilt die Ausbildung in fünf Bereiche ein, die schrittweise jeden Partner auf das für die Arbeit nötige Wissensniveau heben. Gekoppelt ist jede Schuilung mit Leistungsüberprüfungen und Motivation.

Das Lernen lehnt sich dabei an Erfahrungen an, die im Bereich des Sprachenlernens zu besonderen Erfolgen führten. Lernabschnitte werden unterrichtet und mit Videos, Hörbüchern und Audiokomponenten in jedem Sachgebiet unterstützt. Nach Leistungsüberprüfungen werden diejenigen Inhalte, die noch nicht verinnerlicht wurde wiederholt und teilweise aus einem anderen Ansatz heraus beleuchtet, um Verständnis herzustellen.

Allen Schulungsprogrammen ist gemein, dass sie auf jedem möglichen mobilen oder stationären Endgerät genutzt werden können. Das Lehrpersonal steht zudem fast rund um die Uhr für Rückfragen zur Verfügung.



Im letzten Schritt der Ausbildung kann jeder Partner auch das Train the Trainer Programm absolvieren, welches ihn befähigt, auch eigenständig unterrichten zu dürfen. Das Modell ist signifikant wichtig für die Internationalisierung. Denn vor allem im Ausland und auf Basis vieler unterschiedlicher Sprachen kann es leicht zu Fehlern in der Übermittlung von Fakten kommen. (Anlage: Im Vertriebshandbuch sind alle Schuilungen aufgelistet)

18 ANSCHRIFT UND KONTAKTPERSON

Das Unternehmen ist als GmbH im Handelsregister in München eingetragen: **HRB 200 453**

Firmierung des Unternehmens: Osmium-Institut zur Inverkehrbringung und Zertifizierung von Osmium GmbH

Das Unternehmen ist Mitglied der IHK für München und Oberbayern.

Signatur des Unternehmens:

OSMIUM

Osmium-Institut zur Inverkehrbringung und Zertifizierung von Osmium GmbH

Am Mösl 41

82418 Murnau am Staffelsee

Tel: +49 (89) 7 44 88 88- 88

Fax: +49 (89) 7 44 88 88- 89

E-Mail: info@Osmium-Institute.com

Internet: www.osmium.info, www.buy-osmium.com, www.osmium.com

GF und Direktion: Ingo D. Wolf

Amtsgericht: München, HRB 200 453

USt-Id-Nr: DE 284 376 137

Informationsquellen und juristischer Beistand:

Informationen erhalten Sie beim „Osmium-Institut zur Inverkehrbringung und Zertifizierung von Osmium GmbH“ in Deutschland. Anfragen zu Informationen zu Osmium stehen im Internet auf www.osmium.info zur Verfügung und können für Detailanfragen per Mail, Brief oder fernmündlicher Anfrage abgerufen werden. Im Falle von gerichtlichen Auseinandersetzungen stellt das Osmium-Institut rechtlichen Beistand im Bereich von versuchtem Betrug mit gefälschtem Osmium als Rohosmium, gesintertem Osmium oder Schmelzperlen zur Verfügung.

Aktuelle Anschrift: Am Mösl 41, 82418 Murnau am Staffelsee

Hotline: +49 89 744 8888 88

E-Mail: info@osmium-institute.com

Accounting: *Günter Karch*, Höllriegelskreuther Weg 3, 82065 Baierbrunn

Zertifizierung: dezentral

Showroom: Am Mösl 41, 82418 Murnau am Staffelsee

Labor: Am Mösl 41, 82418 Murnau am Staffelsee

Beilage 6 – Planungsrechnung

PLANRECHNUNG

Geplante weltweite Verkaufsumsätze von kristallinem Osmium und deren Auswirkung auf die Ausschüttungen des OiCOiN

Worst Case – Szenario (Stand 2022)

PLANRECHNUNG - Geplante weltweite Verkaufsumsätze von kristallinem Osmium (worst case)							
	Jahr	kg	Preis €/Gramm (Ende des Jahres)	jährliche Preis Steigerung in %	Verkaufsumsatz in Euro	geplante Ausschüttung pro 10.000 Tokens in €	geplante Ausschüttung pro 1.000 Tokens in €
IST	2017	0,00	800,09			0,00	0,00
	2018	0,01	917,22	14,64%	9.413	0,04	0,00
	2019	0,46	1.232,56	34,38%	571.550	2,29	0,23
	2020	1,66	1.353,66	8,36%	2.241.263	8,97	0,90
	2021	6,12	1.690,32	24,87%	10.340.981	41,36	4,14
PLAN	2022	4,55	1.757,93	4,00%	8.000.000	32,00	3,20
	2023	5,47	1.828,24	4,00%	10.000.000	40,00	4,00
	2024	7,36	1.901,37	4,00%	14.000.000	56,00	5,60
	2025	14,16	1.977,43	4,00%	28.000.000	112,00	11,20
	2026	17,02	2.056,53	4,00%	35.000.000	140,00	14,00
	2027	14,49	2.138,79	4,00%	31.000.000	124,00	12,40
	2028	12,14	2.224,34	4,00%	27.000.000	108,00	10,80
	2029	9,94	2.313,31	4,00%	23.000.000	92,00	9,20
	2030	7,48	2.405,85	4,00%	18.000.000	72,00	7,20
	2031	5,60	2.502,08	4,00%	14.000.000	56,00	5,60
	2032	4,23	2.602,16	4,00%	11.000.000	44,00	4,40
	2033	2,59	2.706,25	4,00%	7.000.000	28,00	2,80
	2034	1,07	2.814,50	4,00%	3.000.000	12,00	1,20
	2035	0,00	2.927,08	4,00%	0	0,00	0,00
	total		114			242.163.207	
Verkaufspreis für 1 OiCOiN Token in Euro (Februar 2022):						€	0,50
Verkaufspreis für 1.000 OiCOiN Token in Euro (Februar 2022):						€	500,00
Ausschüttungen für 1.000 OiCOiN Token über die Jahre:						€	96,87
Ausschüttungen in Prozent über die Jahre (2017 - 2035):							19%
Ein investierter Euro in den OiCOiN, würde bei diesem dargestellten Szenario im Laufe der Jahre 0,19 Euro an Ausschüttungen bringen							

Worst Case: Die Zahlen für das Worst Case Szenario wurden unter der Annahme aufgebaut, dass das Geschäft mit kristallinem Osmium in der DACH-Region weitergeführt wird, sich jedoch international in der Expansion äußere Einflüsse ergeben, die das Geschäft hemmen.

Risikohinweis: Bei dieser Planrechnung handelt es sich um eine mögliche geplante Zukunft. Die Zahlen können höher aber auch weit niedriger sein.

Investitionen in den Osmium Investment Coins (OiCOiN) sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos, möglicherweise keine Rendite oder Ausschüttungen zu erhalten.

Alle weiteren Informationen und möglichen Risiken über das öffentliche Angebot von Osmium Investment Coins ("OiCOiN(s)") entnehmen Sie dem Informationsblatt für Anleger nach § 4 Abs 1 Z 1 AltFG

PLANRECHNUNG

Geplante weltweite Verkaufsumsätze von kristallinem Osmium und deren Auswirkung auf die Ausschüttungen des OiCOiN

Mid Case – Szenario (Stand 2022)

PLANRECHNUNG - Geplante weltweite Verkaufsumsätze von kristallinem Osmium (mid case)							
	Jahr	kg	Preis €/Gramm (Ende des Jahres)	jährliche Preis Steigerung in %	Verkaufsumsatz in Euro	geplante Ausschüttung pro 10.000 Tokens in €	geplante Ausschüttung pro 1.000 Tokens in €
IST	2017	0,00	800,09			0,00	0,00
	2018	0,01	917,22	14,64%	9.413	0,04	0,00
	2019	0,46	1.232,56	34,38%	571.550	2,29	0,23
	2020	1,66	1.353,66	8,36%	2.241.263	8,97	0,90
	2021	6,12	1.690,32	24,87%	10.340.981	41,36	4,14
PLAN	2022	7,60	1.842,44	9,00%	14.000.000	56,00	5,60
	2023	10,95	2.008,26	9,00%	22.000.000	88,00	8,80
	2024	18,73	2.189,01	9,00%	41.000.000	164,00	16,40
	2025	31,43	2.386,02	9,00%	75.000.000	300,00	30,00
	2026	48,06	2.600,76	9,00%	125.000.000	500,00	50,00
	2027	81,13	2.834,83	9,00%	230.000.000	920,00	92,00
	2028	119,74	3.089,96	9,00%	370.000.000	1.480,00	148,00
	2029	174,93	3.429,86	11,00%	600.000.000	2.400,00	240,00
	2030	232,21	3.875,74	13,00%	900.000.000	3.600,00	360,00
	2031	314,11	4.457,10	15,00%	1.400.000.000	5.600,00	560,00
	2032	306,82	5.214,81	17,00%	1.600.000.000	6.400,00	640,00
	2033	209,49	6.205,62	19,00%	1.300.000.000	5.200,00	520,00
	2034	243,75	7.384,69	19,00%	1.800.000.000	7.200,00	720,00
	2035	273,11	8.787,78	19,00%	2.400.000.000	9.600,00	960,00
		total	2.080			10.890.163.207	
					Verkaufspreis für 1 OiCOiN Token in Euro (Februar 2022):	€	0,50
					Verkaufspreis für 1.000 OiCOiN Token in Euro (Februar 2022):	€	500,00
					Ausschüttungen für 1.000 OiCOiN Token über die Jahre:	€	4.356,07
					Ausschüttungen in Prozent über die Jahre (2017 - 2035):		871%
Ein investierter Euro in den OiCOiN, würde bei diesem dargestellten Szenario im Laufe der Jahre 8,71 Euro an Ausschüttungen bringen							

Mid Case: Die Zahlen für das Mid Case Szenario basieren auf der Annahme, dass in über 50 Ländern der Welt ein florierendes Geschäft mit kristallinem Osmium aufgebaut werden kann. Diese Annahme wird positiv unterstützt durch die 40 internationalen bereits bestehenden Partnerschaften. Gegenläufig ist zu sehen, dass der internationale Aufbau viele finanzielle Ressourcen aus dem Stammgeschäft in der DACH Region verbrauchen wird, welches im besten Fall zügig durch gute Geschäftsentwicklung kompensiert wird.

Risikohinweis: Bei dieser Planrechnung handelt es sich um eine mögliche geplante Zukunft. Die Zahlen können höher aber auch weit niedriger sein.

Investitionen in den Osmium Investment Coins (OiCOiN) sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos, möglicherweise keine Rendite oder Ausschüttungen zu erhalten.

Alle weiteren Informationen und möglichen Risiken über das öffentliche Angebot von Osmium Investment Coins ("OiCOiN(s)") entnehmen Sie dem Informationsblatt für Anleger nach § 4 Abs 1 Z 1 AltFG

PLANRECHNUNG

Geplante weltweite Verkaufsumsätze von kristallinem Osmium und deren Auswirkung auf die Ausschüttungen des OiCOiN

Best Case – Szenario (Stand 2022)

PLANRECHNUNG - Geplante weltweite Verkaufsumsätze von kristallinem Osmium (best case)							
	Jahr	kg	Preis €/Gramm (Ende des Jahres)	jährliche Preis Steigerung in %	Verkaufsumsatz in Euro	geplante Ausschüttung pro 10.000 Tokens in €	geplante Ausschüttung pro 1.000 Tokens in €
IST	2017	0,00	800,09			0,00	0,00
	2018	0,01	917,22	14,64%	9.413	0,04	0,00
	2019	0,46	1.232,56	34,38%	571.550	2,29	0,23
	2020	1,66	1.353,66	8,36%	2.241.263	8,97	0,90
	2021	6,12	1.690,32	24,87%	10.340.981	41,36	4,14
PLAN	2022	9,77	1.842,44	9,00%	18.000.000	72,00	7,20
	2023	20,91	2.008,26	9,00%	42.000.000	168,00	16,80
	2024	54,82	2.189,01	9,00%	120.000.000	480,00	48,00
	2025	104,78	2.386,02	9,00%	250.000.000	1.000,00	100,00
	2026	146,11	2.600,76	9,00%	380.000.000	1.520,00	152,00
	2027	220,47	2.834,83	9,00%	625.000.000	2.500,00	250,00
	2028	291,27	3.089,96	9,00%	900.000.000	3.600,00	360,00
	2029	408,18	3.429,86	11,00%	1.400.000.000	5.600,00	560,00
	2030	460,35	3.910,04	14,00%	1.800.000.000	7.200,00	720,00
	2031	455,15	4.613,85	18,00%	2.100.000.000	8.400,00	840,00
	2032	405,28	5.675,03	23,00%	2.300.000.000	9.200,00	920,00
	2033	471,26	7.320,79	29,00%	3.450.000.000	13.800,00	1.380,00
	2034	622,72	9.956,27	36,00%	6.200.000.000	24.800,00	2.480,00
	2035	795,14	14.337,03	44,00%	11.400.000.000	45.600,00	4.560,00
	total		4.474			30.998.163.207	
Verkaufspreis für 1 OiCOIN Token in Euro (Februar 2022):						€	0,50
Verkaufspreis für 1.000 OiCOIN Token in Euro (Februar 2022):						€	500,00
Ausschüttungen für 1.000 OiCOiN Token über die Jahre:						€	12.399,27
Ausschüttungen in Prozent über die Jahre (2017 - 2035):							2480%
Ein investierter Euro in den OiCOiN, würde bei diesem dargestellten Szenario im Laufe der Jahre 24,80 Euro an Ausschüttungen bringen							

Best Case: Die Zahlen für das Best Case Szenario sind nur sehr ungenau zu bestimmen und orientieren sich an der Annahme, dass große Mengen Rohosmium zum Kauf verfügbar sein werden, von denen bereits ein signifikanter Prozentsatz beim Verfassen dieses Dokumentes erworben worden sind. Die Erreichung der Ziele hängt an der Annahme, dass der internationale Markt gut entwickelt sein wird, dass in Presse und Medien gute Berichterstattung auch international gelingt und vor allem, dass auch Staaten Osmium in die Staatsreserve einlegen werden.

Risikohinweis: Bei dieser Planrechnung handelt es sich um eine mögliche geplante Zukunft. Die Zahlen können höher aber auch weit niedriger sein.

Investitionen in den Osmium Investment Coins (OiCOiN) sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos, möglicherweise keine Rendite oder Ausschüttungen zu erhalten.

Alle weiteren Informationen und möglichen Risiken über das öffentliche Angebot von Osmium Investment Coins ("OiCOiN(s)") entnehmen Sie dem Informationsblatt für Anleger nach § 4 Abs 1 Z 1 AltFG